



Landtag von Baden-Württemberg

83. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 22. März 2000 • Haus des Landtags

Beginn: 10:04 Uhr

Schluss: 18:03 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 6591
- Umbesetzungen in der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“ 6591
- Glückwünsche zum Geburtstag des Ministers Stratthaus 6591
1. Aktuelle Debatte – **Parteispendenskandal der CDU. Welche Konsequenzen zieht die CDU im Ländle?** – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 6591
- Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen 6591, 6599
- Abg. Oettinger CDU 6592, 6600
- Abg. Drexler SPD 6593, 6601
- Abg. Drautz FDP/DVP 6595, 6603
- Abg. Dr. Schlierer REP. 6596, 6603
- Minister Stratthaus 6597
2. Aktuelle Debatte – **Zuwanderung steuern und begrenzen durch ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP 6605
- Abg. Pfister FDP/DVP 6605, 6612
- Abg. Haasis CDU 6606, 6613
- Abg. Maurer SPD 6607, 6614
- Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen 6609
- Abg. Käs REP 6610, 6616
- Minister Dr. Ulrich Goll 6611
- Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen 6615
- Minister Dr. Schäuble 6617
3. Aktuelle Debatte – **Die so genannte Greencard der Bundesregierung – schädliche Dominoeffekte für Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion Die Republikaner 6620
- Abg. Deuschle REP 6621, 6629
- Abg. Wieser CDU 6622, 6630
- Abg. Brinkmann SPD 6623, 6631
- Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen 6624, 6632
- Abg. Hofer FDP/DVP 6626, 6633
- Minister Dr. Döring 6628
- Minister Dr. Schäuble 6634
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg** – Drucksache 12/4795 6636
- Abg. Herbricht REP 6636, 6641
- Abg. Ingrid Blank CDU 6638
- Abg. Birzele SPD 6639
- Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen 6640
- Abg. Dr. Noll FDP/DVP 6640
- Minister Dr. Schäuble 6642
- Beschluss 6643
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen** – Drucksache 12/4869 6643
- Beschluss 6643

6. Erste Beratung	
a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften – Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Gemeinde- und Landkreisordnung – Drucksache 12/4888	
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung – Drucksache 12/4892	6643
Abg. Redling SPD	6643
Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen	6644
Abg. List CDU	6647
Abg. Veigel FDP/DVP	6649
Abg. König REP	6650
Minister Dr. Schäuble	6651
Abg. Birzele SPD	6652
Beschluss	6653
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg (Landesversicherungsanstaltsgesetz) – Drucksache 12/4672	
Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/4855	6653
Abg. Döpfer CDU	6653
Abg. Dr. Walter Müller SPD	6654
Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	6655
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	6655
Abg. Krisch REP	6656
Minister Dr. Repnik	6657
Beschluss	6658
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drucksache 12/4742	
Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/4891	6659
Beschluss	6659
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umwandlung des St.-Vincentius-Vereins Karlsruhe – Drucksache 12/4793	
Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/4890	6659
Beschluss	6660
10. Zweite Beratung	
a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Ernennungsgesetzes und des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – Drucksache 12/4794	
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes – Drucksache 12/4417	
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/4902	6660
Abg. Heinz CDU	6660
Abg. Fischer SPD	6660
Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen	6661
Abg. Kluck FDP/DVP	6662
Abg. König REP	6663
Minister Dr. Schäuble	6664
Beschluss	6664
Nächste Sitzung	6666
Anlage 1	
Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzung in der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg	6667
Anlage 2	
Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzung in der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg	6667

Protokoll

über die 83. Sitzung vom 22. März 2000

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 83. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Goll.

Auf Ihren Tischen finden Sie Vorschläge der CDU- und der SPD-Fraktion über Umbesetzungen in der Enquete-Kommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“. (Anlagen 1 und 2) – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, dass Sie diesen Umbesetzungsvorschlägen zustimmen. Die Umbesetzung in der CDU-Fraktion wird am 1. April 2000 wirksam.

Meine Damen und Herren, heute hat Herr Finanzminister Stratthaus Geburtstag. Herr Finanzminister, ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute und Erfolg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Parteispendenskandal der CDU. Welche Konsequenzen zieht die CDU im Ländle? – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diese Aktuelle Debatte die üblichen Redezeiten festgelegt: Gesamtdauer 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die Erklärungen der Fraktionen in der ersten Runde und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diese Redezeiten zu halten.

(Unruhe)

Ich darf Sie bitten, die Gespräche nun einzustellen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es war doch richtig, diese Aktuelle Debatte zu beantragen, Herr Oettinger. Das Medieninteresse an einer von uns beantragten Aktuellen Debatte war seit langem nicht mehr so groß.

(Lachen bei der CDU, der FDP/DVP und den Republikanern – Abg. Kiel FDP/DVP: Rücktritt erklären! Dann ist alles okay! – Abg. Wieser CDU: Die Redezeit ist begrenzt! – Weitere Zurufe)

Wir haben hier im Landtag ja schon des Öfteren über die Frage diskutiert, welche Rolle der Ministerpräsident in dem CDU-Parteispendenskandal – im „Kohl-Skandal“ – gespielt hat. Immerhin war er sechs Jahre lang Stellvertreter Helmut Kohls in den entsprechenden Gremien.

Das Fazit, das wir nach den hier getätigten Auslassungen des Ministerpräsidenten ziehen konnten, war, dass er in diesen Jahren seinen Aufsichtsjob durch brutalstmögliches Weggucken ausgeübt hat.

Wir wollen nun heute fragen, welche Konsequenzen eigentlich die baden-württembergische CDU aus dem Skandal zieht. Ich möchte dazu einige Anmerkungen machen.

Zunächst habe ich nichts davon gehört, dass Sie die von Thierse verhängten Sanktionen beklagen und falsch finden würden. Die Klage ist ja auch mit anwaltlicher Unterstützung aus Baden-Württemberg aufgebaut worden. Die Kreisverbände wollen offensichtlich nichts damit zu tun haben. Herr Oettinger, das wissen Sie. Was uns von den Grünen am meisten erstaunt und auch empört hat, ist der Punkt, dass Sie die neuerliche Spendenaktion von Kohl, 6 Millionen DM beizubringen, quasi als Ablasshandel für Verfassungsbruch – –

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Das ist ja ein Dünnbrettbohrer! Auf einem Parteitag geht das vielleicht, Herr Kuhn!)

– Entschuldigung! Wollen Sie denn bestreiten, dass es Verfassungsbruch war? – Das wollen Sie nicht bestreiten. Gut! Wir klären das.

Aber schauen Sie mal: Die Empörung, die Sie hier zum Ausdruck bringen, zeigt doch, dass Sie gar kein Unrechtsbewusstsein bezüglich dessen empfinden, was Helmut Kohl und die Verantwortlichen in der CDU in der Bundesrepublik Deutschland eigentlich angerichtet haben. Sie gehen ja nach einer Art Täter-Opfer-Ausgleich vor; aber Sie stellen die Frage nicht, wer eigentlich das Opfer ist. Sie tun so, als wäre die CDU das Opfer. Das Opfer aber war die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland, und dies kann man mit Geld meines Erachtens nicht heilen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich finde, dass diese Reaktion hier im Haus auf den Satz, dass man es erstaunlich findet, dass Verfassungsbruch nach dieser Methode geheilt werden soll, wirklich klarmacht, wie notwendig die Debatte ist. Das zeigt nämlich, dass die

(Kuhn)

CDU im Landtag offensichtlich nicht bereit ist, aus dem Vorfall irgendwelche Konsequenzen zu ziehen.

(Abg. Wieser CDU: Dass Sie bei solchen Themen noch lachen, Herr Kuhn! Dass Sie dabei noch lachen!)

Jetzt komme ich auf Baden-Württemberg zu sprechen. Die CDU wurde hier aus landeseigenen Betrieben dick bespendet. Sie haben sich bisher hartnäckig geweigert, die 35 000 DM an die SWEG zurückzugeben. Nun haben wir nach langem Gedruckse des Ministerpräsidenten erfahren, dass auch aus der BaWü-Bank – es dauerte ja eineinhalb Jahre, bis das endlich zugegeben worden ist –, einer privaten Bank mit immerhin 36 % Landesanteil, insgesamt 83 000 DM an die CDU gegangen sind; ein kleinerer Betrag ging an die FDP/DVP, ein noch kleinerer an die SPD.

(Abg. Wieser CDU: Die Grünen haben nichts gekriegt!)

Ich fordere Sie hier auf, diese Gelder zurückzugeben, Herr Teufel. Denn eines geht ja nicht: Sie haben sich auch hier im Landtag in Bezug auf Nordrhein-Westfalen vehement darüber ausgelassen, dass bei der Flugaffäre der SPD – die ich nicht verteidigen will, denn da war einiges nicht in Ordnung – von der WestLB, einer öffentlich-rechtlichen landesbeteiligten Bank, Ministerreisen und Ministerpräsidentenreisen gefördert worden sind. Da haben Sie mit dem Zeigefinger auf die SPD gedeutet. Aber ich will schon mal fragen: Was ist eigentlich der Unterschied, wenn Sie hier aus einer Privatbank mit einer Landesbeteiligung von immerhin 36 % – wir haben hier oft über den Verkauf dieses Landesanteils strittig diskutiert – Parteifinanzierung machen, obwohl dieses aus solchen öffentlichen Mitteln überhaupt nicht angesagt und überhaupt nicht vorgesehen ist?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Da sind Sie unglaubwürdig, und wir werden in dem Jahr, das vor uns liegt, nicht aufhören, zu verlangen, dass Sie dieses Geld zurückzahlen. Denn es ist das Geld der Bürgerinnen und Bürger und von niemandem sonst.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich will zum Abschluss dieser ersten Runde weitere Konsequenzen nennen, Herr Teufel: Ich fordere Sie auf, keine weiteren Südgipfel mit einem Ministerpräsidenten zu machen, der die Öffentlichkeit in brutalstmöglicher Aufklärung angelogen hat, wie das Herr Koch in Hessen getan hat. Ich glaube, dass es für das Land schädlich wäre, wenn Sie diese Übung fortsetzten.

Zum Abschluss im Zusammenhang mit der Frage, welche Konsequenzen man ziehen soll, noch einen Punkt. Sie wissen, wir wollen mehr Transparenz, wir wollen mehr Bürgerbeteiligung, auch als Konsequenz dieser ganzen Vorfälle, und wir wollen eine Reform des Parteiengesetzes. Aber wichtig ist auch die Diskussion über Amtszeitbegrenzung von Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers. Da kann ich nur sagen: Da hat die CDU Stuttgart ganze Arbeit geleistet. Ich finde es richtig, dass man Überlegungen darüber anstellt, ob man nach zwei Legislaturperioden bei diesen exekutiven Ämtern einen Wechsel haben muss oder nicht.

(Abg. Wieser CDU: Auch beim Fraktionsvorsitz bei den Grünen!)

Ich finde die Diskussion, die jetzt losgegangen ist, interessant – Herr Palmer hat sich heute sicherheitshalber einer anderen Aufgabe gewidmet –, ob dieser Beschluss absichtlich oder ob er aus Versehen gefasst worden ist. Herr Teufel, ich will für meine Fraktion sagen: Diese Frage ist nicht besonders interessant; denn man weiß aus der Psychoanalyse, dass die Wahrheit im Unabsichtlichen, im Versehen liegt. Und selbst dann, wenn es ein Versehen war, hat er ja wahrscheinlich einiges Richtige getroffen, nämlich das, dass Baden-Württemberg mit der Aufstellung, die Sie bei der nächsten Wahl als Kandidaten für die Wiederwahl zum Ministerpräsidenten vorsieht, einfach nicht für Erneuerung steht. Wahrscheinlich wollte Herr Palmer diesen Punkt gemeint haben, auch wenn er ihn jetzt nicht mehr so gemeint haben will.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Damit es vorweg gleich gesagt wird, Kollege Kuhn: Die CDU in Deutschland – und die CDU Baden-Württemberg macht mit – wird ihren Beitrag zur weiteren Aufklärung leisten, die Aufarbeitung fortführen und Konsequenzen ziehen.

(Abg. Bebbler SPD: Das glaubt schon keiner mehr!)

Wir werden in Essen eine neue Finanzordnung für die CDU in Deutschland verabschieden: mehr Transparenz, mehr Kontrolle, Vier-Augen-Prinzip und eine volle Verantwortung eines Controllers, der unsere Finanzen hauptamtlich versieht.

Wir sind auch zu einer gelassenen Betrachtung der Arbeit der Staatsanwaltschaft bereit, und wenn Sie sagen, Kohl versuche einen Ablasshandel, dann unterstellen Sie ja indirekt, dass Helmut Kohl durch die Spenden versuche, in Gnade vor der Staatsanwaltschaft zu kommen. Was für ein Vorwurf!

(Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, die Staatsanwaltschaft arbeitet objektiv und wird unparteiisch entscheiden, ob es zu einer Anklage oder zur Einstellung des Verfahrens kommt. Die Spenden sind in Ordnung, wir nehmen sie an, aber sie entlasten Helmut Kohl strafrechtlich und verfassungsrechtlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann, lieber Kollege Kuhn: Dass Sie sich heute hier so aufplustern, kann ich ja verstehen. Sie waren selten so spannend wie heute.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Stimmt!)

(Oettinger)

Kohl ist für uns ein Problem, aber Ihre Frage ist doch: Was machen Sie? Bleiben Sie im Land, oder gehen Sie nach Berlin?

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Und, bitte, lieber Kollege Kuhn: Lenken Sie von Ihrer Verärgerung nicht ab! Lenken Sie von Ihrer Verärgerung über die eigene Partei nicht ab!

(Beifall bei der CDU)

Ihnen stinkt es doch gewaltig, dass der Bütikofer, ein Weggefährte aus alten Tagen, längst in Berlin hockt, dass der Fischer, ein gebürtiger Baden-Württemberger, den großen Macho in Berlin spielt, dass der Rezzo Schlauch, Ihr Alter Ego, der Obelix der Grünen aus Baden-Württemberg, den großen Maxe macht und dass der kleine Asterix noch immer auf der regionalen Bühne tanzen muss!

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf: Zugabe! – Abg. Bebbler SPD: Wenn Ihnen dieses Bonmot noch hilft!)

Ich persönlich gönne Ihnen den Weg nach Berlin. Aber kommen Sie mit Ihrer Partei ins Reine. Entscheiden Sie, ob Sie mit dem weiblichen Nussknacker aus Berlin können. Und, lieber Kollege Kuhn, prüfen Sie, ob die Grünen in Baden-Württemberg ohne Frau Bender, ohne Michael Jacobi, ohne Sie, ohne Bütikofer noch leistungstauglich sind. Ein Oelmayer macht keinen Frühling 2001. Das ist Ihr Problem.

(Abg. Bebbler SPD: Hilft Ihnen dieses Niveau?)

Deswegen: Diese Debatte in Sachen Spenden, die stehen wir locker durch.

Damit zu dem Thema BW-Bank und Spenden an die CDU in Baden-Württemberg. Die Baden-Württembergische Bank ist eine Privatbank, an der das Land beteiligt ist. Die Baden-Württembergische Bank hat Spenden gegeben an die Christlich-Demokratische Union, an die Freien Demokraten und auch an die SPD, und zwar nach geltendem Parteienfinanzierungsrecht. Alle Spenden legal, alles legitim. Deswegen, lieber Kollege Döring, sehe ich es im Zuge Ihrer Rekonvaleszenz noch für legitim an, einen solchen Schwachsinn vorzuschlagen: Die FDP/DVP behält es, die CDU möge es zurückgeben. Kommt überhaupt nicht infrage. Diese Spenden an Sie und an uns waren und sind legal, und sie sind im Grunde genommen ein Beitrag zur Finanzierung einer staatsbürgerlichen Demokratie. Das ist keinerlei Front, um hier einen Skandal zu behaupten, den es nicht gibt.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, wenn die Grünen leer ausgehen, wenn die Grünen von der BW-Bank nichts gekriegt haben, wenn die Grünen von der WestLB nichts gekriegt haben, wenn die SPD in NRW in zehn Jahren eine halbe Million Mark gekriegt hat, die FDP in zehn Jahren 330 000 DM, die CDU mittendrin,

(Abg. Capezzuto SPD: Wie viel? Was ist mittendrin?)

die Grünen aber nichts, sollten Sie einmal prüfen, ob dies nicht mit Ihrem Wirtschaftsprogramm und mit Ihrer Parteistruktur in Verbindung steht. Ich glaube, die Wirtschaft, die Unternehmen in Deutschland haben keine Lust, eine Partei zu finanzieren, die letztendlich in ihrer Wirtschafts- und Ordnungspolitik von der Energie und Kernkraft bis zu Mittelstandsstrukturen mit sich nicht im Reinen und für den Standort Deutschland von Schaden ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bebbler SPD: Mit dem Niveau werden Sie kein Generalsekretär! Mit dem Niveau ist der Generalsekretär futsch!)

Damit zu einem letzten Punkt: „Stern“ von morgen: Grüne wollen künftig professionellen Spendensammler. Alle Achtung!

(Lachen bei der CDU)

Was sagen Sie denn dazu? Die Grünen wollen einen professionellen Spendensammler zur Aufbesserung ihrer Finanzen einstellen. Wie Schatzmeister Strehl dem Hamburger Magazin schreibt, suchen Sie – so die Stellenbeschreibung – eine gestandene Persönlichkeit, die wirklich Ahnung von dem Geschäft hat und über ausgezeichnete Kontakte verfügt.

(Abg. Deuschle REP: Helmut Kohl! – Abg. Dr. Puchta SPD: Kohl hat sich beworben!)

Alle Achtung! Was heißt „Ahnung und ausgezeichnete Kontakte“? Sie wollen im Grunde genommen jetzt einen falschen Kurs einschlagen, einen Kurs, wie wir ihn als falsch erkannt haben. Ich rate Ihnen, Spenden ehrenamtlich einzusammeln. Machen Sie, egal, ob Sie in Berlin sind oder nicht, mit diesem Vorschlag, einen Profi mit Kontakten zu der Wirtschaft zur Spendensammlung einzustellen, Schluss. Ich glaube, wir brauchen ein besseres Programm. Dann bekommt man Spenden von der Wirtschaft. Der Spendensammler hilft Ihnen vermutlich nicht, auch wenn das Loch in den Finanzen der Grünen auf Bundesebene ähnlich groß ist wie unseres bei der CDU in Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

(Oh-Rufe von der CDU)

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oettinger, der Tagesordnungspunkt heißt „Parteispendenskandal der CDU. Welche Konsequenzen zieht die CDU im Ländle?“ Ihre Rede war völlig daneben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Es ist ganz gut, wenn die Öffentlichkeit einmal mitbekommt, wie Sie über das nachdenken, was Sie in den letzten fast 40 Jahren in dieser Bundesrepublik Deutschland angerichtet haben.

(Abg. Bloemecke CDU: In Baden-Württemberg? – Oh-Rufe von der CDU)

(Drexler)

Deswegen sollten wir alle einmal eine nachdenkliche Debatte darüber führen, was eigentlich bei der CDU passiert ist und welche Auswirkungen das auf die Gesellschaft hat.

(Abg. Wieser CDU: Sie sind der Denkmeister in der Fraktion! – Abg. Haas CDU: Jetzt geht es los!)

Wir haben seit 1954 zuerst die Staatsbürgerlichen Vereinigungen gehabt. Seit dieser Zeit hat sich die CDU illegal am Gesetz vorbei finanziert. Allein bis 1980, in den Siebzigerjahren, über 200 Millionen DM am Gesetz vorbei.

(Zuruf von der CDU: Wie viel ist es bei der SPD gewesen?)

Denken Sie doch einmal darüber nach. Ich komme gleich zur Konsequenz:

(Abg. Wieser CDU: Der Nau hat doch alles verbrannt!)

– Ich finde es schön, dass die das alles mithören:

(Abg. Wieser CDU: Das ist doch gut!)

dass Sie, wenn ich etwas sage, sofort „Rau“ rufen. Machen Sie ruhig so weiter.

(Abg. Haasis CDU: Nau! – Abg. Wieser CDU: Der Nau hat doch alles verbrannt! Das Feuer hat die Unschuld gerettet!)

Zweitens: In den Achtzigerjahren, obwohl Strafbarkeit der Amtsträger und der Mandatsträger bestand, haben Sie weitergemacht. Dann gab es ein Parteiengesetz, das logischerweise eine Folge aus dem Flickskandal war. Daran haben Sie sich auch nicht gehalten. Millionenbeträge am Gesetz vorbei!

Sie haben den politischen Konkurrenten mit illegalen Mitteln bekämpft – uns und andere Parteien. Das ist der Grundsatz dieser Geschichte, die Sie hier gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Deswegen muss ich sagen: Die CDU muss zuerst einmal mit sich ins Reine kommen, dass sie sich jetzt wiederum in die demokratischen Spielregeln einbringt.

(Zuruf des Abg. Stächele CDU)

Nach Artikel 21 muss alles öffentlich erklärt werden.

Herr Stächele, wenn ich Sie sehe, fällt mir bloß das „Offenburger Tageblatt“ ein:

(Abg. Stächele CDU: Wenn ich Sie sehe, fällt mir gar nichts mehr ein!)

Monatelang ist nach Ihrem Rechenschaftsbericht nachgefragt worden. Jetzt haben Sie ihn vorgelegt, und er ist auch nicht richtig, da fehlt was.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Und dann der Herr Ministerpräsident: Jede Anfrage nicht beantwortet. Er hat nichts gewusst, er wusste nichts von il-

legaler Spendensammlung, fünf Jahre lang stellvertretender Bundesvorsitzender, er hat ein Gedächtnis wie eine Eintagsfliege. Mit einem solchen Erinnerungs- und Gedächtnisverlust wie dem des Herrn Ministerpräsidenten kann man doch nicht noch einmal bei der Ministerpräsidentenwahl antreten! Jeder Inspektor mit einem solchen Erinnerungsvermögen wie dem des Ministerpräsidenten wird beim Amtsarzt abgelehnt. Jeder Inspektor!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Ingrid Blank CDU: Ein solches Niveau!)

Und dann hat man das Finanzministerium – Sie, Herr Rückert, sind ja Staatssekretär im Finanzministerium – auch noch instrumentalisiert.

(Abg. Haas CDU: Sehr sachlicher Vortrag! – Abg. Haasis CDU: Sehr nachdenkliche Rede!)

Im Dezember 1998 hieß es dann auf eine Anfrage, dass das Finanzministerium über die drei Wahlperioden hinweg alle Unternehmen mit mindestens 50 % Landesbeteiligung geprüft habe – ohne Ergebnis. Es sei darüber hinaus auch sicher gewesen, für Unternehmen unter 50 % liege auch nichts vor. Mit dem ist man dann gelaufen. Das hat auch nicht gestimmt. Sie könnten sich ja wenigstens einmal beim Parlament dafür entschuldigen, dass Sie uns die Unwahrheit gesagt haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Dann hat der Ministerpräsident eine tolle Nummer abgezogen, die historische Rechtfertigungsnummer vor dem Parlament. Das ist noch keine zwei Monate her.

(Abg. Wieser CDU: Wollen Sie so billig weiterreden?)

Da hat er gesagt: Keine Gelder von der SüdwestLB, keine Gelder von der Landeskreditbank, auch nicht von der früheren LG, völlig unschuldig sei er. Und dann hat er noch den Bericht des Rechnungshofs vorgelesen – ich zitiere –:

Wir haben in nur einem einzigen Fall bei unseren Prüfungen Spenden an Institutionen oder Parteien feststellen können . . . Bekannt sind

– lediglich –

die Spenden der landeseigenen Südwestdeutschen Verkehrs-AG . . . Der Landesrechnungshof prüft . . . kontinuierlich die Geschäftsberichte aller landesbeteiligten Unternehmen.

Und damit wollte der Ministerpräsident deutlich machen, dass nichts aus den Banken erfolgt ist.

(Ministerpräsident Teufel: Ach was!)

Das war eine Nummer – die hat er am 2. Februar abgezogen –, eine Orgie der Eitelkeit und der Reinwäscherei.

Und heute? Heute wissen wir, dass die BaWü-Bank fast 100 000 DM an die CDU gespendet hat – immer so gestückelt, dass man sie nicht veröffentlichen musste.

(Drexler)

Jetzt sage ich Ihnen etwas zu der 1 000-DM-Spende, die an Frau Ulmer gegangen ist. Dazu gibt es einen Brief des Vorstandsvorsitzenden, der mitteilt, dass er auf ein Schreiben der SPD Stuttgart zusammen mit seiner Frau alles Notwendige veranlasst habe. Nach diesem Schreiben ist jeder davon ausgegangen, dass das eine Privatspende ist. Ich habe dem Herrn Prechtl gestern einen 1 000-DM-Scheck geschickt und gesagt: Wenn es eine Privatspende war, solle er ihn wieder zurückschicken. Wenn die BaWü-Bank das wirklich gezahlt hat, dann soll er den Scheck bei seiner Bank einreichen, damit wir da alles in Ordnung haben.

(Abg. Haas CDU: Gestern?)

– Gestern, natürlich. Ich habe die Anfrage der Grünen erst am Samstag bekommen. Vorher habe ich das nicht gewusst.

(Lachen bei der CDU)

Also verstehen Sie –

(Heiterkeit bei der CDU)

– Ja, natürlich! Wenn der schwarze Filz schon so weit geht, dass Frauen von Vorstandsvorsitzenden Zugang zu Konten der BaWü-Bank haben, finde ich das in diesem Land schon toll. Das muss ich Ihnen schon sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Sehr sachlicher Beitrag!)

Im Übrigen bezeichnen Sie sich doch immer als „Baden-Württemberg-Partei“. Das ist eine falsche Aussage. Sie müssen sich als „Baden-Württembergische-Bank-Partei“ bezeichnen, Herr Oettinger. Das ist die richtige Bezeichnung bei diesen Spenden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ich fordere Sie auf: Bezahlen Sie diese Spenden zurück! Fragen Sie doch einmal den Justizminister. Der ist mit seinen Staatsanwälten der Auffassung, dass die SWEG-Spenden rechtswidrig erfolgt sind, dass das eine illegale Parteinanzierung war. Also zahlen Sie zuerst einmal die Spende in Höhe von 35 000 DM an die SWEG zurück! Zahlen Sie die anderen Spenden zurück! Das wäre der Anfang, dass man in der Öffentlichkeit sieht, dass Sie es kapiert haben. Aber Sie werden das in Ihrer Arroganz nicht machen, und das ist schädlich für die Demokratie.

Vielen Dank in der ersten Runde.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste sich die FDP/DVP-Fraktion an einer Fragestunde in Richtung CDU normalerweise nicht beteiligen;

(Widerspruch bei der SPD)

denn das Thema der Aktuellen Debatte ist nichts anderes als eine Formulierung in einer Fragestunde

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

dieses Parlaments.

Meine Damen und Herren, die FDP hat ihre Hausaufgaben gemacht. Durch die Flick-Affäre ist die FDP hoch sensibilisiert, und sie hat sich seit dieser Zeit an Gesetz und Ordnung gehalten,

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

was Spenden anbelangt. Ich möchte gleich aufs Land zu sprechen kommen und hier klar sagen, nachdem wir eine Länderdebatte haben:

(Lebhafte Unruhe)

Wir, Herr Oettinger, haben unsere SWEG-Spende zurückgezahlt. Es war meine erste Amtshandlung als Landesschatzmeister, dass ich diese Spende zurückgezahlt habe. Es ist nämlich so: Wir sind der Meinung, wenn eine Mehrheitsbeteiligung besteht,

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

kann man die Spende eines solchen Landesunternehmens nicht behalten.

Nun zur BW-Bank, Herr Oettinger. Nachdem Sie das angesprochen haben, muss ich ganz klar den Unterschied zur CDU aufzeigen. Eines ist klar – und das müssen wir alle hier sehen –: Die FDP/DVP saß in keinem Gremium der BW-Bank, aber die CDU stellte den Aufsichtsratsvorsitzenden und verschiedene Gremiumsmitglieder bei der BW-Bank, und sie war zur damaligen Zeit auch in der Regierung. Wir waren in der Opposition. Diese Unterschiede muss man ganz klar herausstellen. Sie als Regierungsfraktion können vielleicht nicht mehr wissen, wie die Unterschiede zwischen Regierung und Opposition sind.

(Abg. Brechtken SPD: Ab dem nächsten Jahr werden sie es wieder lernen! – Gegenruf von der CDU – Abg. Brechtken SPD zur CDU: Da helfen wir euch!)

Wenn man selbst nicht in der Opposition war, weiß man den Unterschied nicht mehr so genau.

Ich möchte eindeutig sagen: Die FDP/DVP steht zu der Spende der BW-Bank. Das geschah in der letzten Legislaturperiode – 1991, 1992 und 1995. Wie gesagt, wir waren in keiner Weise an der Führung dieses Unternehmens beteiligt.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Herr Drexler, eines muss ich Ihnen sagen: Ich muss, nachdem Sie wieder „gedrexelt“ und geschleudert haben, feststellen, dass die SPD keinerlei Grund hat, sich hier auf ein hohes Ross zu setzen. Ich erinnere nur an den stellvertretenden Landesvorsitzenden Steinkühler, der wegen Insiderwissens seine sämtlichen Ämter niederlegen musste,

(Abg. Brechtken SPD: Was hat das mit der SPD zu tun? – Lebhaftes Zurufe, u. a. der Abg. Drexler SPD und Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

(Drautz)

der aufhören musste. – Ich sehe die Aufregung bei Ihnen, Herr Drexler, ganz genau. – Deshalb muss man hier vorsichtig sein.

(Abg. Bebbler SPD: Da müssen Sie sich an Lambsdorff erinnern! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich möchte jetzt nicht die gesamten WestLB-Geschichten wiederkäuen. Ich stelle nur fest: Es gibt nicht nur schwarze Schafe, sondern auch rote Schafe, die Dreck am Stecken haben, meine Herren hier drüben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brinkmann SPD: Und gelbe!)

Die FDP/DVP – und ich stehe hier nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Schatzmeister der FDP/DVP – wird mit dem Thema Spenden hoch sensibel umgehen. Nachdem Sie, Herr Kuhn, diese heutige Debatte beantragt haben und gleichzeitig einen professionellen Spendenwerber einsetzen möchten, kann ich Ihnen nur raten: Nachdem Herr Weyrauch aus der CDU ausgetreten ist, hätten Sie in ihm einen professionellen Spendensammler.

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, dass Sie als zukünftige Führungskraft, die Sie sein wollen, an und für sich selber ein guter Spendenwerber wären.

(Zurufe von der SPD, u. a.: So weit kommt es noch! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Da hat Herr Herzog ganz was anderes gesagt!)

Ich finde es einfach lächerlich, dass man ein Büro mit einem Einwerber beauftragen will.

Vielen Dank und bis zur zweiten Runde.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Das Letzte war eine Drohung!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Debatte

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Ist bekannt!)

ist bekannt, und es wird von den Grünen verfehlt. Offensichtlich haben die Grünen in der Vorbereitung ihres Parteitages nicht mehr die Kraft gefunden, ein vernünftiges Thema zu benennen. Dafür spricht ja auch, wie spät sie es eingereicht haben. Die Vorbereitung, Herr Kuhn, war miserabel; denn Sie haben offensichtlich gar nicht begriffen, dass das, was die CDU intern macht, kein Thema hier im Landtag sein kann. Die Frage müsste vielmehr sein – und dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt –, welche grundsätzlichen Konsequenzen die Parlamente aus den Vorgängen zu ziehen haben, die auch wir hier im Lande gehabt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Zu diesen Vorgängen gehört zunächst einmal die Spende der SWEG an die CDU. Hier, Herr Kollege Oettinger, werden sich tatsächlich die Fragen „legal?“ und „legitim?“ stellen. Ich bezweifle, dass diese Spende wirklich legal war, und zwar aus folgendem Grund:

Das Bundesverfassungsgericht hat 1992 dem Gesetzgeber eine ganz klare Vorgabe gemacht, eine Vorgabe, die darin bestand, die aus staatlichen Bereichen kommende Finanzierung zu deckeln. Es hat damals als Bezugspunkt die Summe genommen, die nach einer Berechnung im Jahr an die Parteien im Durchschnitt insgesamt ausgeschüttet wurde – das waren 230 Millionen DM –, und hat klar und deutlich gesagt, dass darüber hinaus den Parteien keine weiteren staatlichen Zuwendungen zufließen dürfen.

Jetzt müssen Sie dem hohen Haus einmal erklären, was unter staatlicher Zuwendung eigentlich noch zu verstehen ist, wenn ein Unternehmen, das zu 100 % im Eigentum des Landes steht, also, wenn Sie es so nehmen, zu 100 % dem Steuerzahler gehört, einer Partei neben den 230 Millionen DM noch zusätzliche Spenden gibt.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich habe schon zu früherer Zeit einmal gesagt: Ich halte das für einen glatten Verstoß gegen die klaren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Deswegen fordere ich Sie, wenn Sie schon auf „legal“ und „legitim“ abstellen – legitim war es hier auf gar keinen Fall, und legal war es wahrscheinlich auch nicht –, auf, die Konsequenz zu ziehen: Zahlen Sie die 35 000 DM auf jeden Fall zurück!

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Bravo!)

Das war Punkt 1.

Punkt 2: Ihre Partei hat sich bisher so geäußert, dass man das auf keinen Fall tun wolle. Da gibt es nur eine Konsequenz, und wir werden sie ziehen. Wir werden den Bundestagspräsidenten bitten, diese Frage bei der Festsetzung der Mittel genau zu prüfen, eventuell auch die entsprechenden Unterlagen der Staatsanwaltschaft Offenburg beizuziehen und vor allen Dingen für alle Zukunft klarzumachen, dass alle Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit mehr als 50 % beteiligt ist, keine Zuwendungen an Parteien leisten dürfen, die nicht in die 230 Millionen DM einbezogen werden.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Damit wäre dieser Spendenpraxis hier im Land endgültig ein Riegel vorgeschoben.

Sie sagten, Herr Oettinger, die Spende der BW-Bank sei legal und legitim. Da kann ich nur sagen: Bei der BW-Bank haben Sie natürlich insofern Recht, als die Landesbeteiligung nur 36 % beträgt. Aber ich frage Sie einmal ganz offen: Wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern bei uns im Land wirklich weismachen, das sei ein Unternehmen, an dem das Land eben zufällig ein bisschen Anteil habe, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende ein Kreisvorsitzender der CDU und ein Landesminister war und wenn weitere Posten mit Parteifunktionen bei der CDU verknüpft sind? Wollen Sie den Menschen draußen vormachen, es gebe überhaupt

(Dr. Schlierer)

keine Zusammenhänge, sondern das sei halt irgendein Unternehmen, das Spenden leiste?

Wissen Sie, das ist nicht legitim. Hier untergraben Sie das Vertrauen der Bürger in die Demokratie, anstatt eine klare Haltung zu zeigen und zu sagen: Auch das zahlen wir, selbst wenn die Spende legal war, zurück, um alles zu vermeiden, was eine Verquickung von Parteiinteressen, Wirtschaft und Spenden, die sich gerade noch am Rande des Legalen befinden, vermuten lässt. Anstatt das zu gewährleisten, stellen Sie sich auf einen Standpunkt, der letzten Endes nichts anderes bedeutet als das Signal im Lande: Die CDU bleibt den Grundsätzen des Systems Kohl treu. Das aber ist negativ für unseren Staat.

(Beifall bei den Republikanern)

Zum Schluss dieser Runde noch ein Wort zu den Konsequenzen. Für uns gibt es eigentlich nur eine klare Konsequenz, nämlich die, dass § 25 Abs. 1 des Parteiengesetzes neu gefasst werden muss, und zwar so, dass es heißt: „Parteien sind berechtigt, Spenden anzunehmen. Ausgenommen hiervon sind erstens Spenden von juristischen Personen und Vermögensmassen . . .“ Damit wäre klar, dass juristische Personen in Zukunft keine Spenden mehr leisten könnten. Dann ist dem Missbrauch klar und deutlich der Boden entzogen, und dann braucht man auch nicht den umständlichen Weg zu gehen, hier noch irgendetwas in einen Katalog einzufügen, der immer unvollständig bleiben würde. Ich weiß inzwischen, dass selbst 1993 schon Vorschläge da waren, Herr Oettinger, genau diese Tatbestände – ich sage nur SWEG, ich sage nur BW-Bank – durch eine entsprechende Regelung als Spendenmöglichkeit aus dem Parteiengesetz herauszunehmen. Gescheitert ist das damals an der CDU. Ihre Partei hat gewusst, warum.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man diese Debatte bisher gehört hat, kann man nur feststellen: Viel Lärm um nichts.

(Widerspruch bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, wenn jemand unvoreingenommen zugehört hat, dann weiß er eigentlich gar nicht, was die Opposition überhaupt will.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind doch nicht unvoreingenommen! Erzählen Sie doch keine Märchen! Wer so daherredet, hat nichts be-griffen!)

Sie arbeiten mit Behauptungen. Sie arbeiten mit Unterstellungen. Sie stellen Gedankenassoziationen her. In Wirklichkeit haben Sie keine Fakten, und das tut Ihnen natürlich äußerst Leid. Sie haben in den letzten Wochen recherchiert. Sie haben nachgesucht.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben noch nichts kapiert!)

Es ist Ihnen geholfen worden, und Sie haben überhaupt nichts gefunden.

(Abg. Drexler SPD: Weil Sie nichts gemacht haben!)

Sie haben nichts gefunden, weil es nichts gibt. Es gibt keinen Spendenskandal in Baden-Württemberg. Deswegen konnten Sie nichts finden.

(Abg. Deuschle REP: Doch! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Was ist mit der BW-Bank?)

Sie haben nun versucht, die ganze Sache auf das moralische Gebiet zu schieben, weil Sie rechtlich nichts machen konnten. Auch da haben Sie nichts gefunden. Die Recherchen haben allerdings doch, gewissermaßen als Fallout, einiges an den Tag gefördert,

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

zum Beispiel eine Hubschrauberreise des früheren Herrn Innenministers zum SPD-Bildungsparteitag

(Abg. Haas CDU: Aha! – Zuruf des Abg. Hehn CDU)

und dann die häufigen Reisen des Herrn Kuhn auf Kosten des Landtags nach Berlin.

(Beifall des Abg. Haas CDU – Zurufe von der CDU – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind so erbärmlich in Ihrem Niveau!)

Herr Kuhn wollte dort die Interessen Baden-Württembergs vertreten. Das hat er vielleicht getan. Seine eigenen hat er nicht gut vertreten, wie wir beim Parteitag der Grünen am Wochenende erleben konnten.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind doch erbärmlich in Ihrem Niveau! Erbärmlich!)

Meine Damen und Herren, ich möchte einmal versuchen, einfach ganz kühl darzustellen, was eigentlich wirklich war. Zunächst einmal die Fakten. Es ist überhaupt keine Frage: Parteispenden landesbeteiligter Unternehmen sind rechtmäßig.

(Abg. Drexler SPD: Das sagt der Justizminister anders! – Gegenruf des Abg. Käs REP: So ist es!)

– Ich komme darauf zurück.

Die landeseigene SWEG, eine Minderheitsbeteiligung des Landes, hat gespendet. Dies wissen wir alle schon seit langer Zeit.

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch keine Minderheitsbeteiligung! – Abg. Birzele SPD: 100 % Tochter bzw. Eigentum!)

Die Regierung hat die Prüfungsberichte aller landesbeteiligten Unternehmen systematisch und über zehn Jahre durchforstet und hierbei nichts, aber auch überhaupt nichts festgestellt.

(Minister Stratthaus)

Wir sind darüber hinausgegangen. Wir haben, weil wir endlich Ruhe in die Diskussion bringen wollten, alle Unternehmen angeschrieben, an denen das Land beteiligt ist. Das waren 65 Unternehmen, auch Beteiligungen mit 0,07 %. Wir haben jedes Unternehmen angeschrieben, an dem das Land beteiligt ist. Es hat sich herausgestellt, dass da tatsächlich sehr, sehr wenige Spenden, die legal und zulässig gewesen wären, gemacht worden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Finanzminister Stratthaus: Bitte sehr.

Präsident Straub: Bitte sehr, Herr Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Minister, Sie haben gerade gesagt: „eine Minderheitsbeteiligung an der SWEG“.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da hat er sich versprochen!)

Das ist eine 100-prozentige Beteiligung des Landes. Das ist ein staatseigenes Unternehmen.

Finanzminister Stratthaus: Eine ganz einfache Antwort: Da habe ich mich versprochen. In der Tat, die SWEG ist eine 100-prozentige Beteiligung.

Wir haben – jetzt bin ich beim Nächsten – alle Beteiligungen angeschrieben, auch die – ich muss das wiederholen –, an denen wir mit 0,07 % beteiligt sind. Auch da ist kaum eine Spende bekannt geworden, obwohl die Spenden legal gewesen wären. Es besteht immer die Gefahr, wenn man so etwas herunterspielt, dass es dann so aussieht, als ob man irgendetwas verteidige. Die Spende wäre legal gewesen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Was tun Sie denn dann?)

Es wird nun immer wieder auf die Spenden der Baden-Württembergischen Bank hingewiesen. Es ist in der Tat so, dass die Baden-Württembergische Bank in zehn Jahren insgesamt ungefähr 115 000 DM an Parteien gespendet hat. Nun muss man auch wieder fragen, ob das viel ist. Meine Damen und Herren, die Westdeutsche Landesbank hat im gleichen Zeitraum 600 000 DM allein an die SPD gespendet.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! – Abg. Birzele SPD: Und an die CDU? – Abg. Maurer SPD: 500 000 DM an die CDU!)

Sie müssen sehen, dass die Baden-Württembergische Bank eine Bank mit einer Bilanzsumme ist – –

(Abg. Birzele SPD: Herr Finanzminister, wie viel an die CDU?)

– Das weiß ich nicht.

(Lebhafte Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber Sie sagen es mir sicher.

Die Baden-Württembergische Bank ist eine Bank mit einer Bilanzsumme von nahezu 40 Milliarden DM. Sie hat über zehn Jahre knapp 100 000 DM gespendet. Meines Erachtens ist das kein besonders hoher und erwähnenswerter Betrag.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP – Abg. Brechtken SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Jetzt lassen Sie mich einmal weitermachen.

Herr Kuhn, Sie haben das Rechtsgutachten von Herrn Professor Dolde bekommen, in dem ganz klar dargestellt worden ist, wie es um das Recht bei Parteispenden steht. Er hat ganz eindeutig festgestellt: Parteispenden landesbeteiligter Unternehmen sind zulässig.

Nun sagt ein Staatsanwalt in Offenburg etwas anderes. Die meisten Juristen sind der Meinung, die Meinung dieses Staatsanwalts sei abenteuerlich und absurd.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Als Nichtjurist – Sie, Herr Kuhn, haben sich ja immer als „Erfahrungsjurist“ bezeichnet –

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das war der MV!)

muss ich aber jetzt einmal eines feststellen: Wir geben den Unternehmen doch eine private Rechtsform, damit sie sich wie private Unternehmen verhalten können. Das ist doch überhaupt keine Frage. Wenn ein Unternehmen aber eine private Rechtsform hat, dann ist die Vergabe von Spenden Sache dieses Unternehmens und nicht Sache der Eigentümer, die dahinter stehen. Insbesondere ist es dann nicht Sache der Eigentümer, wenn sie, wie bei der Baden-Württemberg-Bank, nur 25 % oder 36 % haben, je nachdem, wie man rechnet.

Meine Damen und Herren, auch da bleibt letzten Endes nichts, wenn Sie die ganze Sache genau betrachten. Meines Erachtens kann man immer wieder nur feststellen: Parteispenden sind zulässig und werden es auch in Zukunft bleiben.

(Abg. Brechtken SPD meldet sich erneut zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Ein Organ wie der Vorstand der BaWü-Bank muss allein entscheiden können, ob er eine Parteispende gibt oder nicht.

Präsident Straub: Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

Finanzminister Stratthaus: Ich möchte jetzt einfach einmal den ganzen Bericht darstellen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Ja, ja!)

Als Nächstes: Wir haben alle Unternehmen angeschrieben, auch die, bei denen die Beteiligung weniger als 50 % beträgt. Da sind wir weiter als alle anderen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

(Minister Stratthaus)

Wir haben die Unternehmen aufgefordert, sie sollen keine Parteispenden mehr machen. Jetzt wird es interessant: Selbst die Herzog-Kommission hat nur gefordert, dass in Zukunft alle Unternehmen, an denen die öffentliche Hand „maßgeblich“ beteiligt ist, also mit 50 % oder mehr, keine Spenden mehr machen sollen. Wir haben alle Unternehmen aufgefordert.

Wenn Sie noch eine bessere Quelle haben wollen: Der Parteitag der Grünen hat am letzten Sonntag festgestellt: Der Katalog der bisher schon nicht erlaubten Spenden usw. soll erweitert werden um juristische Personen, deren Kapital sich maßgeblich im staatlichen oder kommunalen Besitz befindet.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Sie wollen also nur die Unternehmen nicht mehr spenden lassen, an denen die Beteiligung mehr als 50 % beträgt. Genauso möchte es die Kommission um Herzog. Das Land Baden-Württemberg hat die gleiche Bitte an alle Unternehmen gestellt. Wir gehen also weiter als Herzog,

(Abg. Oettinger CDU: Sehr gut!)

und wir gehen wesentlich weiter als die Grünen. Das muss hier auch einmal festgestellt werden.

(Abg. Maurer SPD: Was ist bei Ihnen „maßgeblich“, Herr Minister?)

– Mehr als 50 % ist für mich ganz eindeutig „maßgeblich“.

(Lachen bei der SPD)

– Dann frage ich mich, was nicht maßgeblich ist.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Also, 36 % sind schon maßgeblich!)

Natürlich sind 50 % maßgeblich. Aber, wie gesagt, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Wir haben auch Unternehmen, an denen wir mit ganz kleinen Prozentsätzen beteiligt sind,

(Abg. Maurer SPD: Schon einmal etwas von einer Sperrminorität gehört?)

gebeten, keine Spenden mehr zu geben.

Meine Damen und Herren, Sie können machen, was Sie wollen: In Baden-Württemberg gibt es keinen Spenden-skandal. Insofern haben Sie Ihr Thema verfehlt. Es tut mir beinahe Leid für Sie, dass Sie nichts finden konnten. Aber so sind halt mal die Fakten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Alles Friede, Freude, Eierkuchen, gell!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin schon erstaunt, hier zu erfahren, dass die baden-württembergische CDU mit der Bundes-CDU anscheinend gar nichts zu tun hat.

(Abg. Haas CDU: Was soll jetzt das?)

Das war die Auslassung des Finanzministers: Es gibt hier keinen Skandal. Man ist zwar irgendwie Teil der Bundes-CDU, hat stellvertretende Vorsitzende gestellt, mischt bei der CDU auf Bundesebene überall mit, aber es gibt natürlich in Baden-Württemberg keinen CDU-Skandal.

(Abg. Haasis CDU: Gibt es auch keinen, oder?)

Wenn Sie mit einem solchen Mangel an Unrechtsbewusstsein durch die Lande ziehen, dann kann ich Ihnen nur ganz herzlich Erfolg wünschen. Denn so naiv, mit so viel Blau-äugigkeit und so viel geheuchelter Unschuld kommen Sie bei dieser Geschichte nicht durch.

(Abg. Haas CDU: Jetzt nennen Sie doch einmal ein Beispiel!)

Mich erstaunt ernsthaft dieses Ausmaß an fehlendem Unrechtsbewusstsein, mit dem Sie, Herr Oettinger, hier agieren. Sie diskutieren jetzt allgemein über Spenden und sagen, die Grünen würden jemanden einstellen, der Spenden requirieren solle. Sie verwischen aber völlig die Tatsachen, dass die Spenden, die Kohl bekommen hat, illegal waren. Sie haben jedenfalls Verfassungsbrüche dargestellt, weil in unserer Verfassung steht: Man muss Aufschluss über die Herkunft und die Verwendung von Mitteln, die Parteien haben, geben.

(Abg. Oettinger CDU: Unstreitig, Herr Kollege!)

Sie ignorieren inzwischen, dass Kohl, weil er die Namen der Spender nicht nennt, hartnäckig im Verfassungsbruch verharrt, und Sie nehmen Gelder von ihm an, obwohl er dies tut.

(Zuruf des Abg. Weiser CDU)

Das ist für mich ein Zeichen von mangelndem Unrechtsbewusstsein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Übrigens, der Vorschlag von Herrn Drautz war interessant. Er hat gesagt, Parteivorsitzende, Regierungsmitglieder oder Abgeordnete könnten doch gut Spenden sammeln. Ich halte es da mit Herzog, der gerade davor gewarnt hat, dass Funktionsträger Spenden einsammeln, weil sie ja, wenn sie die Politik der Exekutive direkt beeinflussen, in einem möglichen Dialog um eine Spende in einer ganz anderen Verfangenheit sind, als wenn jemand Spenden sammelt, der aus dem Finanzbereich einer Partei kommt und dafür zuständig ist. Sie sollten also nicht einfach nur die Herzog-Kommission einberufen, sondern auch einmal darüber nachdenken, was Herzog da konkret gesagt hat.

In Bezug auf die BaWü-Bank sagen Sie: „Wir haben keinen Skandal im Land.“ Ich finde, dies ist ein ganz deutliches Beispiel dafür, dass Sie von der CDU in Baden-Württemberg so an schwarzen Filz gewohnt sind, dass Ihnen das gar nicht mehr auffällt. Das Problem besteht doch darin, dass es einen Finanzminister gab, der Aufsichtsratsvorsitzender der BaWü-Bank war, der Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Stuttgart war. Die Stuttgarter CDU ist ja aus dieser landesbeteiligten Privatbank massiv bespendet worden.

(Kuhn)

Wie darf ich mir das vorstellen? Sagt da Gerhard zu Mayer-Vorfelder: „Du, wir brauchen 10 000 DM für unseren OB-Wahlkampf“? Dann sagt Mayer-Vorfelder zu Gerhard: „Kein Problem, lieber Gerhard. Das werden wir bei der BaWü-Bank einmal probieren.“ Oder wie stellen Sie sich das praktisch vor?

Noch einmal: Wenn Sie so tun, als ob Sie da kein Problem hätten, dann täuschen Sie sich. Ich werde Sie das ganze Jahr über auffordern, diese Gelder zurückzuzahlen. In der Bevölkerung, Herr Oettinger, versteht man es so: Da ist eine Bank – sie ist zwar eine private Bank, aber 36 % sind in Landesbesitz –, von der zuvörderst die CDU bespendet wird, obwohl wir in der Bundesrepublik Deutschland eine ganz klare Struktur der Parteienfinanzierung haben.

Ich bestreite nicht, dass das eine legale Spende ist. Ich frage nur, ob es legitim ist, was Sie da veranstaltet haben.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Noch eine Bemerkung zu den Konsequenzen. Selbstverständlich müssen wir über das Parteispendengesetz diskutieren. Ich glaube, es muss klar sein – das haben wir vorgeschlagen –, dass im Parteispendengesetz in der Zukunft gravierende Verletzungen strafrechtsbewehrt sein müssen. Niemand in der Bevölkerung versteht, dass man so etwas anstellen kann wie die CDU, aber letztlich nichts passiert. Deswegen muss man da Änderungen vornehmen.

Ich meine auch, dass die ganze Frage der Transparenz, was in die Rechenschaftsberichte der Parteien aufgenommen werden muss, am Ende der Arbeit des Untersuchungsausschusses in Berlin neu überdacht werden muss.

Ich meine in der Tat auch, dass wir über die Frage nachdenken müssen: Sollen juristische Personen in Zukunft überhaupt spenden können? In der Demokratie gilt ja der Grundsatz, dass eine Person eine Stimme hat. Ich weiß nicht, ob dieser Grundsatz nicht verzerrt wird, wenn Parteien wesentliche Wettbewerbsvorteile daraus erwirtschaften können, dass von juristischen Personen solche Spenden möglich sind.

Bei uns werden zwei Positionen diskutiert. Die eine lautet: „Wir verzichten ganz auf Spenden juristischer Personen“ – wegen des angeführten Arguments –, und die andere lautet: „Wir deckeln das, was juristische Personen spenden können, bei irgendeinem Betrag, sagen wir, bei 40 000, 50 000 DM, damit der Wettbewerbsvorteil aus Industriespenden nicht in dem Maß erwachsen kann, wie das bei der CDU in letzter Zeit offensichtlich der Fall war.“

Eine Konsequenz will ich noch ansprechen. Ich glaube, wenn die CDU wirklich verstanden hätte, was dieser Skandal in Bezug auf die Demokratie bedeutet, dann würde sie ihre abweisende Haltung – über sie werden wir heute und auch morgen im Plenum noch diskutieren –, wenn es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern durch Erleichterung von Volksentscheiden und Bürgerbegehren mehr direkten Einfluss zu verschaffen, aufgeben und einen solchen Einfluss ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Eine Antwort – und zwar als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie – ist nämlich, dass die Menschen selbst über politische Entscheidungen direkt mit befinden können. Dann würde der Verdruss, der durch solche Skandale, wie die CDU sie produziert hat, aufgebaut worden ist, abgebaut. Dazu, Herr Oettinger, würde ich gerne etwas von Ihnen hören. Sie haben es jetzt ja erst einmal abgeschmettert. Aber Ihre positiven Vorschläge dazu, wie sich die Bürger mehr beteiligen können, dürfen sich nicht darin erschöpfen, dass Sie Internet-Chats veranstalten, über die wir amüsiert lesen konnten, dass Sie die Schreibmaschine nicht selbst bedienen konnten. Da gibt es übrigens Kurse in den Ferien; so etwas kann man nachholen.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Sie haben auch einiges nachzuholen! – Zuruf von der CDU: „Kuhn auf dem Berg!“ steht in der Zeitung; dann kann es ja nur noch bergab gehen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lieber Kollege Kuhn, ein Blick ins Aktienrecht genügt. Für Entscheidungen über Spenden ist der Aufsichtsrat nicht zuständig. Er kann darüber nicht entscheiden; er darf sich die Entscheidung darüber nicht anmaßen. Deswegen ist meine Bitte: Fragen Sie doch nach – auf parlamentarischem Wege oder wie auch immer –, ob der Aufsichtsrat, wie es von Ihnen vermutet, behauptet, unterstellt wurde, jemals über Spendenzahlungen an Parteien oder andere beraten oder mitentschieden hat. Nein, dies ist Sache des operativen Geschäfts. Dies ist Vorstandsangelegenheit. Deswegen ist Ihre Unterstellung, der Aufsichtsrat würde hierbei direkt oder indirekt mitreden, böseartig und falsch.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Abg. Oettinger CDU: Im Augenblick nicht.

Zweitens: Herr Kollege Dr. Schlierer, hier wurde gesagt, hier würden Funktionen vermengt. Dr. Prechtel war bis Mai des Jahres 1994 Sprecher des Vorstands – und nicht länger. Dann schied er aus. Er wurde zweieinhalb Jahre später, im Dezember des Jahres 1996, in das Ehrenamt des Schatzmeisters der CDU Stuttgart berufen. Da gibt es keinerlei Zeitüberschneidung, sondern eine klare Trennung zwischen Hauptamt und späterem Ehrenamt. Deswegen bestand auch keine Interessenkollision zwischen der staatsbürgerlichen Tätigkeit im Ehrenamt und der vorherigen, untadeligen Vorstandstätigkeit, die über viele Jahre hinweg ausgeübt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Drittens: Lieber Kollege Kuhn, wir bestreiten doch überhaupt nicht, was in Berlin von unserer CDU Deutschlands

(Oettinger)

und was in Hessen von der benachbarten CDU Hessens gemacht worden ist. Dies belastet und betrifft auch uns. Aber wir lehnen Sippenhaft ab; darum geht es. Ihr Versuch geht doch dahin, den Virus von Berlin und Wiesbaden nach Stuttgart zu tragen. Dagegen wehren wir uns mit allem Nachdruck.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Es gibt konkrete Vorgänge, und es gibt Vorwürfe gegen die Bilanzierung und die Buchhaltung der CDU in Berlin – die CDU Deutschlands – und gegen die CDU in Hessen. Hier bei der CDU in Baden-Württemberg gibt es keinerlei Vorwurf und keinerlei Vorgang, sondern eine intakte Bilanz und eine intakte Buchführung sowie die Einhaltung des Parteienfinanzierungsrechts. Deswegen bitte: individuelle Schuld, aber keine Sippenhaft.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Dann zu der Frage, ob Unternehmen mit einer öffentlich-rechtlichen Beteiligung überhaupt spendenberechtigt sind. Kollege Schlierer sprach es an. Das mag streitig sein, aber ich bin der Auffassung, dass die Staatsanwaltschaft Offenburg falsch liegt und damit auch der Justizminister. Warum? Ich zitiere wörtlich eine unstreitige Instanz, lieber Kollege Drexler. Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen schrieb am 4. Februar 2000 an die CDU im Landtag von Düsseldorf:

Herr Ministerpräsident

– noch –

Clement bedankt sich für Ihren Brief, mit dem Sie um eine rechtliche Bewertung der Spendenpraxis der WestLB bitten.

Die WestLB ist zu 100 % in öffentlicher Hand. Im dritten Absatz schreibt er dann:

Ich will hier aber einmal festhalten, dass die Landesregierung nach sorgfältiger Prüfung der einschlägigen Rechtsvorschriften davon ausgeht, dass Parteispenden der genannten Unternehmen

– der WestLB –

nicht rechtswidrig sind.

So weit die Staatskanzlei in Düsseldorf, so weit Ihr Herr Adamowitsch.

Wir halten es mit dieser Rechtsauslegung, die meines Erachtens untadelig und schlüssig ist. Deswegen ist Ihre Begründung und Schlussfolgerung, Herr Dr. Schlierer, falsch.

Letzter Punkt: Soll es überhaupt Spenden von Unternehmen geben? Darüber kann man streiten. Nur, lieber Kollege Kuhn: Parteien sind auf Spenden angewiesen.

(Abg. Haasis CDU: Richtig! Keine einzige kann ohne Spenden leben!)

Unsere Demokratie lebt davon, dass nicht nur Staatsknete, nicht nur Geld von Steuerzahlern, nicht nur öffentlich-rechtliche Bezuschussung, sondern auch Spenden von Bür-

gern und von Unternehmen eine notwendige Grundlage der Finanzierung der demokratischen Arbeit der Parteien sind.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Und darüber hinaus: Über 20 000 DM Veröffentlichung! Dann wird klar, ob vielleicht irgendwo eine Beeinflussung vorgesehen war. Seit der letzten Rechtsänderung haben Unternehmen nur noch ganz wenige Steuerabzugsmöglichkeiten. Alles aus versteuertem Geld nach Steuern! Ich glaube, dass dies Teil unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist.

Deswegen: Wir stehen dazu. Wir respektieren Ihre Meinung, aber wir übernehmen sie nicht. Wir werben auch in Zukunft ehrlich und offensiv um Spenden, kleine und große, von Bürgern und Unternehmen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Ingrid Blank CDU: Richtig!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Kollege Oettinger, Ihr Schlusssatz ist okay. Das machen wir alle. Nur sind ja Millionen-spenden im Rechenschaftsbericht der Bundes-CDU noch gar nicht geklärt. Sie stellen sich ja hierhin und sagen: „Es ist alles in Ordnung.“ Es ist noch gar nichts geklärt.

(Abg. Oettinger CDU: Nein! Ich sage: Wir klären noch auf! Das ist eine Unterstellung von Ihnen, Herr Drexler!)

– Sie klären nicht auf. Sie werden jeden Tag aufgeklärt, Herr Oettinger. Sie werden aufgeklärt, Sie klären nicht auf.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der große Vorwurf, den ich Ihnen mache.

So war das auch in Baden-Württemberg mit der Honorar-affäre, mit der SWEG, mit Schaufler. Alles haben Sie doch nicht aufgeklärt! Mit Nachfragen sind wir nicht dahinter gekommen. Die Presse war es teilweise, die den Fall Schaufler gelöst hat, und nicht die CDU-Fraktion, schon gar nicht der Herr Finanzminister.

Herr Finanzminister, bei der SWEG handelt es sich um einen 100-prozentigen Staatsbetrieb, um eine 100-prozentige Beteiligung des Landes. Wer macht denn eigentlich die Geschäftspolitik bei der SWEG? Der Aufsichtsratsvorsitzende war Herr Schaufler, der Vorstandsvorsitzende war CDU-Mitglied. 32 Millionen DM Subventionen sind in der Zeit in dieses Unternehmen geflossen; sonst wäre es gar nicht lebensfähig gewesen. In der Zeit spendet man dann an die CDU 35 000 DM.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Und an den Papst!)

Das ist Staatsgeld und nichts anderes, und deswegen müssen Sie das auch zurückzahlen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

(Drexler)

Dass Sie als Finanzminister sich so weit von parteipolitischen Erwägungen tragen lassen, dass Sie das hier nicht unabhängig als Finanzminister sagen, finde ich ausgesprochen schade. Sie haben Ihrem Amt aus parteipolitischen Gründen geschadet; das muss man hier sagen.

(Abg. Haas CDU: Sagen Sie das auch der SPD in Nordrhein-Westfalen, dass sie das zurückzahlen soll?)

Das war doch bei der BW-Bank genau gleich: Aufsichtsratsvorsitzender CDU, Vorstandsvorsitzender CDU, eine ähnliche Situation, bloß mit 36 % Beteiligung. Da muss ich doch Herrn Kuhn Recht geben:

(Abg. Haas CDU: Herr Drexler, wie läuft das in Nordrhein-Westfalen?)

In der Öffentlichkeit ist doch klar: Eine Hand wäscht die andere. Alles lief dann bei der CDU Stuttgart zusammen. Wenn ich in Ihre Gesichter sehe, dann erkenne ich: Sie würden doch am liebsten diese 35 000 DM von der SWEG auch zurückzahlen. Aber Sie machen es halt nicht. Ich weiß auch nicht, wieso. Machen Sie es doch! Das wäre wirklich eine Aufarbeitung der Spendengeschichte in Baden-Württemberg.

(Abg. Haas CDU: Nordrhein-Westfalen! Nordrhein-Westfalen ist das Stichwort!)

Das viel Schlimmere, was Sie gemacht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, dass Sie mit der gesamten Spendenaffäre in Deutschland im Grunde genommen unsere Werteordnung durcheinander gebracht haben.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

– Ich weiß, dass Sie das trifft. Die Werteordnung in unserer Gesellschaft besteht in der Unterscheidung, was richtig und was falsch ist.

(Abg. Seimetz CDU: Eben! Sagen Sie etwas zu Nordrhein-Westfalen!)

Wenn jemand lügt und das keine Lüge mehr ist und wenn man einen falschen Rechenschaftsbericht abgibt und einen Rechenschaftsbericht, den man fälscht, als Dummheit bezeichnet,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

dann bringt man die Werteordnung in dieser Gesellschaft durcheinander.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man gegen ein Gesetz klagt, das man selber beschlossen hat

(Abg. Hehn CDU: Ihr habt doch auch schon solche Gesetze beschlossen und habt sie gebrochen!)

wie das Parteiengesetz, und aufgrund dieses Gesetzes 41 Millionen DM zahlen muss, liebe Kolleginnen und Kollegen, und erst dann entdeckt, dass dies verfassungswidrig ist, und dann dagegen klagt, dann fragt man sich doch, was

die Bevölkerung von einer solchen Haltung der CDU denken soll.

(Abg. Haasis CDU: Das ist ja lächerlich!)

Das ist kein Neuanfang. Bußfertigkeit ja, Strafbarkeit ja, aber wenn die Strafe wehtut, dann klagt man dagegen. Das ist die Partei von Recht und Ordnung. Hervorragend!

(Beifall bei der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Leben wir in einem Rechtsstaat, oder wo leben wir eigentlich?)

– Wir leben in einem Rechtsstaat, aber nicht in einem rechten Staat, Herr Kollege. Das verwechseln Sie manchmal.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Herr Kollege Oettinger hat dann einen ganz tollen Vorschlag gemacht. Auch er hat bei der Werteordnung rumgezündelt. Er hat in einer großen Tageszeitung den tollen Satz formuliert: „Kochs Aufklärung tilgt Falschaussage.“ Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: „Kochs Aufklärung tilgt Falschaussage.“ Juristisch ist das ein absoluter Unsinn, aber was damit gesagt werden will, ist doch ganz klar: Jeder Rechtsbruch kann geheilt werden, wenn der Mann, der ihn macht, einigermaßen in geordneten Verhältnissen lebt. Genau das sagt dies aus.

(Abg. Oettinger CDU: Das Verfahren ist doch eingestellt, Herr Kollege! Von der Staatsanwaltschaft eingestellt!)

Herr Kollege Oettinger, eine ganz schlimme Verfehlung, auch in der Frage der Rechtsordnung. Wenn jemand eine Falschaussage macht, kann er die nicht tilgen, dann ist sie gemacht, und dazu muss er auch stehen und muss die Konsequenzen ziehen. Da gibt es keine Tilgung.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Drexler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Reinhart?

Abg. Drexler SPD: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Reinhart.

(Abg. Oettinger CDU: Dr. Reinhart!)

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Kollege Drexler, Sie sprechen von einem Unverständnis bei der Klage gegen die 41 Millionen DM. Gestehen Sie zu, erstens dass Herr Präsident Thierse hierbei von „einmütiger Empfehlung“ gesprochen hat, stattdessen aber Professor Klein öffentlich im Fernsehen erklärt hat, dass erhebliche Rechtsbedenken dagegen bestehen, dass überhaupt diese Festsetzung erfolgt ist, und zweitens, dass es in einem Rechtsstaat selbstverständlich sein muss, dass für den Fall, dass eventuell rechtswidrige Maßnahmen ergehen, dagegen Rechtsmittel einzulegen sind, insbesondere vor dem Hintergrund, wenn ein Herr Bundestagspräsident die Unwahrheit hinsichtlich der Einmütigkeit der Empfehlung sagt?

(Unruhe)

Abg. Drexler SPD: Herr Dr. Reinhart, um das ging es doch gar nicht. Es geht darum, dass Sie kapieren müssen, dass man das als Partei nicht macht. Man macht nicht ein Gesetz und klagt, wenn man bestraft wird, gegen dieses Gesetz, weil die Strafe wehtut. Das kann kein Bürger. Das ist der Fehler.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage Ihnen, diese Werteverchiebung, die Sie als konservative Partei gemacht haben, wird uns lange verfolgen. Und ich sage Ihnen auch: Es wird nicht mit einer Regulierung, mit einer Erhöhung der Strafbarkeit bei Gesetzen ausgehebelt werden können, wenn Sie die Werte verschieben. Diese Werteverchiebung werden wir lange erdulden müssen. Fragen Sie doch mal Polizisten. Die Bürger sagen schon jetzt: Warum verfolgen Sie eigentlich nicht CDU-Politiker, sondern mich als Verkehrssünder? So geht es doch schon los! Sie müssen mal sehen, was Sie angestellt haben.

Deswegen sage ich Ihnen auch: Ich glaube, dass Sie noch weit davon entfernt sind, zu kapieren, was Sie gemacht haben.

(Abg. Haas CDU: Wer ist „Sie“?)

Der erste Schritt wäre, die Spenden zurückzuzahlen, Herr Oettinger.

(Abg. Haas CDU: Sagen Sie das auch für die SPD Nordrhein-Westfalen, dass sie das zurückzahlen muss?)

Der zweite wäre, über eine Änderung des Parteiengesetzes dahin gehend zu diskutieren, dass derjenige, der eine Unterschrift unter einem Rechenschaftsbericht leistet, sich strafbar macht, wenn er einen falschen Rechenschaftsbericht abgibt. Das ist die zweite Bedingung, die man machen muss.

In Bezug auf Spenden muss man sich dann darüber unterhalten, ob Spenden von juristischen Personen wirklich ausgeschlossen werden sollen.

Ich sage Ihnen nur eines: Sie haben in diesem Land seit zwei Jahren verhindert, dass diese Spenden bekannt werden, Sie haben seit zwei Jahren verhindert, dass aufgeklärt wird, und der Herr Ministerpräsident hat so schön – ich zitiere – zum Schluss seiner Rede Folgendes formuliert:

Ein jeder kehrt vor seiner Tür,

(Zurufe von der CDU: Genau!)

und sauber ist das Stadtquartier.

Ich sage hinzu:

Der größte Dreck – da gibts kein Zweifel – liegt vor dem Haus von Erwin Teufel.

Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch den Spendenskandal der CDU hat meines Erachtens die Parteiendemokratie insgesamt Schaden genommen. Ich möchte heute eines klar feststellen: dass die heutige Debatte, die von den Grünen beantragt wurde und die der Öffentlichkeit zugänglich ist, kein zusätzliches Vertrauen in die Parteiendemokratie gebracht hat,

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

sondern nur wieder gezeigt hat, wie gegenseitig einzelne Schuldzuweisungen stattfinden und wie man gegenseitig Dreck schleudert, aber kein Vertrauen in die Parteiendemokratie erzeugt hat.

Ich möchte, Herr Kuhn, einmal eines klar sagen: Die Diskussion über „landeseigene“ Spenden sehen wir ähnlich. Aber die Diskussion über Spenden insgesamt – Spenden von Firmen, von juristischen Personen und Privatpersonen –, die von Ihnen jetzt entfacht wird, ist meines Erachtens eine unehrliche Diskussion. Sie wissen so gut wie ich, dass die Absetzbarkeit der Spenden im Rahmen der Parteienfinanzierung bei den Firmen aufgrund der Konsequenzen aus der Flick-Affäre nicht mehr gewährleistet ist, was ich auch als völlig richtig erachte. Wenn Sie aber jetzt „Keine Spenden mehr von Firmen!“ sagen, gehen Sie ja auf Privatpersonen. Wenn Sie auf Privatpersonen gehen, ist die Diskussion deshalb unehrlich, weil man dann sehen muss, was auch heute schon passiert, nämlich dass Firmen über ihre Führungskräfte dementsprechende Spenden geben. Aus diesem Grund finde ich diese Diskussion insgesamt unehrlich, weil dadurch noch eine Steuerabzugsfähigkeit entsteht. Sie fordern dann mit dieser Diskussion dazu auf, weniger Steuern für den Staat zu bezahlen.

Eines muss also klar sein: Generell finde ich es richtig – hier bin ich mit Herrn Oettinger einig –, dass nach wie vor die Parteien nicht vollständig vom Staat finanziert sein sollten. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es richtig ist, dass die Parteien die Hälfte der Finanzierung über Mitgliedsbeiträge und Parteispenden aufbringen müssen. Hier muss nur das Gesetz, das da ist, richtig angewandt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn dieses Gesetz angewandt wird, wie man auch andere Gesetze anwendet, und nicht umgangen wird, haben wir eine ganz saubere Lösung in Deutschland. Das Einzige, was ich dabei auch sehe, ist, dass in das Gesetz noch eine Strafbewehrung hineinmuss. Ansonsten haben wir ein sauberes Parteienfinanzierungsgesetz.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Oettinger sprach vorhin davon, dass er seine Partei nicht in Sippenhaft nehmen lassen wolle. Da kann ich nur eines sagen,

(Dr. Schlierer)

Herr Oettinger: Die Botschaft höre ich jetzt mit großem Interesse, bloß frage ich mich, warum Sie sich früher nicht selbst an diesen Grundsatz gehalten haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Partei haben Sie in Sippenhaft nehmen wollen. Ich erinnere mich noch an Aktuelle Debatten in den Jahren 1992 und 1993, wo Sie nichts anderes gemacht haben. Sie müssen sich jetzt an Ihren eigenen, selbst gesetzten Maßstäben messen lassen. Sie kommen nicht daraus heraus, dass Sie einer Partei angehören, und das ist die CDU Deutschlands. An der müssen auch Sie sich messen lassen.

(Beifall bei den Republikanern)

Zweitens: Sie haben gesagt, im Bereich der SWEG sei die Spende auch in Ordnung; die Meinung des Staatsanwalts sei falsch. Dieselbe Argumentation vertrat der Herr Finanzminister. Ich will Ihnen nur Folgendes zur Kenntnis geben: Erstens ist beispielsweise die Meinung dazu in der Bundestagsverwaltung offensichtlich keineswegs so einhellig. Sie werden ja noch sehen, ob es nicht tatsächlich dazu kommt, dass gerade im Zusammenhang mit dieser 35 000-DM-Spende auch noch eine entsprechende Prüfung erfolgt. Zum Zweiten, Herr Finanzminister, gibt es natürlich auch andere Positionen, nicht nur die des Oberstaatsanwalts aus Offenburg. Es gibt den Parteienexperten Karl-Heinz Naßmacher, den ich jetzt einmal aus der „Pforzheimer Zeitung“ vom 24. Februar zitieren möchte:

Eigentlich dürfte man gar nicht auf die Idee kommen, solche Spenden für erlaubt zu halten.

Er sagt weiter:

Das ist keine auf dem freien Markt eingeworbene Spende, sondern eine Nutzung von politischen Gestaltungsmöglichkeiten.

Genau das ist der Punkt. Deswegen ist das eben nicht mit irgendeinem anderen privaten Unternehmen vergleichbar. Wir halten deswegen daran fest: Diese 35 000-DM-Spende ist zurückzuzahlen.

Ich will in dem Zusammenhang noch einen weiteren Punkt erwähnen, weil mich das Verhalten der CDU gerade hier doch herausfordert. Herr Kollege Oettinger, es mag ja sein, dass Sie sich jetzt nicht mit dem Verfahren, das Ihre Partei gegen den Rückforderungsbescheid von Herrn Thierse führt, in irgendeiner Weise identifizieren wollen. Aber wir sollten uns doch einmal bewusst machen, wie Ihre Partei hier argumentieren lässt. Da wird von Ihren Anwälten vorgebracht, das von Ihnen 1993 eingebrachte Parteiengesetz – das war der Entwurf von CDU und FDP – sei verfassungswidrig. Sie lassen heute vortragen, Ihr Gesetz sei verfassungswidrig und deswegen dürften Sie nicht an den von Ihnen selbst eingebrachten Veränderungen und Novellierungen des Parteiengesetzes gemessen werden. Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur eines sagen: Genau mit dieser Art und Weise untergräbt man jegliches Vertrauen der Bürger in die Demokratie.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn sich eine ehemalige Regierungspartei nicht mehr an ihre eigenen Gesetze gebunden fühlt, was erwarten Sie dann draußen von den Bürgern? Sollen die sich dann noch an Gesetze halten oder nicht?

Ich sage nur eines: Genau diese Vorgehensweise, die wir hier sehen, zeigt, dass Ihnen gar nicht daran gelegen ist, das Vertrauen der Bürger wirklich wieder zurückzugewinnen.

(Beifall bei den Republikanern)

Nun ein Wort zu Ihnen, Herr Kollege Kuhn. Es gibt kein „Parteispendengesetz“. Das scheint mir eine erfahrungsjuristische Überlegung zu sein. Es gibt das Parteiengesetz, und in diesem Parteiengesetz gibt es einen Abschnitt, der sich mit der Parteienfinanzierung beschäftigt.

(Abg. Dr. Birk CDU: Jetzt hat er das auch gelernt!)

Ich frage mich natürlich, was Sie eigentlich zu dieser Diskussion beitragen wollen, wenn Sie auf der einen Seite wie vorhin darüber philosophieren, wie man das in Zukunft mit dem möglichen Verzicht auf Spenden juristischer Personen machen soll, wenn sich auf der anderen Seite Ihre Partei am letzten Wochenende dazu schon festgelegt hat. Dann müssten Sie doch hier die Position Ihrer Partei vertreten. Sie können doch jetzt nicht wieder etwas anderes auf den Markt tragen, weil Sie meinen, das könnte vielleicht gerade in der Diskussion sein.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das habe ich nicht gemacht! Sie haben nicht einmal zugehört!)

– Nein, nein, Herr Kuhn, ich habe genau zugehört. Und im Unterschied zu Ihnen kenne ich genau die Bestimmungen, die da novelliert werden sollen.

Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie den Katalog des § 25 des Parteiengesetzes erweitern, wird er noch unübersichtlicher, noch weniger handhabbar. Das Einzige, was hier eine Lösung bringt, ist eine klare Bestimmung. Der klare Schnitt heißt: keine Spenden von juristischen Personen für Parteien. Das ist die einzige Möglichkeit, die handhabbar ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Zweitens: Wir sind der Ansicht, dass eine notwendige Konsequenz sein sollte, dass in Zukunft für die Parteien, die falsche Rechenschaftsberichte abgeben, klar sein muss: In dem Jahr, für das dieser falsche Rechenschaftsbericht abgegeben wird, haben Sie überhaupt keinen Anspruch auf staatliche Teilfinanzierung.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn Sie diese Konsequenz im Parteiengesetz haben, können Sie auch sicher sein, dass die Parteien selbst darauf achten werden, dass ihre Berichte korrekt sind.

Zum Schluss: Wir haben hier ja schon einen Vorschlag eingebracht, von dem ich hoffe, dass wir ihn in einer der nächsten Sitzungen diskutieren können. Wir haben einen ganz konkreten Novellierungsvorschlag. Wir haben auch einen konkreten Vorschlag, wie die Strafbestimmung in einem neuen § 39 aussehen sollte.

(Dr. Schlierer)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Für mich war schon von Interesse, dass es die Landesregierung und im Moment auch die anderen Parteien offensichtlich nicht für nötig befinden, die Diskussion hierüber voranzutreiben. Man wartet auf den Sankt-Nimmerleins-Tag – sprich auf das Ende eines Untersuchungsausschusses. Jetzt sind alle Parlamentarier gefordert, hier klare Vorschläge zu bringen, damit die Bürger wieder Vertrauen in die Demokratie finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Zuwanderung steuern und begrenzen durch ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: 50 Minuten Gesamtdauer ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure sehr, dass sich die Debatte in der Bundesrepublik Deutschland über ein Ausländerzuwanderungsrecht eigentlich in Teilaspekten erschöpft hat. Das jüngste Beispiel hierfür ist der Vorstoß des Bundeskanzlers – Stichwort Greencard. Ich verstehe auch, dass der Oberbürgermeister der Stadt Singen sagt: Warum bitten wir eigentlich ausländische Ingenieure ins Land, aber gleichzeitig bosnische Flüchtlinge hinaus, obwohl diese in der Gastronomie und in der mittelständischen Wirtschaft genauso gebraucht werden?

Ich bedaure auch, dass diese Debatte mit Schlagworten geführt wird. Bundesinnenminister Schily sagt bisweilen: „Das Boot ist voll“, und die Grünen sehen Deutschland am liebsten offen wie ein Scheunentor.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wo haben Sie denn das her?)

In der Union werden akademische Debatten darüber geführt, ob wir ein Einwanderungsland sind oder nicht, und der Wahlkämpfer Rüttgers macht komische Sprüche: „Kinder statt Inder“ – problematische Sprüche, die im Übrigen auch falsch sind, weil wir wahrscheinlich sowohl Kinder als auch Inder brauchen.

Meine Damen und Herren, es fehlt ein klares, überschaubares Gesamtkonzept, wie in der Zukunft Zuwanderung nach Deutschland zu erfolgen hat. Dabei geht es nicht darum, die Grenzen beliebig zu öffnen, sondern ausschließlich darum, den Zuzug von Menschen in die Bundesrepublik Deutschland und auch nach Baden-Württemberg in einem Umfang berechenbar zu machen, der den Einheimischen dient. Und es geht darum, auch festzuhalten: Es ist legitim, wenn ein Staat ein Interesse daran hat, darüber zu befin-

den, wie viele Menschen in sein Land kommen, und auch darüber, welche Menschen in sein Land kommen. Ich glaube, dass das Ausländergesetz, das ja bisher das Instrument für die Zuwanderung war, in der Zukunft nicht mehr als Instrument taugt. Das hängt damit zusammen, dass dieses Ausländergesetz im Wesentlichen auf Gefahrenabwehr abgestimmt ist und fürchterlich zersplittert ist. Weil es diese Aufgabe nicht mehr lösen kann, ist es notwendig,

(Abg. Krisch REP: Die FDP war dafür!)

die Zuwanderung in einem neuen Gesetz zu regeln. Dieses neue Gesetz können Sie als Einwanderungsgesetz, als Zuwanderungsgesetz oder auch als Zuwanderungsbegrenzungsgesetz bezeichnen, wie auch immer. Ich glaube jedenfalls, meine Damen und Herren, dass die Zeit für ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland reif ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dafür sprechen eine ganze Reihe von demographischen Entwicklungen – Stichwort Alterspyramide –, dafür sprechen wirtschaftspolitische Gründe – Stichwort Fachkräftemangel –; dafür sprechen sich aber auch renommierte Fachinstitute und Forschungsinstitute und seit gestern in großer Deutlichkeit auch der Städtetag Baden-Württemberg aus. Auch das Ergebnis des Innovationsbeirats der baden-württembergischen Landesregierung 1998 ist ein eindeutiges Ja auch zur Zuwanderung aus ökonomischen Gründen. Meine Damen und Herren, ich bin sehr dafür, dass wir Innovationsbeiräte und Zukunftskommissionen im Land Baden-Württemberg mit den hellsten Köpfen bilden, aber ich bitte dann auch darum, dass die Ergebnisse, die von diesen gezeitigt werden, auch beachtet und politisch umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will also für die Bundesrepublik Deutschland eine geregelte und steuerbare Zuwanderung, weil diese ökonomisch notwendig ist, aber auch, weil Wohnen, Schule, Infrastruktur, das gesamte gesellschaftliche Umfeld bei einer weiteren unkontrollierten Zuwanderung an Grenzen geraten und überfordert werden könnten und auf diese Art und Weise auch der Nährboden für gefährlichen sozialen Sprengstoff gebildet werden könnte. Dies muss verhindert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir brauchen ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz. Ein solches Gesetz muss für alle maßgeblichen Zuwanderungsgruppen gelten: für die Arbeitszuwanderer, Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber, Familiennachzügler. Wir brauchen ein solches Gesetz, das eine jährliche Gesamthöchstzahl festlegt und entsprechende Teilquoten bildet. Wir brauchen übrigens auch dringend eine klare Festlegung, dass derjenige, der einen Asylantrag stellt, in der Zukunft keinen Antrag auf Zuwanderung mehr stellen kann. Auf diese Art und Weise wird die Anzahl der Asylbewerber zurückgehen,

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

(Pfister)

weil es sich nicht mehr lohnt, einen aussichtslosen Antrag auf Asyl zu stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Natürlich, meine Damen und Herren, müssen wir auch darauf setzen, dass eine europäische Harmonisierung kommt. Wir haben den Amsterdamer Vertrag. Dieser Amsterdamer Vertrag enthält klare politische Zielvorstellungen, in welche Richtung das zu gehen hat, und in diesem Amsterdamer Vertrag ist auch geregelt, dass für die Bundesrepublik Deutschland eine Entlastung durch eine europäische Lastenverteilung zu erfolgen hat. Nur, meine Damen und Herren, wir sollten das eine tun, aber das andere nicht lassen. Wir brauchen aktuell nicht nur eine Debatte, sondern auch eine Entscheidung darüber, dass ein solches Zuwanderungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und auch für Baden-Württemberg notwendig ist.

(Zustimmung des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich sehe mit Freude, dass etwa der neue Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Herr Merz, diese Forderung teilt, aber auch im Programm der SPD wird genau diese Forderung nicht mehr ausgeschlossen. Ich hoffe also sehr, dass am Ende dieser Debatte ein Zuwanderungsgesetz steht, wie es für die Bundesrepublik Deutschland und auch für das Land Baden-Württemberg dringend notwendig ist. Ich glaube, dass es wirklich Zeit ist, dass ein solches Gesetz endlich kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP/DVP hat mit dem Thema heute ein wichtiges Feld der Politik aufgegriffen, aber auch ein Feld, auf dem es keine Einigkeit in der Koalition, also zwischen der CDU und der FDP/DVP, in Baden-Württemberg gibt, zumindest nicht auf der Ebene, auf der im Augenblick ein „Zuwanderungsbegrenzungsgesetz“ – so wird es ja genannt – diskutiert wird. Ich verstehe auch nicht, Herr Kollege Pfister, dass sich die FDP/DVP auf diesen Begriff eingelassen hat. Er gehört zu den merkwürdigen und wundersamen Wortschöpfungen der Politik, die über den Inhalt hinwegtäuschen oder genau die Absicht, die man hat, verschleiern. Denn ein „Zuwanderungsbegrenzungsgesetz“ erweckt beim normalen Leser den Eindruck, dass etwas begrenzt werden soll.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja! – Abg. List CDU: So ist es!)

Tatsache ist aber, dass nach einem so genannten Zuwanderungsbegrenzungsgesetz mehr Ausländer als bisher in die Republik kommen sollen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Wir legen Quoten fest! Es liegt dann ausschließlich an uns, Herr Haasis!)

Die wahre Absicht wird also verschleiert. Das ist etwa so wie beim Steuerentlastungsgesetz, das ja ein Steuerbelastungsgesetz ist.

Wir haben nach wie vor einen relativ starken Zuzug in die Bundesrepublik, und ein Gesetz kann diesen Zuzug gar nicht begrenzen. Es gibt einen Punkt, in dem Sie – Gott sei Dank, sage ich einmal – anderer Meinung sind als Rot-Grün in Berlin; das haben Sie jetzt auch dargestellt.

Ein solcher Begriff erweckt den Eindruck, als ob es eine vom Gesetzgeber oder von der Regierung vorgegebene feste Zahl von Zuwanderern pro Jahr einschließlich Asylbewerbern gäbe, die nicht überschritten werden könne. Genau eine solche ist aber nach der jetzigen Rechtslage des Grundgesetzes nicht möglich, sondern es wird noch etwas draufgesetzt.

Wir alle wissen, dass wir in der Bundesrepublik mit der Integration eigentlich am Rande dessen sind, was wir verkraften können.

(Zurufe der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Schnath REP)

Im Augenblick kommen jedes Jahr noch nahezu 500 000 in die Bundesrepublik, die integriert werden müssen. Es gibt nach wie vor eine große Zahl – über 100 000 – von Asylbewerbern. Es reisen etwa 60 000 im Rahmen der Familienzusammenführung ein und etwa 250 000 Ausländer aus EU-Ländern, bei denen es ja eine Begrenzung nicht gibt und auch nicht geben kann; eine solche will auch niemand. Aber auch sie sind Menschen, die natürlich sprachlich zu integrieren sind, die teilweise in der Bildung zu integrieren sind und die auch bei den Arbeitsplätzen einer Integration bedürfen.

Dazu müssen wir in letzterer Hinsicht auch die Aussiedler zählen. Ich rechne sie nicht zu den Ausländern. Aber was die Integrationsfähigkeit und -notwendigkeit anbelangt, sind sie eine Bevölkerungsgruppe, die mindestens ebenso schwierig zu integrieren ist wie viele andere. Also sind jedes Jahr über 500 000 in der Bundesrepublik zu integrieren. Darauf wollen Sie noch eine zusätzliche Quote setzen.

Nun ist nicht bestritten, Herr Pfister, dass es in der Bevölkerung, wie Sie sagen, viele Gruppen gibt, die gerne zusätzliche Arbeitskräfte hier in der Bundesrepublik hätten; wir werden darüber nachher bei der Greencard sprechen. In vielen Bereichen der Wirtschaft fehlen ja nicht nur qualifizierte Arbeitskräfte, sondern es fehlen auch so genannte nicht qualifizierte Arbeitskräfte.

(Abg. List CDU: So ist es! – Abg. Pfister FDP/DVP: Das entscheiden wir!)

Ja wollen wir den Bedarf bei 4 Millionen Arbeitslosen nur so decken, wie es die Wirtschaft gern hätte? Ich bin bestimmt kein Mann, der gegen die Wirtschaft ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das entscheiden doch wir, Herr Kollege Haasis! Wir haben es doch in der Hand! – Abg. List CDU: Wir nicht!)

– Ja, wir entscheiden es, genau. Aber wir entscheiden eben nur einen Teil, wenn Sie nicht gleichzeitig das Asylrecht ändern, Herr Pfister.

(Abg. List CDU: So ist es!)

(Haasis)

Aber das will ja Rot-Grün in Berlin nicht.

(Abg. List CDU: Im Gegenteil!)

Damit haben Sie zusätzlich zur Quote eine unbestimmte Anzahl.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Richtig!)

Der unregelmäßige Zuzug von Asylbewerbern wird leider wieder größer werden, fürchte ich. Wir haben zwar beim Asylkompromiss mit festgelegt, dass die finanziellen Anreize bei Asylbewerbern gekappt werden, indem die Sozialhilfe um bis zu 20 % gekürzt wird.

(Abg. List CDU: Das ist der Punkt!)

Dies wurde aber auf Drängen der SPD zeitlich begrenzt, und die Frist läuft im Juli dieses Jahres aus.

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

Erst vor wenigen Tagen ist im Bundesrat der Antrag gescheitert, die Grenze weiter bestehen zu lassen. Das heißt, ab Juli dieses Jahres zahlen die Kommunen wieder 100 % Sozialhilfe an die Asylbewerber. Dies war bis zu diesem Jahr begrenzt. Leider ist das in weiten Teilen gar nicht bekannt.

Sie kennen die Zahlen. Wir waren bei einem Höchststand von 400 000 Asylbewerbern pro Jahr in der Bundesrepublik. Wir sind nach dem Asylkompromiss und der Kürzung der Leistungen auf etwa 100 000 herunter gekommen; bei uns waren es 10 000 pro Jahr. Wenn aber jetzt wieder unbeschränkt gezahlt wird, so wie das früher der Fall war, fürchten wir schon,

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja!)

dass der Anreiz, nach Deutschland zu kommen, in vielen Ländern wieder zunimmt.

(Beifall bei der CDU)

Dazu müssen Sie ein Zweites sehen, Herr Kollege Pfister. Wir haben doch eine veränderte Einbürgerungspolitik. Die neue rot-grüne Regierung hat in der Bundesrepublik eine andere Einbürgerungsmöglichkeit geschaffen, als sie vorher bestand.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Darauf werden wir nachher bei der Greencard kommen. Der Herr Bundesinnenminister hat ja schon erklärt, dass Leute – wenn auch, wie Schröder sagt, auf fünf Jahre beschränkt – ins Land geholt werden sollen.

(Abg. List CDU: Wie sollen wir sie nach fünf Jahren wieder hinausschicken?)

Aber Herr Schily hat hinzugefügt: Wer in der Bundesrepublik bleiben will, dem müssen wir natürlich die Möglichkeit geben, dass er hier bleiben kann.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sonst kommt er gar nicht!)

Sie sprechen von Zuwanderungsbegrenzung, und andere tun das auch. Aber gleichzeitig sagt man: Wer bleiben will, kann trotzdem auch über diese Frist hinaus bleiben. Das heißt, es ist eher die ungezügeltere Öffnung, als dass es eine Begrenzung wäre.

Deshalb sagen wir: Man kann mit uns über eine Begrenzung reden. Aber dann muss gleichzeitig auch das Asylrecht geändert werden. Dann muss bei der rot-grünen Regierung die Bereitschaft dazu da sein. Ansonsten erweckt man den Eindruck, wir würden etwas steuern, was wir letztlich nicht steuern. Vielmehr würden wir noch etwas draufsetzen und mehr Integrationsbedarf in der Bundesrepublik haben. Deshalb sind wir bis jetzt nicht dafür, ein so genanntes Begrenzungsgesetz in dieser Form zu verabschieden, sondern nur dann – so hat es auch Herr Merz formuliert: nur dann sei er zur Debatte darüber bereit –, wenn gleichzeitig auch das Individualrecht beim Asylrecht mit geändert wird und wir einen europäischen Standard bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Pfister, Sie haben hier praktisch bis im Detail identisch eine Position vorgetragen, die wir in einem Antrag auf eine Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg im Frühjahr 1997 hier vertreten haben. Das ist für mich kein Anlass zur Kritik. Ich freue mich darüber, dass Sie diese Position übernommen haben und auch für richtig halten. Aber Sie haben ja Ihren Koalitionspartner gehört. Die lapidare Antwort damals auf den Vorstoß der SPD-Landtagsfraktion war – ich zitiere –:

Nach Auffassung des Innenministeriums bedarf die Bundesrepublik Deutschland weder augenblicklich noch in absehbarer Zukunft einer Zuwanderungsgebung.

Herr Kollege Pfister, ich sage Ihnen das ganz nüchtern: Mit dieser rückwärts gewandten Partei und dem Ministerpräsidenten, mit dem Sie verbündet sind, werden Sie die Erfüllung Ihrer Vorstellungen nicht erleben. Das ist der schlichte Fakt, Herr Kollege Pfister. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Okay! Da habe ich eine Frage, Herr Kollege!)

Präsident Straub: Herr Abg. Maurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Abg. Maurer SPD: Ja, bitte schön.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Maurer, darf ich in dem Zusammenhang eine Zwischenfrage stellen: Wenn es so ist, dass Sie diese Vorstellungen, die ich vorgetragen habe, im Grundsatz unterstützen . . .

Abg. Maurer SPD: Sie unterstützen unsere Vorstellungen.

Abg. Pfister FDP/DVP: . . . – ja –, was ist dann der Grund dafür, dass die SPD-Bundestagsfraktion zum Beispiel den Vorstoß der FDP-Fraktion – es liegt ja ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion vor – eben abgelehnt hat und nicht unterstützt?

(Abg. Bebbler SPD: Das müssen ja die Länder mitmachen!)

Abg. Maurer SPD: Herr Kollege Pfister, Sie verkennen die derzeitige Situation in der politischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik. Insofern hat das auch etwas mit dem nächsten Thema zu tun. Wir haben ja zur Kenntnis zu nehmen, dass bereits ein sehr bescheidener, sehr notwendiger und sehr unideologischer Vorschlag wie der des Bundeskanzlers auf die Einführung einer Greencard im Bereich der Kommunikationsindustrien massiv abgelehnt und von Ihrem Koalitionspartner bekämpft wird,

(Abg. Deuschle REP: Von der Gewerkschaft!)

und zwar mit den irrsinnigsten Parolen;

(Abg. Bebbler SPD: So ist es!)

das will ich Ihnen jetzt doch einmal sagen. Der Herr Kollege Teufel hat zum Besten gegeben, dass er diese Parole „Kinder statt Inder“ zwar für eine Vereinfachung hält, aber doch dem Inhalt nach so teilt. Herr Kollege Pfister, der Zustand Ihres Koalitionspartners ist so, dass er im Moment bereit ist, aus ideologischen Positionen heraus und weil er sich davon etwas verspricht, selbst die einfachsten und pragmatischsten Vorschläge, die dringend angezeigt sind, um die wirtschaftlichen Chancen dieses Landes zu nutzen, abzulehnen. Das ist die Realität, Herr Kollege Pfister.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen sollten Sie hier nicht irgendwelche Spielchen mit uns über Bande treiben, sondern jeder sollte – wie heißt es so schön? – seine Hausaufgaben machen. Sie sollten sich in dieser Frage um die Bekehrung des Herrn Teufel bemühen. Wenn Sie sie erreicht haben, dann macht es Sinn – wir brauchen ja auch die Zustimmung des Bundesrats –, sich über Gesamtlösungen zu unterhalten. Ich wollte das nur quittieren und wollte sagen: Es gibt da offensichtlich keinen Dissens zwischen uns.

Ich will aber den anderen Punkt klar herausarbeiten. Was in diesem Land in einer ganz sträflichen Weise betrieben wird, ist, dass bei unserer Bevölkerung der Eindruck erweckt wird, dass die Zuwanderung beispielsweise von hoch qualifizierten Spezialisten im Bereich der Computerindustrien zulasten der Arbeitslosen in Deutschland gehe. Was mich aufregt, ist, dass Herr Teufel sich daran beteiligt. Genau das Gegenteil ist richtig. Die Versäumnisse in Bildung und Ausbildung in den letzten 20 Jahren auf diesem Feld, an denen auch dieses Land massiv beteiligt ist – unsere Anträge zum Thema „Kommunikationstechnologie und „Schulen am Netz““ sind bei den Haushaltsberatungen wieder abgelehnt worden; daran will ich einmal erinnern –, ziehen gerade den Verlust von Arbeitsplätzen nach sich. Das ist es, was uns aufregt. Nur wenn wir kurzfristig hoch qualifizierte Spezialisten für begrenzte Zeit gewinnen können, werden wir die Industrien in Deutschland halten und

ausbauen können und damit massiv zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für die deutsche Bevölkerung schaffen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD – Abg. Deuschle REP: Das ist doch lächerlich!)

Deshalb ist es unerträglich, dass in diesem Land eine Debatte aufgezogen wird, mit der man dem arbeitslosen, weil zu wenig qualifizierten deutschen Mitbürger signalisiert, dass sein Lebensschicksal durch die Einwanderung eines Hochtechnologiespezialisten, der fünf Jahre in der Bundesrepublik arbeitet, bedroht sei. Das ist ein gefährliches, ein fahrlässiges und wirklich verdammungswürdiges Spiel, das die CDU treibt, das auch Herr Teufel treibt. Das muss beendet werden, und das ist der eigentliche Kern dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen gibt es da eine Menge zu tun, lange bevor wir über eine umfassendere Zuwanderungsgesetzgebung reden können, Herr Kollege Pfister.

(Abg. Wieser CDU: Da müssten Sie erst die Verfassung ändern!)

Lassen Sie uns dafür sorgen, dass ein höchst pragmatischer Vorschlag, dessen Realisierung von der Industrie dringend gewünscht wird, verwirklicht wird und damit wirtschaftliche Zukunftschancen für dieses Land eröffnet werden. Das ist der Kern der Debatte.

Im Übrigen merken Sie, wie es schon wieder losgeht. Es wird schon wieder der Versuch gemacht – die Landtagswahl lässt grüßen –, eine Asylbewerberdiskussion aufzuziehen. Herr Kollege Haasis, die aktuelle Asylbewerberzahl liegt unter der des Jahres 1980.

(Abg. Haasis CDU: Und weshalb?)

Sie liegt im Vergleich der westeuropäischen Länder weit hinter der in Großbritannien,

(Abg. Haasis CDU: Warten Sie mal bis nächstes Jahr!)

weit hinter der in der Schweiz,

(Abg. List CDU: Stimmt doch gar nicht!)

weit hinter der in Österreich. Das heißt, der Asylkompromiss hat tatsächlich gewirkt.

(Abg. Haasis CDU: Ein Teil wird jetzt wieder aufgehoben!)

Ich sage Ihnen eines: Fangen Sie nicht wieder an, mit dem Feuer zu spielen und im Gefolge des Herrn Rüttgers an Themen rumzuzündeln, die als Problem so im Moment überhaupt nicht der gesellschaftlichen Realität entsprechen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Käs REP: Sie haben ja den Kontakt zur Bevölkerung längst verloren!)

Ich sage Ihnen, worin das Problem besteht und was unsere Bevölkerung zu Recht besorgt macht. Unser Problem besteht in der fehlenden Integration der Menschen, die hier

(Maurer)

im Land sind. Unser Problem besteht darin, dass Sie bei der Integration versagt haben, dass wir in den großen Städten Gettobildungen haben,

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

dass wir von daher Separierungen haben.

(Abg. Deuschle REP: Die Integration ist gescheitert!)

Das ist das Problem.

Unser Problem besteht in der mangelnden Integrationsleistung in Deutschland. Und dabei sind die Zugewanderten mit deutschem Pass aus der ehemaligen Sowjetunion ein noch größeres Problem; das wissen Sie genau. Bei der inneren Verteilung haben Sie riesige Fehler gemacht durch mangelnde Integrationsleistungen, was zur Gettobildung geführt hat.

(Abg. Deuschle REP: Dafür sind Sie verantwortlich!)

Das macht den Leuten Angst und Probleme. Statt Integration haben wir eine Separierung der Kulturen und Desintegration. Sie machen eine falsche Politik, eine Politik, die versagt. Sie machen keine integrierende Politik, sondern setzen den alten Schlendrian fort. Darüber, Herr Kollege Pfister, lohnt es sich ein Hühnchen mit Ihrem Koalitionspartner zu rupfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ob man nun ein kritikloser Anhänger der Greencard, des Vorschlags von Bundeskanzler Schröder, ist oder ob man sie total ablehnt,

(Abg. Haasis CDU: Greencard, das ist der nächste Punkt! – Abg. Rapp REP: Thema verfehlt!)

eines hat die Debatte auf jeden Fall bewirkt: Das Thema Einwanderungsgesetz ist wieder aktuell geworden, und das ist gut so.

(Abg. Deuschle REP: Für Sie vielleicht!)

Alle demokratischen Parteien haben sich dazu geäußert, natürlich nicht unbedingt in unserem Sinne, Herr Haasis. Herr Merz hat sich zwar geäußert, aber er spricht gleichzeitig von der Abschaffung des individuellen Rechts auf Asyl,

(Abg. Rapp REP: Da hat er Recht!)

die wir natürlich nicht wollen. Trotzdem finde ich es gut, dass die FDP/DVP heute diese Debatte vor der Debatte der Repts beantragt hat.

Ich denke, dass der Satz der Konservativen, der gebetsmühenhaft immer wiederholt worden ist: „Deutschland ist kein Einwanderungsland“,

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

zum einen faktisch längst überholt ist, zum anderen insofern sehr verhängnisvoll war, als er verhinderte, dass in

Deutschland eine rationale Einwanderungspolitik gestaltet werden konnte. Das war meiner Ansicht nach ein schwerer, ein verhängnisvoller Fehler und ein Armutszeugnis für die Politik. Damit hat sie auf das verzichtet, was ihre ureigentliche Aufgabe ist, nämlich zu gestalten und Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Veränderungen zu setzen.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang immer gern Max Frisch, weil ich meine, er hat das damals sehr gut gesagt: „Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen.“

(Abg. Wieser CDU: Und jetzt wollt ihr das wieder machen!)

Wenn wir zurückblicken, muss man auch sehen, dass die erste Gastarbeitergeneration, sage ich einmal, viele Jahre auch bereit war, in ihr Heimatland zurückzukehren. Es gab diese Rückkehroption. Spätestens dann aber, als der Anwerbestopp –

(Abg. Wieser CDU: Frau Thon, wollen Sie das jetzt wieder machen?)

– Jetzt hören Sie mir einmal zu. Ich sage Ihnen, Herr Wieser, was ich machen will.

(Abg. Wieser CDU: Ich kenne ja, was Sie machen wollen!)

Spätestens der Anwerbestopp hat eigentlich dazu geführt, dass diese Menschen ihre Familienangehörigen nachgeholt haben und beschlossen haben, doch hier zu bleiben.

(Abg. Wieser CDU: Ach du lieber Gott im Himmel! Das glauben Sie ja wirklich selber nicht!)

So ist aus dem Anwerbestopp eigentlich etwas ganz anderes geworden als das, wozu er eigentlich dienen sollte. Es war das Verdienst von Heinz Kühn, dem ersten Ausländerbeauftragten der Bundesregierung,

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

der schon Ende der Siebzigerjahre erkannt hat:

(Zuruf des Abg. Krisch REP)

Wir sind ein Einwanderungsland geworden. Das hat auch Frau Funcke während ihrer ganzen Tätigkeit als Ausländerbeauftragte immer wieder betont. Sie hat es übrigens bei ihrem Abschied dem damaligen Bundeskanzler Kohl sehr verübelt, dass er sie während ihrer ganzen Amtszeit nicht ein einziges Mal empfangen hat. Das zeigt natürlich auch, welchen Rang dieses Thema beim damaligen Kanzler hatte.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Was bedeutet eigentlich ein Einwanderungsgesetz? Lassen Sie mich zu diesem Thema einen ganz kurzen Aspekt aus der FAZ zitieren:

Die wichtigsten Ziele einer Einwanderungsgesetzgebung sind: Steuerung einer geregelten Zuwanderung, das heißt Zulassung nach voraussehbaren, rechtsstaatlich bestimmten und gesetzlich festgelegten Kriterien, die neben rechtlichen Bindungen demographische, ar-

(Renate Thon)

beitsmarktpolitische und ökonomische Aspekte berücksichtigen. Es bedeutet die Erleichterung der Voll- und Teilintegration der sich bereits legal im Inland aufhaltenden Ausländer. Es muss beinhalten die Steigerung der Sozialverträglichkeit und Akzeptanz der Zuwanderung durch flankierende Maßnahmen der Antidiskriminierungs-, Bildungs- und Sozialpolitik.

All das ist in den letzten Jahrzehnten verhindert worden. Ich sage noch einmal: Es war ein ganz großer Fehler, dass man sich gegen eine solche Steuerung ausgesprochen hat. Dies war nicht durchsetzbar, weil es eine konservative Mehrheit dagegen gab. Es gab ja schon einige Vorstellungen zu einem Einwanderungsgesetz.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

SPD, FDP und die Grünen haben dazu in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf eingebracht. Aber – Kanther „sei Dank“, sage ich nur – damals konnte man sich nicht durchsetzen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ich würde mir wünschen und appelliere da auch an alle demokratischen Kräfte hier – – Im Fernsehen konnten Sie gestern Abend zu diesem Thema zum Beispiel Herrn Hundt, Herrn Stihl und Herrn Philipp als Vertreter des Handwerks hören: Man will ein Einwanderungsgesetz. Ich appelliere wirklich an alle demokratischen Kräfte, gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppierungen – mit den Kirchen, Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden – ein humanes, rationales Einwanderungsgesetz zu schaffen.

Ich wünsche mir auch, dass der Ministerpräsident dieses Landes endlich auf seinen Innovationsbeirat hört, der sagt: „Wir brauchen eine Einwanderung; diese muss gesteuert werden“, und dass er auf seine Zukunftskommission hört, die einfordert, dass Baden-Württemberg ein Vorbild für Integration der hier lebenden Ausländer werden soll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was ich in den letzten Wochen zu diesem Thema alles gehört habe und was heute hier gesagt wurde, kann der Bürger draußen nur vor dem Hintergrund des bevorstehenden Landtagswahlkampfes richtig einordnen. Wenn Fraktionen, die noch vor wenigen Monaten die Bundesregierung mitgetragen haben, plötzlich entdecken, dass man da etwas anderes machen müsse als das, was man 16 Jahre lang unter Kohl gemacht hat, wenn die FDP plötzlich meint, wie es Herr Döring gesagt hat, mehr Zuwanderung sei nicht mehr verkraftbar, so sind all dies Äußerungen, bei denen man sich fragt: Warum ist man diese Thematik eigentlich nicht angegangen, als man die Bundesregierung gestellt hat?

(Beifall bei den Republikanern)

Warum kommen diese Sprüche jetzt? Die einzige sinnvolle Antwort ist nur die, dass der Landtagswahlkampf bevorsteht und man jetzt irgendeine Wählerklientel durch eine

solche Diskussion ansprechen möchte. Hier kann man nur sagen: Man soll schauen, wer die Urheber dieser wirklich substanziierten Diskussion sind und wer schon vor zehn Jahren diese Positionen eingenommen hat. Man muss den Bürger draußen darauf hinweisen, dass all jene, die jetzt solche Sprüche klopfen – anders kann man es nicht sagen –, neuerdings auf den Zug aufspringen.

Wenn ich höre, dass Herr Merz fordert, dass das individuelle Asylgrundrecht gestrichen werden solle – ja, herzlichen Glückwunsch, dass er jetzt auch auf diese Idee kommt! Wir Republikaner fordern das seit zehn Jahren, meine Damen und Herren. Wäre die CDU vor zehn Jahren auf diese Idee gekommen, als sie in der Bundesregierung war, und hätte die FDP damals mitgespielt – in dem Sinne, wie sie jetzt tönt –, dann wäre hunderttausendfache Zuwanderung nach Deutschland nicht passiert.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Sozialkassen wären nicht so belastet worden, wie sie jetzt durch eben diese Zuwanderung belastet sind.

Ich höre Herrn Schily sagen: „Das Boot ist voll.“ Zu der Äußerung von Herrn Döring habe ich schon etwas gesagt. Und nun zu der Position von Herrn Pfister zur Begrenzung der Einwanderung. Worum geht es hier eigentlich? Die Tendenz ist ja hörbar geworden. Im Prinzip geht es nicht um eine Begrenzung der Zuwanderung – Kollege Haas hat das ganz richtig gesagt –, sondern es geht darum, dass die Schleusen geöffnet werden sollen.

Herr Pfister, Sie haben es gerade selbst gesagt: Ihnen geht es um den Bosnier, der hier im Handwerk gebraucht wird. Ich würde die Frage einmal anders herum stellen: Warum hat man die Ausbildung vergessen? Wir haben hier rund 4 Millionen Arbeitslose. Bevor wir Fremde hereinholen oder solche, die eigentlich nicht hier bleiben sollen, hier behalten, müssen wir uns darum bemühen, dass die Arbeitslosen, die hier in Deutschland ohne Arbeit sind, wieder in Arbeit und Brot kommen. Das ist die primäre Aufgabe.

(Beifall bei den Republikanern)

Stattdessen soll Deutschland durch diesen Gesetzentwurf zur Zuwanderungsbegrenzung – was man von Rot-Grün hört, geht ja in dieselbe Richtung – nun definitiv zum Einwanderungsland gemacht werden.

Man muss sich doch einmal vorstellen, was das für eine Grundkritik darstellt. Man sagt jetzt, man wolle Hochqualifizierte ins Land holen, will sagen: Diejenigen, die jetzt kommen, sind Habenichtse, die unser Sozialsystem belasten. Die wollen wir eigentlich nicht, sondern wir wollen aussuchen können, wie es die Amerikaner machen, wie es ein klassisches Einwanderungsland macht.

Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Deutschland darf nach wie vor kein Einwanderungsland werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Wir müssen und wir können unsere Probleme durchaus selbst lösen.

(Käs)

Im Grunde ist darin auch ein erhebliches Element der Unmenschlichkeit enthalten. Deutschland ist ein wohlhabendes Land. Jetzt stellen wir uns arrogant hin, wenn es so laufen soll, wie man es jetzt hört, und sagen: Die Habenichtse wollen wir nicht, sondern wir kaufen uns – wir können es uns ja leisten – wohlhabende, schon in ihren Heimatländern gut ausgebildete Leute. Ich halte das für eine unmenschliche Position. Das ist einfach scheinheilig.

Es gibt nur eine klare Position, indem man sagt: Wir sind generell gegen eine überzogene Zuwanderung. Oder es gibt eine Alternativposition – da müssen Sie ehrlich sein –: Wir wollen eine uneingeschränkte Einwanderung. Das ganze Humanitätsgedöns ist gleichgültig. Es geht hier um eine multikulturelle Gesellschaft und um Deutschland als Einwanderungsland. Das sind die klaren Positionen, über die man hier diskutieren muss.

Am Schluss der ersten Runde möchte ich nur ganz klar sagen, worum es gehen muss; dazu dann in der zweiten Runde noch einiges mehr. Wir brauchen keine Zuwanderungsbegrenzung, wir brauchen einen Zuwanderungsstopp. Damit wir hier die Aufgabe der Integration und des sozialen Ausgleichs leisten können, brauchen wir eine konsequente Rückführungsgesetzgebung.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn wir eine Vereinheitlichung des Rechts brauchen, dann brauchen wir ein Rückführungsgesetz und nicht Deutschland als Einwanderungsland.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bekanntlich ist der Justizminister auch Ausländerbeauftragter der Landesregierung. Als dem Ausländerbeauftragten gestatten Sie mir ein paar Worte zum Thema Zuwanderung.

Ich sage es vorweg: Ich weiß natürlich, dass es im Zusammenhang mit dem Begriff Zuwanderung Ängste gibt, die sich darauf gründen, dass man keine weitere Zuwanderung will. Ich sage Ihnen auch, dass es bei uns Dinge gibt, aufgrund derer ich verstehe, dass manche Leute Angst haben. Wir sehen, dass der eine oder andere Rauschgiftmarkt fest in ausländischer Hand ist – das dient der Sache nicht.

(Abg. Deuschle REP: Das sehen wir auch!)

Deswegen verstehe ich auch, dass Ängste entstehen.

Auf der anderen Seite hat jeder von uns mindestens eine Familie in der Nachbarschaft, bei der er gar nicht auf die Idee käme, sie heimschicken zu wollen. Das geht sogar noch viel weiter. In dem Moment, wo dann einmal jemand heimgeschickt werden soll, schreiben die Betroffenen mir als dem Ausländerbeauftragten Briefe, und zwar häufig nicht nur die Kirchen, sondern auch Bürgermeister. Das ganze Umfeld sagt, wir wollen den Betroffenen hier behalten.

Diese Diskussion hat sich bei uns im Zusammenhang mit den Bosniern zugespitzt. Jetzt geht es um die Greencard, woran man sieht, dass es sinnlos ist, bestimmte Leute wegzuschicken oder nicht hereinzulassen. Vor diesem Hintergrund ist völlig klar, dass sich das Thema immer mehr in den Raum schiebt: Können wir dann nicht ein bisschen mehr gestalten? Können wir dann nicht ein bisschen mehr bestimmen, was wir eigentlich wollen und was wir nicht wollen? Vor diesem Hintergrund ist das Thema Zuwanderungssteuergesetz natürlich topaktuell.

Lieber Herr Maurer, da haben wir als Liberale von niemandem etwas übernommen, sondern dieses Thema ist seit Jahren ein liberaler Vorschlag. Das haben höchstens andere von uns übernommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Gegen diese Vorstellung eines Zuwanderungssteuergesetzes gibt es jetzt den Einwand – und mit diesem will ich mich hier zentral auseinandersetzen –, das sei realistisch nicht möglich; wir würden dabei etwas vormachen; man könne dabei nicht wirklich steuern. Als Grund wird herangezogen, dass der Bereich Asyl aufgrund des uneingeschränkbaren individuellen Rechts nicht steuerbar sei und deswegen das Ganze nicht funktioniere. Verzeihung: Genau das stimmt nicht. Ich will Ihnen hier demonstrieren, warum es nicht stimmt.

Lassen wir dabei das Asyl durchaus einmal weg. Ich sage eines deutlich: Lieber Herr Haasis, es war interessant, was Sie gerade zum Schluss gesagt haben. Die Möglichkeit steht natürlich im Raum, dass man im Rahmen eines europäischen Harmonisierungsverfahrens sagt: Wir wollen ein europäisches Asylrecht, das übrigens auch eine Verteilung der Flüchtlinge gestattet, und diese europäische Regelung übernehmen wir so, wie sie ist,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eben!)

in unser Recht. Exakt diese Position hat der FDP/DVP-Landesvorstand am letzten Samstag beschlossen. Sie sind noch nicht so weit, wenn ich richtig orientiert bin.

(Abg. Haasis CDU: Dann sind Sie halt weiter!)

Aber lassen wir den Bereich Asyl weg, weil es nämlich mit dem jetzigen Asylrecht auch funktioniert. Nehmen wir mal ein konkretes Beispiel. Wir haben im Jahr 2000 eine bestimmte Zuwanderung. Wir wissen, aus welchen Quellen heute die Zuwanderung kommt. Sie kommt aus dem Asyl, aus dem Familiennachzug und über die Aussiedler. Jetzt sagen wir: Wir hätten gern im Jahr 2001 auf jeden Fall nicht mehr Zuwanderung. Das ist die Quote, und die legen wir fest. Jetzt ist es realistisch, dass all diese Quellen weniger werden: sowohl das Asyl wie die Aussiedler wie der Familiennachzug. Dann wäre natürlich Luft für ein Stück reine Einwanderungspolitik, bei der wir sagen können, was passiert und was nicht passiert.

Das funktioniert übrigens selbst dann noch, wenn Sie sagen, Sie hätten gerne im Jahr 2001 meinetwegen 10 % weniger Zuwanderung. Selbst dann würde nach heutigen Zahlen immer noch so viel Luft bleiben, dass wir uns den ganzen Wirbel um die Bosnier hätten ersparen können, son-

(Minister Dr. Ulrich Goll)

dem im einen oder anderen Fall einfach hätten sagen können: Der bleibt legal hier. Dafür haben wir heute keine Grundlage.

Wir könnten uns also realistisch die Luft verschaffen für eine Art Einwanderungsverfahren ohne eine Mehrbelastung, auch für eine Art Auswahlverfahren. Wir könnten sagen, was wir haben wollen und was wir nicht haben wollen, gerade im Fall der Bosnier. Wir bräuchten solche Dinge wie jetzt die Greencard nicht, wo mal einer einen Zettel aus der Kutsche wirft mit einem Thema irgendeiner Schauaktion. Das ist nicht die saubere Lösung. Was man machen könnte, wäre eine saubere Lösung.

Weitermachen wie bisher ist in der Tat, glaube ich, keine ausreichend zukunftsfähige Variante. Es ist ja interessant, was wir gestern und heute in der Zeitung lesen. Das müsste auch zu denken geben. Der Singener Oberbürgermeister ist ja nicht irgendjemand, sondern er ist ehemaliger Vorsitzender der Jungen Union in Baden-Württemberg.

(Abg. Pfister FDP/DVP: CDU-Bundesvorstandsmitglied!)

Das muss man natürlich zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Hauk CDU: Das wissen wir schon!)

Die Dinge sind in Bewegung geraten, und ich stelle auch eine Annäherung der Positionen am Rande fest. Ich sage: Festhalten am Status quo ist zu wenig. Es ist rückwärts gewandt. Wir wollen die Zukunft dieses Landes gestalten,

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

und zu dieser Gestaltung gehört nach meiner Überzeugung auch ein Zuwanderungssteuergesetz.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einige kurze Bemerkungen.

Herr Käs, ich habe eigentlich keinen Anlass, mich mit Ihren Äußerungen zu beschäftigen.

(Abg. Deuschle REP: Dann lassen Sie es bleiben!)

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Ausländerpolitik, Zuwanderungspolitik oder Nichtzuwanderungspolitik müsse darin bestehen, dass eine radikale, wie Sie sich ausgedrückt haben, Rückführung von Ausländern stattfindet, dann kann ich Ihnen nur empfehlen, einmal nachzulesen, was eine unabhängige Institution wie die Vereinten Nationen heute – UN-Bericht, Pressemitteilung vom heutigen Tag – unter der Überschrift – ich will das jetzt gar nicht quantifizieren – mitgeteilt hat: „Deutschland braucht viele ausländische Arbeitskräfte“. Ich will das jetzt gar nicht in Zahlen festlegen, sondern nur noch einmal feststellen: Alle renommierten Forschungsinstitute und wirtschaftswissenschaftlichen Institute – und ihre Zahl wächst jeden Tag mehr – kommen übereinstimmend zu der Meinung – übereinstimmend zu der Meinung! –, dass aus vielen Gründen –

aus demographischen, wirtschaftspolitischen und anderen Gründen – die Bundesrepublik Deutschland und damit auch Baden-Württemberg auf mittlere Sicht auf einen gewissen – ich sage: gesteuerten – Zuzug von Menschen nicht verzichten können.

Das gilt übrigens nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern das gilt auch für alle anderen europäischen Staaten. Insofern wird auch zwischen den europäischen Staaten in der Zukunft ein Wettbewerb um die hellsten und besten Köpfe stattfinden.

Also, wenn Sie glauben, dass Sie mit dem Schlagwort „radikale Rückführung“ etwas erklären können, muss ich Ihnen sagen: Da liegen Sie nun wirklich völlig daneben und sind Sie auf dem Holzweg. Das ist das Erste.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Zweite: Herr Kollege Maurer, ich muss es noch einmal sagen: Ich nehme jetzt mit großem Interesse zur Kenntnis, dass Sie eigentlich auch – so steht es ja auch in Ihrem Programm; ich könnte das zitieren – für eine solche kalkulierte und begrenzte Zuwanderung sind, mit entsprechenden Festlegungen, die wir als Staat treffen. Die Kollegin der Grünen hat Ähnliches gesagt.

Ich stelle noch einmal fest: Im Deutschen Bundestag liegt eine Gesetzesinitiative der FDP genau zu diesem Thema. Wenn Sie wollen, dass zumindest im Deutschen Bundestag eine Mehrheit für ein solches Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz zustande kommt, dann gibt es eigentlich nur einen einzigen Rat: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf der FDP-Bundestagsfraktion zu!

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Bebbler SPD:
Ohne die Länder geht doch gar nichts! – Zuruf des
Abg. Dr. Puchta SPD)

Ich bin schließlich dem Herrn Justizminister dafür dankbar, dass er auch noch einmal darauf hingewiesen hat, wie es sich mit dem Thema Asyl verhält. Natürlich ist das ein Problem. Aber erstens haben wir darauf hingewiesen, dass die Asylbewerberzahlen in der Vergangenheit schon deutlich zurückgegangen sind. Dies gibt Luft, auch anderen Gruppen, die wir dringend brauchen, eine Chance zu geben. Ich habe zweitens darauf hingewiesen, dass schon jetzt ein Grundsatz postuliert werden kann, der sagt: Wer einen Antrag auf Asyl stellt, hat keine Möglichkeit, einen Antrag auf Zuwanderung zu stellen. Das wird dazu führen, dass die Asylbewerberzahlen weiter zurückgehen werden.

Im Übrigen setze ich natürlich auch auf eine europäische Lösung, und eine europäische Lösung ist ja nicht nur angedacht, sondern bereits auf den Weg gebracht. Ich erinnere an den Amsterdamer Vertrag. Ich erinnere daran, dass dort eindeutig festgestellt ist, dass wir eine abgestimmte EU-Migrationspolitik brauchen, dass dazu ausdrücklich eine Harmonisierung des europäischen Asylrechts gehört und dass dies übrigens nicht bedeutet, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland auf unser Grundrecht auf Asyl im Grundgesetz verzichten müssen.

(Abg. Deuschle REP: Als Grundrecht?)

(Pfister)

Diese Behauptung ist eine Mär. Der Anspruch auf Asyl bleibt selbstverständlich erhalten und kann auch gerichtlich überprüft werden.

Im Übrigen stelle ich fest, dass alle europäischen Staaten vor einem oder zwei Jahren im Vertrag von Tampere in Finnland festgelegt haben, dass bei einer europäischen Lösung selbstverständlich die Genfer Flüchtlingskonvention über allem steht. Ich kenne kein europäisches Land, keine europäische Nation, die von sich aus irgendwo gesagt hätte, dass sie sich von der Genfer Flüchtlingskonvention verabschieden würde. Das heißt, die Genfer Flüchtlingskonvention wird selbstverständlich auch in Zukunft über allem stehen, egal, wie die Staaten das im Einzelnen dann organisieren, und eine Garantie dafür sein, dass Flüchtlinge, die plötzlich ohne Visum dastehen, nicht in ein Land abgeschoben werden können, in dem sie bedroht werden. Auch das muss man sagen.

Was dann am Ende stehen wird, wie das am Ende tatsächlich unter einem europäischen Dach geregelt wird, ob dann die Deutschen das Prozedere im Einzelnen organisieren müssen, ob da möglicherweise ein Gesetzesvorbehalt – Herr Kollege Haasis – im Grundgesetz erscheinen wird, das ist im Moment schwer zu sagen, aber nicht auszuschließen. Das will ich deutlich sagen. Nur, die Abschaffung des Grundrechts steht deshalb nicht zur Debatte.

Ich will noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Wir brauchen eine europäische Lösung, aus den verschiedensten Gründen, wie sie jetzt genannt worden sind, auch was die Lastenverteilung angeht.

Aber wir sollten uns bei der derzeitigen Situation nicht dahinter verstecken, dass noch keine europäische Lösung vorhanden ist. Wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen. Ich bleibe dabei und hoffe sehr, dass die Debatte, die jetzt eröffnet ist, bei den verschiedenen politischen Gruppierungen am Ende die Einsicht fördern wird, dass wir auf Sicht auf ein solches Einwanderungsgesetz, ein solches Zuwanderungsgesetz nach meiner persönlichen Überzeugung nicht werden verzichten können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nach Ihrem zweiten Redebeitrag, Herr Kollege Pfister, den Eindruck, dass CDU und FDP/DVP in dem Punkt doch weiter voneinander entfernt sind, als ich eingangs gedacht hatte. Sie haben unter anderem gesagt: Deutschland wird auf Zuwanderung angewiesen sein; es wird ein Wettbewerb der europäischen Länder um zuziehende Ausländer einsetzen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das sage nicht ich, sondern das sagt der Innovationsbeirat der Landesregierung!)

– Das hatten Sie vorhin gesagt. Ich habe das als Ihre Position angenommen. – Und anschließend sagen Sie: Wir gehen aber davon aus, dass wir dann, wenn es eine Quote gibt, weniger Asylbewerber haben. Damit unterstellen Sie ja, dass dann, sage ich einmal, keine verkappten Asylbewerber

mehr kommen, solche, die behaupten, sie wollten Asyl beantragen, aber keine echten Asylanträge sind, sondern solche, die als so genannte Wirtschaftsflüchtlinge in die Bundesrepublik kommen – die gibt es in größerer Zahl –,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Klar!)

weil solche Personen dann legal auf der Quote einwandern. Ob das dann die Köpfe sind, die wir brauchen, daran hätte ich erhebliche Zweifel.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das entscheiden dann wir, Herr Kollege Haasis! Das ist doch genau das, was wir dann entscheiden!)

– Wenn es aber diese Köpfe nicht sind, dann haben wir keine Entlastung durch diejenigen, die kommen.

Ich verstehe auch Ihre Schlüsselaussage nicht, dass Sie sagen: Wir können den Zugang über Asyl regeln, wenn wir das Grundrecht belassen. Diese Möglichkeit sehe ich nach wie vor nicht. Wenn wir das beschränken wollen, brauchen wir ein anderes Recht, wie es andere europäische Länder haben. Hier unterscheidet sich offenbar die Meinung der CDU von der der FDP/DVP.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das habe ich gesagt: europäische Lösung! Wie die dann aussehen wird, werden wir sehen!)

Ich will aber noch etwas zur Integration sagen, weil Herr Kollege Maurer gesagt hat, es gebe bei uns keine Integration. Ich denke, es ist nicht zu bestreiten, dass es vielfältige Integrationsversuche gibt:

(Abg. Bebbler SPD: Unzulängliche Versuche!)

in den Kindergärten, in den Schulen, in den Vereinen, in den Betrieben. Da gibt es Integrationsversuche vielfältigster Art. Richtig ist aber natürlich, dass wir das bei weitem nicht leisten können. Wenn der zuständige Dezernent in Frankfurt jetzt sagt, dass 16- bis 22-jährige Ausländer in Frankfurt 40 % bis 50 % der Bevölkerung stellen, muss man sich fragen, wie Integration noch möglich ist. Herr Schuster hat im selben Artikel, der diese Woche veröffentlicht worden ist, erklärt, dass es in Stuttgart Kindergärten geben solle, in denen – von Kindern – 17 unterschiedliche Sprachen gesprochen werden.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja!)

Welche Aufgabe da Integration ist, ist uns wohl, denke ich, allen klar.

Zum Dritten dazu: Wir haben ausländische Bevölkerungsgruppen innerhalb Deutschlands, die möglicherweise keine oder nur schwerlich eine Integration wünschen.

(Abg. Deuschle REP: Aha! Jetzt kommt die CDU auch auf Republikanerpositionen! – Weiterer Zuruf von den Republikanern: Sind Sie jetzt auch ausländerfeindlich?)

Das trifft zum großen Teil auf türkische Familien zu. Ich denke, das kann man sagen, ohne den Leuten zu nahe zu treten. Wir alle hier im Parlament und auch im Bund sind ja für die Familienzusammenführung. Aber ich behaupte

(Haasis)

auch, dass wir vor manchen Dingen, die unter dem Stichwort Familienzusammenführung in der Bundesrepublik passieren, die Augen zumachen. Wir reden und kämpfen alle für Menschenrechte. Ich habe in meinem Wahlkreis Betriebe, in denen sehr viele junge Frauen, Mädchen, 16-, 17-, 18- und 19-jährige Türkinnen beschäftigt sind. Dort spielt sich jedes Jahr vor der Sommerpause dasselbe ab, nämlich dass diese Mädchen weinend bei ihrem Chef sind, weil sie auf Drängen des Vaters in die Türkei müssen – ich sage jetzt nicht, dass sie verschleppt werden, aber sie müssen in die Türkei –, und dann kommen sie alle nach zwei Wochen Ferien verheiratet zurück. Wenn sie am Abend in der Türkei ankommen, wird ihnen der Mann vorgestellt. Am nächsten Tag ist die Heirat. 14 Tage später sind sie zurück in der Bundesrepublik, und anschließend findet in Deutschland die Familienzusammenführung statt. So hatten wir das ursprünglich eigentlich nicht gemeint. Das muss man doch fairerweise sagen.

(Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

Das sind genau die Probleme. Das findet jährlich in Tausenden von Fällen statt. Sonst reden wir über Menschenrechte, und vor dem verschließen wir alle in der Politik in der Bundesrepublik die Augen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen wir uns in der Tat über die Frage unterhalten, wie wir vorher Integration schaffen. Dort, wo Integration nicht gewollt ist oder nicht stattfindet, können wir, denke ich, auch nicht ungezügelt Zugang zulassen. Das bekommen wir durch die Quote nicht geregelt. Keiner, auch nicht Justizminister Goll, hat gesagt, wie er, wenn er die Familienzusammenführung belassen will, sie dann über die Quote steuern will.

Darf dann nur noch jeder zweite Ehegatte zuziehen? Oder entscheiden wir, dass der, der ein Jahr verheiratet ist, jetzt seinen Ehegatten zuziehen lassen darf, der, der zwei Jahre verheiratet ist, dies im nächsten Jahr tun kann, oder wie auch immer? Wenn wir die Familienzusammenführung zulassen und das Asylverfahren im bisherigen System beibehalten, werden wir über die Quote hinaus einen bestimmten Zugang haben, der nicht steuerbar ist. Anderenfalls müssen wir das Asylrecht ändern bzw. bei der Familienzusammenführung klar sagen: Es kommt nicht mehr jeder, sondern der Zuzug erfolgt nur nach einer Quote, die wir festlegen wollen. Aber das sagen wir nicht, und deshalb ist die Debatte in diesen Teilen unehrlich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ganz gut, Herr Kollege Haasis, dass wir in Ansätzen auch eine Debatte über Integrationsverständnis führen. Ich halte das nämlich wirklich für das Kernproblem.

Jetzt wollen wir das einmal klar gegeneinander abschichten. Worin besteht denn das Problem? Das Problem entsteht dann, wenn viele Menschen, die keinen Job haben, über eine schlechte Ausbildung verfügen und die deutsche

Sprache nicht sprechen, beispielsweise in einem Stadtteil zusammenleben. Dann haben sie ein Problem. Das hat allerdings herzlich wenig mit „Kinder statt Inder“ und Greencard zu tun. Das regt mich so auf.

Die 10 000 Computerspezialisten, die vielleicht ins Land kommen werden, werden in Gegenden wie Degerloch oder Killesberg wohnen und 10 000 oder 12 000 DM im Monat verdienen. Sie werden nicht die innere Sicherheit auf dem Stuttgarter Bahnhof und anderen Haltestellen problematisieren. Im Gegenteil, sie werden einen Beitrag dazu leisten, dass hoch qualifizierte Unternehmen in Deutschland bleiben, sich hier entwickeln und sehr viele deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger, junge Leute dadurch eine Chance erhalten werden. Bringen Sie das Ihren Herrschaften einmal bei, damit sie mit dem Unfug aufhören, den sie machen, indem sie gewisse Zusammenhänge herstellen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Deuschle und Krisch REP)

Sie müssen einfach einmal akzeptieren, dass der volkswirtschaftliche Erfolg der Vereinigten Staaten von Amerika wesentlich darauf beruht,

(Abg. Deuschle REP: Sagen Sie das einmal dem DGB, Herr Maurer!)

dass sie sich seit vielen Jahren – die haben von ihrer Tradition und Geschichte her damit auch gar kein Problem – weltweit die Topleute zusammenkaufen und in ihr Land holen.

(Abg. Deuschle REP: Finden Sie das gut? – Abg. Käs REP: Das finden Sie gut? Das ist Kolonialismus!)

Wenn die das nur mit den Kindern ihrer Ureinwohner machen müssten, hätten die ganz andere Probleme. Das wissen Sie.

Um so etwas Schlichtes geht es. Es geht nicht, die Entwicklung von Zukunftsindustrien in Deutschland zu behindern, weil man Wahlkampfspeck sucht und ideologische Barrieren im Hirn hat. So schlicht ist das.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Was Sie sagen, ist Wahlkampf!)

Vielleicht hilft ja Angela. Jetzt wird ja alles bei Ihnen aufgemischt.

(Abg. Haasis CDU: Was Sie machen, ist Wahlkampf!)

Ich habe sie neulich beim ZDF gehört. Ihre neue Vorsitzende war da ja auch für die Greencard. Es besteht also noch Hoffnung. Vielleicht schaffen Sie es auch da.

(Abg. Haasis CDU: Greencard kommt nachher! Nächster Punkt!)

– Das ist doch untrennbar in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Haasis.

Jetzt passen Sie auf: Das, was Sie über türkische Mädchen gesagt haben, habe ich an dieser Stelle mehrfach gesagt –

(Maurer)

damals, als es notwendig war, Ihrer Kultusministerin mühsam etwas zum Thema Kopftuch beizubringen.

(Abg. Haasis CDU: Was hat das mit Kopftuch zu tun?)

Ich weiß noch, was das für ein quälender Prozess war.

Jetzt passen Sie auf, Herr Kollege Haasis! Was ist denn die Konsequenz aus dem, was Sie beschrieben haben? Das ist ein Eindruck, den ich mit Ihnen teile. Die Konsequenz muss doch dann sein, dass der deutsche Staat, dass die deutschen Behörden für diese jungen Frauen in diesen Konflikten aktiv Partei ergreifen, statt nur danebenzustehen und sich das anzuschauen. Das ist die Konsequenz.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haasis CDU: Wie denn? Wie macht das die Politik?)

Ihre Position bisher ist doch, dass Sie sagen: „Das geht uns gar nichts an!“

(Abg. Haasis CDU: Was sollen wir tun? Was machen Sie bei dem Punkt, Herr Maurer?)

Wer hängt denn das absolute Primat des Schutzes von Ehe und Familie höher, als Sie das beispielsweise tun? Wer dehnt es auf diesen Bereich aus?

Deswegen haben wir, Herr Kollege Haasis, gesagt: Ein zentraler Schritt ist, den jungen Türkinnen, die bei uns geboren worden sind, unsere Staatsbürgerschaft zu geben und zu sagen:

(Abg. Haasis CDU: Das löst doch das Problem in der Familie nicht! Das löst doch überhaupt nichts!)

Ihr gehört in die Mitte dieser Gesellschaft. Wenn ihr die Rolle der Frau nach unserem Muster leben wollt, dann habt ihr unsere aktive Unterstützung.

Das ist die Konsequenz, und Ihr Problem ist, dass Sie das nicht einsehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Ingrid Blank CDU: Das ist doch blauäugig, so etwas!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Thon.

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Nein, ich!)

– Herr Dr. Hildebrandt.

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie jeder weiß, haben über ein Viertel der Stuttgarter Bürger keinen deutschen Pass. Ich frage mich – es ist weniger eine Frage, sondern ich weise eigentlich darauf hin –, was für einen Einfluss es hat und was für einen Eindruck es machen muss, wenn dann, wenn der Landtag von Baden-Württemberg über eine Greencard, über eine mögliche Einstellung ausländischer Spezialisten, über das Leben der Ausländer hier spricht, die ersten oder die hauptsächlichsten Parolen, die man hört,

„Rückführung“ und „Zuwanderungsbegrenzung“ lauten und im Zusammenhang mit Fragen der Integration im Wesentlichen Probleme genannt werden, die wir nicht gelöst haben. Ich frage mich, welche Stimmung Sie damit unter unseren Bürgerinnen und Bürgern im Lande erzeugen, die nicht deutscher Herkunft sind und die vielleicht noch nicht einmal einen deutschen Pass haben. Das liegt daran, dass Sie eine Debatte, die durch den Bedarf in der Wirtschaft an ausgebildeten Fachkräften ausgelöst worden ist, mit nationalen Gesichtspunkten vermischen. Jeder fragt sich doch, wenn man ihnen das unmittelbar vorstellt – wir haben 3 bis 4 Millionen Arbeitslose, und neue Arbeitskräfte sollen hinzukommen –, ob das nicht ein Irrsinn ist. Aber bei der Frage, ob jemand Arbeit findet oder nicht, ob wir Arbeitsplätze bereitstellen können oder nicht, ist ganz offensichtlich nicht das Problem, ob jemand Deutscher ist oder nicht, sondern das ist ein Problem der Qualifikation hier, der Möglichkeiten, sich auszubilden, ein Problem der Information und ein Problem der offenen Grenzen, die wir haben.

(Abg. Deuschle REP: Eben, eben!)

Die Integration misslingt jedes Mal dann, wenn Sie anfangen, soziale Probleme national zu buchstabieren. Wenn die einen weniger Chancen haben als die anderen, wenn ihre Perspektive sein muss, ihr Leben lang in einem Stadtviertel zu wohnen, in dem die Infrastruktur nicht in Ordnung ist, wenn sie einen Lebenslauf einschlagen, der ihnen im Alter von 30, 40 Jahren keine Chance mehr gibt, einen qualifizierten, einen halbwegs gut bezahlten Job zu kriegen, dann fangen das Elend und die Probleme der Integration an. Die Gefahr in der Bundesrepublik, wenn überhaupt, entsteht dann, wenn junge Arbeitslose, die ein berechtigtes Interesse haben, ihre Situation zu verbessern, und die gegen die Situation, in die sie gesteckt werden, berechtigt protestieren, dazu gezwungen oder verführt werden, sich national zu organisieren. Dann haben wir ein Problem. Es gibt hier welche, die genau das wollen, die diese Richtung verfolgen und nationale Kontroversen an die erste Stelle setzen.

Herr Haasis, wie Sie hier reagiert haben, hat mich wirklich gewundert. Der Bedarf an ausgebildeten, qualifizierten Arbeitskräften ist offensichtlich. Niemand bestreitet ihn. Die Ursachen dafür sind die verschleppte Reform des Bildungssystems und eine Situation auf dem Arbeitsmarkt, die auf die Bedürfnisse sowohl der Firmen als auch die der Arbeitssuchenden nicht genau eingeht.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Ihre Antwort auf dieses Problem ist, und zwar zuerst und als einzige, wir hätten „verkappte“ Asylbewerber. Sie vermischen diese Frage mit der Asylbewerberdebatte

(Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

und mit der Ausländerdebatte, wie sie die CDU bei ihrer unsäglichen Kampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft zum Schaden des Landes geführt hat.

(Abg. Haasis CDU: Wer redet über Zuwanderung? – Gegenruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

(Dr. Hildebrandt)

– Nein, ich will auf etwas anderes hinaus. Sie, Herr Haasis, sind der Präsident des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbands. Herr Oettinger hat heute Morgen behauptet, die CDU bekomme Spenden, weil sie die Unternehmerpartei sei. Das will ich nicht unbedingt in Abrede stellen. Ich frage mich nur: in welchem Sinne? Und welche Unternehmen können sich versprechen, dass ihre Interessen wahrgenommen werden?

(Abg. Haasis CDU: Ein so dummes Geschwätz habe ich selten gehört! – Gegenruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

– Hören Sie doch einmal hinein in die Unternehmen, Herr Kollege Haasis. Hören Sie doch einmal in die verantwortlichen Unternehmen hinein, in die Unternehmen, die zukunftsfähige Produktionen und Dienstleistungen in Deutschland anbieten. Reden Sie doch einmal mit denen über die Fragen der Ausländer und der Ausländerintegration. Die haben nicht eines der Probleme, die Sie angesprochen haben, sondern die haben das Problem, dass wir eine liberale, eine menschliche Lösung in diesem Land und offene Grenzen haben und durch die sozialen und integrativen Leistungen in Deutschland selber dafür sorgen, dass die Ausländer integriert werden. Sie haben aber nicht das Problem der Begrenzung, der Steuerung und der Rückführung. Verstehen Sie, da macht es schon einen Unterschied, zu fragen, welche Politik den Unternehmen, der Wirtschaft in diesem Lande wirklich nützt. Der Hauptgrund, warum Sie mit dieser Frage nicht zurechtkommen und das dann immer den Schlenker kriegt, den die ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen hier bei uns wirklich fürchten müssen, ist, dass Sie Modernität und Menschlichkeit wirklich nicht zusammenbringen können. Weder wissen Sie genau, was modern ist – und das treibt Sie –, noch wie man die moderne Entwicklung in menschlichen Verhältnissen organisieren kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haasis CDU: Hoffentlich weiß er selber, was er wollte!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in der ersten Runde von Herrn Kollegen Maurer gehört – jetzt geht er gerade hinaus –, das Thema sei eigentlich kein Thema. Das offenbart einen gehörigen Verlust des Kontakts zu den Problemen der Bürger draußen. Man muss sich nur einmal umschauen, wie die Realität in den Kindergärten oder in den Einschulungsklassen ist; das ist ja vorhin schon angeklungen. Da gibt es 16 oder 17 Sprachen in einer Kindergartengruppe oder einer Grundschule. Wenn man dann hört, das sei kein Thema, muss man sich in der Tat fragen, wie realitätsfremd der Vertreter einer Partei, die auf Bundesebene in der Regierung sitzt, eigentlich sein kann.

Das ist selbstverständlich ein Problem. Ich kann jedem nur empfehlen, sich einmal in die Brennpunkte des Geschehens zu begeben und mit jungen Leuten zu sprechen, die die multikulturellen Auseinandersetzungen jeden Tag führen und erleiden müssen. Wenn man hier eine vernünftige Politik machen will – und das setzt voraus, dass man die Prob-

leme überhaupt zur Kenntnis nimmt und als Thema realisiert –, kann man nicht die Augen vor diesen Tatsachen verschließen und sagen: Wir machen jetzt eine Politik der gesteuerten Zuwanderung, damit nicht die Habenichtse, sondern nur die Reichen, Wohlhabenden und gut Ausgebildeten nach Deutschland kommen. Im Kindergarten ist es nämlich völlig egal, ob der Vater eines Kindes wohlhabend ist oder arm ist. Es gibt einfach die Integrationsprobleme. Bei den Verhältnissen, die hier geschildert worden sind, gibt es eine Desintegration.

Nun hat Herr Kollege Pfister, den ich mittlerweile auch nicht mehr sehe,

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

auf die UNO-Studie verwiesen und gesagt, es wäre völlig abenteuerlich, wenn man gegen die Einwanderung argumentieren würde. Man muss aber die UNO-Studie genau zur Kenntnis nehmen. Dann stellt man fest, dass sie sagt: Es gibt eine schiefe Altersstruktur und zu wenig junge Leute in Deutschland.

Die Folgeprobleme der schiefen Altersstruktur kann man unterschiedlich lösen. Man kann die Grenzen für eine Einwanderung öffnen und sich die Kinder und die nachwachsende Generation hereinholen, sie also einkaufen, oder man macht – da haben die Bundesregierung und Kohl 16 Jahre lang herumlaboriert, aber letztendlich versagt – eine andere Sozialpolitik. Da hat man zu kurz gegriffen, die Rentenbeiträge erhöht usw. Auch davon ist die Rede in der UNO-Studie.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat eine andere Hausaufgabe nicht gemacht; da hat sie versagt, und da wird jetzt offensichtlich auch die rot-grüne Bundesregierung versagen. Sie hat nämlich vergessen, eine sinnvolle Sozialpolitik zu machen, zum Beispiel die Rentenversicherung auf ein Fundament zu stellen, das unter den gegebenen demographischen Verhältnissen funktionieren kann.

Wir haben solche Vorschläge unterbreitet, und die Diskussion draußen geht schon weit über das hinaus, was man jetzt von Rot-Grün oder Schwarz-Gelb hört. Denken Sie ruhig einmal über die kapitalgedeckte Rentenversicherung nach. Das ist ein Modell, das durchaus tragfähig ist.

Bei Herrn Pfister, der jetzt Hochqualifizierte hereinholen will, fehlt mir völlig die Antwort – damit sind wir bei der Sozialpolitik und bei der Tatsache, dass wir selbstverständlich eine nationale Aufgabe haben, Herr Hildebrandt – auf die Frage „Wie bekommen wir 4 Millionen Arbeitslose in Deutschland – und das sind nicht nur Deutsche – überhaupt erst einmal in Arbeit und Brot?“

(Beifall bei den Republikanern)

Das ist die primäre Aufgabe, der sich alle Regierungen stellen müssen. Ich wehre mich auch dagegen, diese Diskussion mit dem Argument wegwischen zu wollen, da werde Sozialpolitik irgendwie national eingefärbt. Meinetwegen wird sie international eingefärbt; das ist mir völlig egal. Wir haben zunächst einmal eine Aufgabe hier im Lande, und diese haben wir national zu lösen. Es ist eine Aufgabe der Sozialpolitik, 4 Millionen Arbeitslose in Ar-

(Käs)

beit und Brot zu bringen, und das kann man nicht mit dem Import irgendwelcher Arbeitskräfte wegwischen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Hier muss man also eine klare Position beziehen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ganz klar etwas zur Frage des Zuwanderungsstopps sagen. Die Situation an den Brennpunkten und die Gettoisierung sind genannt worden. Wenn wir hier Ruhe hineinbringen wollen und wenn wir keine Gettoisierung wollen, müssen wir zunächst einmal dafür sorgen, dass nicht dann, wenn wir ein Problem vielleicht lokal oder örtlich lösen können, neue Probleme an anderer Stelle dadurch wachsen, dass die Zuwanderung weitergeht. Es kann keine Lösung sein, die Grenzen offen zu lassen, wenn wir die Integrationsprobleme bei uns zu Hause noch nicht gelöst haben. Deshalb keine Begrenzung der Zuwanderung, sondern ein Stopp der Zuwanderung mit der Chance, dass wir wenigstens für die fremden Menschen, die hier sind, eine vernünftige Integrationslösung finden können.

Dann der nächste Schritt: All jene, die sich hier nicht integrieren wollen und die die von Ihnen so präferierte multikulturelle Gesellschaft nur dazu nützen, eine multikriminelle Gesellschaft aufzubauen, und all jene, die nicht integrationswillig sind, müssen konsequent abgeschoben werden. Das ist unsere Forderung. Deswegen gehört zum Zuwanderungsstopp ein Rückführungsgesetz.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

Stelly. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als Innenminister von Baden-Württemberg, der ja für diese schwierige, heikle Thematik auch eine besondere Verantwortung trägt, zu dem ganzen Komplex „Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ einige Anmerkungen machen.

Zunächst darf ich einfach feststellen: Nach wie vor kommen viele Ausländer nach Deutschland und auch nach Baden-Württemberg. Wichtig ist aber auch, zu wissen, dass – jedenfalls in den letzten zwei, drei Jahren – mehr Ausländer Baden-Württemberg verlassen haben, als zu uns gekommen sind. Das ist ein Ergebnis unserer guten Rückführungspolitik, die wir seit Jahren hier in Baden-Württemberg betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Kollege Maurer, der bedauerlicherweise nicht mehr anwesend ist, hat vorhin davon gesprochen – da hat er Recht –, dass auch der Asylkompromiss aus dem Jahr 1993 ein ganz entscheidender Fortschritt bei der Zugangsbegrenzung war. Ich darf nur anfügen, damit die Geschichte auch im Nachhinein wahrhaftig bleibt, und zwar an die Adresse der SPD: Es wäre ein Segen gewesen, wenn dieser Asylkompromiss früher gekommen wäre. Dann wäre uns unter anderem das Thema der Republikaner seit 1992 im Landtag von Baden-Württemberg erspart geblieben.

(Beifall bei der CDU – Demonstrativer Beifall des Abg. Krisch REP – Abg. Krisch REP: Bravo! Bravo! Bravo! – Weitere Zurufe von den Republikanern – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Brechtken: Das hängt mehr mit eurer eigenen Politik vor Wahlkämpfen zusammen! – Abg. Eigenthaler REP: Da sehen Sie, wie wichtig wir sind! – Unruhe)

Das sage ich an die Adresse der SPD. An der Wahrheit kommt kein Kollege vorbei, auch keiner von der SPD.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Aber Sie haben sie gepachtet, oder wie?)

Tatsache ist: Die Abläufe sind bekannt. Sie wissen das ganz genau. Offensichtlich haben Sie da ein bisschen ein schlechtes Gewissen.

(Abg. Brechtken SPD: Aber wir von der SPD haben uns durchgesetzt! – Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Wahr ist aber auch: Immer noch kommen – bezogen auf Deutschland und nicht nur auf Baden-Württemberg – pro Jahr über eine halbe Million Ausländer nach Deutschland, und darunter eben zu viele, an denen wir eigentlich kein Interesse haben. Es kann also gegenwärtig – diese Feststellung ist lapidar, aber zutreffend – nicht darum gehen, noch mehr kommen zu lassen, sondern es kann nur um eine Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland und nach Baden-Württemberg gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hehn CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Begrenzen können wir aber nur, wenn die Zahl derjenigen, die gegen unseren Willen kommen, gesenkt wird. Deshalb müssen diejenigen, die ehrlich von einem Zuwanderungsbegrenzungsgesetz sprechen – darauf lege ich jetzt die Betonung; nicht alle sind hier ehrlich, weil manche auch etwas ganz anderes damit verbinden –,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!)

wollen, dass das Individualgrundrecht auf Asyl abgeschafft und durch die so genannte Institutsgarantie ersetzt wird. Dabei trifft auch dieses Wort „Institutsgarantie“ ja eigentlich wiederum nicht ganz den Kern; denn es suggeriert ja durch den Wortbestandteil „Garantie“, dass die Flüchtlinge besser gestellt würden als bisher. Das Gegenteil ist der Fall, weil es im Grunde genommen eine Abschaffung des Individualgrundrechts wäre und nichts anderes. So deutlich muss man dies sagen. Nur bei einer so genannten Institutsgarantie können Sie dann auch auf die vorhin angesprochene und von Herrn Kollegen Pfister erwähnte Quotierung kommen.

Deshalb muss man ganz deutlich sagen: Wer ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz will, der muss das Individualgrundrecht auf Asyl abschaffen wollen. Sonst lässt er zu denen, die ohnehin schon kommen, noch eine bestimmte Größenordnung weiterer Menschen zusätzlich nach Deutschland kommen. Das ist genau das, was wir nicht brauchen können.

(Beifall bei der CDU)

(Minister Dr. Schäuble)

Nur bin ich – und das ist der Unterschied jedenfalls zum Kollegen Goll als Justizminister –

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

wie, glaube ich, die meisten von uns innerhalb der CDU der Auffassung, dass es nach aller Voraussicht nicht realistisch ist, anzunehmen, dass wir in absehbarer Zeit vom Individualgrundrecht auf Asyl zu dieser so beschriebenen Institutsgarantie kommen. Ich sehe nicht die dafür notwendige Mehrheit.

Es mag wohl wahr sein, dass im Anschluss an den Amsterdamer Vertrag irgendwann eine Entwicklung auf uns zukommt, die zu einer europäischen Harmonisierung der Ausländer- und Asylpolitik führen wird. Aber nach dem heutigen Stand, März 2000, steht dies offensichtlich in den Sternen. Damit ist, meine sehr verehrten Damen und Herren – dies auch an die Adresse des verehrten Koalitionspartners –, jedenfalls in dieser Phase der Diskussion über ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz der Boden entzogen. Nichts anderes trifft zu.

(Beifall bei der CDU)

Nun darf ich bei diesem Thema auch auf das Anliegen der Steuerung eingehen. Wir wollen ja nicht nur den Zugang begrenzen, sondern wir wollen ihn auch besser steuern, und zwar in dem Sinne, dass mehr von denjenigen zu uns kommen können, an deren Kommen nach Deutschland wir ein Interesse haben. Da will ich einfach nur darauf hinweisen, dass man schon heute einiges machen kann, und wir in Baden-Württemberg praktizieren dies auch. Wenn wir zum Beispiel dringend ausländische Experten für die Wirtschaft brauchen,

(Abg. Deuschle REP: Brauchen wir die?)

weil wir sie nicht oder nicht in ausreichender Zahl haben, dann muss man klar und eindeutig feststellen, dass die Arbeitsverwaltung zusammen mit der Ausländerverwaltung bereits heute einzelfallbezogen entsprechende Experten nach Deutschland kommen lassen kann. Das ist die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb bin ich gerne bereit, dieses Thema in der Weise noch etwas zu unterstützen, dass ich sage: Die Administration kann vielleicht noch etwas effizienter und unbürokratischer gestaltet werden. Aber Tatsache ist, dass wir für dieses Anliegen keine Gesetzesänderung und auch keine Änderung der Verordnungen brauchen. Wir können das auf der Grundlage des bisherigen Rechts einfach durchführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Außerdem muss – das wird dann auch Thema bei Punkt 3 der Tagesordnung sein –, Herr Kollege Wieser, natürlich auch gesehen werden: Wenn man so genannte oder auch wirkliche Experten nach Deutschland und auch nach Baden-Württemberg kommen lassen will, dann darf dies nicht den Arbeitslosen und vor allem nicht der jungen Generation Chancen entziehen. Deswegen ist hervorragend, was auf diesem Gebiet – übrigens im Gegensatz, meine Damen und

Herren von der SPD-Fraktion, zu Niedersachsen – in Baden-Württemberg seit Jahren geleistet wird.

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Denkste! – Abg. Brinkmann SPD: Wie die Stellenstreichungen bei der Informatik in Karlsruhe, meinen Sie?)

Wir haben, Herr Kollege Brinkmann, seit Jahren immer wieder Menschen nach Deutschland kommen lassen, weil es offensichtlich enorm schwer ist, für die Arbeiten, die diese Gruppe – Stichwort so genannte Gastarbeiter – durchführt, auf dem einheimischen Arbeitsmarkt entsprechende Kräfte zu finden. Angesichts von über 4 Millionen Arbeitslosen ist dies, meine sehr verehrten Damen und Herren – und ich drücke mich milde aus –, wirklich ein herausragendes gesellschaftliches Problem.

Deshalb sollten wir in dieser Diskussion immer wieder klarstellen, dass es uns ein dringendes Anliegen sein muss, den Sozialstaat nicht abzuschaffen, aber so umzubauen, dass wir zum Arbeiten motivieren und nicht zum Nichtarbeiten verführen.

(Beifall bei der CDU)

Das muss das zentrale Anliegen sein, wenn wir immer wieder feststellen, dass Arbeiten offensichtlich von denjenigen, die als Arbeitslose dem Arbeitsmarkt eigentlich zur Verfügung stehen sollten, nicht wahrgenommen werden.

Ein Punkt darf auch nicht übersehen werden: Wir werden wie in der jüngsten Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein immer wieder aus humanitären Gründen Menschen aus dem Ausland zu uns nach Deutschland kommen lassen müssen. Deutschland braucht sich bei diesem Thema des humanitären Gesichtspunkts beileibe nicht zu verstecken. Es ist bekannt – dies gilt sowohl für die Kosovaren als auch ganz besonders für die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina –: Kein Staat in Europa hat einen solch humanitären Beitrag geleistet wie Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Bei dieser Gruppe – das möchte ich noch einmal an die Adresse aller in diesem hohen Hause sagen –, bei denjenigen, die zum Beispiel, weil sie Not leidend sind – aus welchen Gründen auch immer, wegen Krieg, wegen Verfolgung –, nach Deutschland kommen, auch gerade bei der Gruppe der Bürgerkriegsflüchtlinge und damit erst recht bei der Gruppe der Bosnier, sollten wir immer wieder prüfen, ob es nicht zumutbar ist, dass diese Menschen nicht auf Dauer, sondern nur auf Zeit in Deutschland anwesend sein dürfen.

Deshalb bitte ich von ganzem Herzen, nachdem wir inzwischen 90 % der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina zurückführen konnten, was wirklich eine herausragende Leistung war und ist: Wir sollten unbedingt bei dem zutreffenden Grundsatz bleiben, dass wir sagen: Während des Bürgerkriegs in diesem Raum hat Deutschland wie kein anderer Staat aus humanitären Gründen geholfen. Aber nachdem der Bürgerkrieg vorbei ist, ist es den Men-

(Minister Dr. Schäuble)

schen zumutbar, in einem angemessenen zeitlichen Abstand in ihre Heimat zurückzukehren und dabei zu helfen, ihre Heimat wieder aufzubauen. Bei diesem Grundsatz müssen wir bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zum Steuern gehört zum Beispiel – wenn Sie davon reden, dies sei ein dringendes Anliegen, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, was alles getan wird und was, wenn ein Konsens erreichbar wäre, zusätzlich noch alles möglich wäre –, dass wir alles bleiben lassen, was dazu führt, dass die Menschen politische Verfolgung vorgeben, in Wahrheit aber nur aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. Deshalb war es beim Thema Ausländerpolitik eines der größten Verdienste der gegenwärtigen Landesregierung, ein völlig neues Flüchtlingsaufnahmegesetz geschaffen zu haben, das konsequent die Unterbringung in Sammelunterkünften vorsieht und uns damit vor allem ermöglicht hat, wiederum konsequent von Geld- auf Sachleistungen umzusteigen. Denn das ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Menschen nicht aus rein finanziellen Gründen zu uns kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Zusammenhang kann ich nur sagen: Es wäre ein Schuss ins Knie, ein Eigentor, wenn sich die Bundesregierung, wenn sich der Bundesinnenminister breitschlagen lassen würden, das Arbeitsverbot, das für die Asylbewerber und die Flüchtlinge überhaupt seit einiger Zeit besteht, zu lockern. Denn dann würden wir genauso wiederum einen falschen Anreiz schaffen, aus rein wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen zu wollen, weil die Menschen darauf setzen würden: Das Verfahren dauert einige Jahre; so lange kann ich hier sein und vor allem Geld verdienen. Das wäre ein zusätzlicher Anreiz, aus finanziellen Gründen nach Deutschland zu kommen. Deshalb die klare Aussage der Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren: keine Lockerung des Arbeitsverbots für Asylbewerber!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zu dem anderen Thema muss ich sagen: Es ist mehr als betäublich – der Kollege Haasis hat es angesprochen –, dass die Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg, in der gefordert wird, den vorhin erwähnten § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes zu streichen, bei der Mehrheit der Länder im Bundesrat keinen Erfolg hatte. Das ist deshalb so furchtbar: Dieser § 2 sieht vor, dass die Asylbewerber für eine Frist von drei Jahren nicht den vollen Sozialhilfesatz, sondern nur den um 20 % reduzierten Satz erhalten. Wie gesagt worden ist, läuft diese Dreijahresfrist im Juli dieses Jahres aus mit der Folge, dass die Zahlungsträger ab diesem Zeitpunkt den normalen und damit höheren Satz nach dem Sozialhilferecht entrichten müssen – eine weitere zusätzliche Belastung und ein weiterer Anreiz, der in die falsche Richtung geht, nämlich aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen.

Im Übrigen ist das aus folgendem Grund auch eine dumme Entscheidung: Die Länder und auch die Beteiligten auf der kommunale Seite sagen seit Jahren, an die Adresse des Bundes gerichtet – und das ist ja auch nicht ganz falsch –,

dass die Zuständigkeit und damit auch die finanzielle Verantwortung für Flüchtlinge und Asylbewerber eigentlich nicht bei den Ländern und den Kommunen liegen sollte, sondern beim Bund selbst. Wir hatten damit weder bei der alten Regierung noch bisher bei der neuen Regierung Erfolg.

Wenn diese Auffassung aber richtig ist, dann ist es aus Sicht der Länder geradezu idiotisch, der Streichung des § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht zuzustimmen, denn damit ermöglichen wir dem Bund eine Regelung, die dazu führt, dass ab Sommer dieses Jahres noch höhere Kosten auf uns zukommen. Da haben die Länder in ihrer Mehrheit wirklich ein klassisches Eigentor geschossen. Es ist mehr als bedauerlich, dass die Initiative von Baden-Württemberg keinen Erfolg hatte.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Weiter darf ich darauf hinweisen, dass sich beim Thema Steuerung eine weitere sehr ungute Situation, die man vermeiden müsste, anbahnt, und zwar dadurch, dass das Außenministerium mit seinem Außenminister Joschka Fischer die deutschen Vertretungen im Ausland offensichtlich inzwischen angewiesen hat, bei der Visaerteilung eine großzügige Praxis walten zu lassen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Mein lieber Mann! – Abg. Wieser CDU: Unglaublich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was damit in absehbarer Zeit zusätzlich auf uns zukommen kann, muss sich jeder einmal klarmachen. Deshalb sage ich auch, dass die Fehlentwicklung, die das Außenministerium hiermit in die Wege geleitet hat, verantwortungslos ist.

(Abg. Brechtken SPD: Ich sage Ihnen mal Beispiele aus der bisherigen Praxis, wo Verwandte nicht hierher reisen durften! Das ist unglaublich! Sie müssen mal draußen mit den Leuten reden!)

– Da muss ich Sie einfach darauf hinweisen, Herr Kollege: Auch Innenminister Schily, der Ihrer Partei angehört, hat diese Praxis des Außenministeriums scharf kritisiert. Dies nur als kleinen Hinweis für Ihren politischen Bildungshorizont.

(Beifall und Lachen der Abg. Wieser und Hans-Michael Bender CDU – Abg. Brechtken SPD: Humanität besteht darin, dass man sich auf die Einzelfälle einlässt!)

Meine Damen und Herren von der SPD, der Kollege Maurer, der leider nicht anwesend ist,

(Abg. Wieser CDU: Schon wieder! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Immer noch nicht!)

hat vorhin in der zweiten Runde das Thema Familiennachzug angesprochen. Es ist nach wie vor, wie in der Debatte dargelegt worden ist – das muss ich nicht alles wiederholen –, aus vielerlei Gründen eines der großen Probleme. Wenn Sie mit Ihrer Mehrheit im Bundestag über dieses Thema mit uns ins Gespräch kommen wollen, dann sofort und herzlich gern.

(Minister Dr. Schäuble)

Dazu will ich gleich einmal die Nagelprobe machen. Bisher haben wir für Minderjährige, wenn ich es richtig im Kopf habe, ein Recht auf Familiennachzug bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Zu spät!)

Jetzt überlegt die Europäische Union nicht etwa, dieses Nachzugsalter zu senken, was mit Blick auf die Integration das Richtige wäre, sondern sie überlegt, es auf das 21. Lebensjahr anzuheben.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Was? Nein! Um Gottes willen!)

Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie gegen dieses Vorhaben der Europäischen Union mit allen Kräften Widerstand leistet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann wird man ja sehen, ob Sie es ernst meinen mit dem Familiennachzug.

Im Übrigen – weil es angesprochen worden ist – noch zwei, drei Sätze zum Thema Integration. Ich glaube, in ganz Deutschland, auch in Baden-Württemberg, wird schon viel geleistet. Ich will das einmal damit vergleichen, was zum Beispiel im Ausland zum Thema Integration stattfindet oder nicht stattfindet. Wir sind auch bereit, dies noch zu steigern.

Doch neulich sagte mir ein Polizeipräsident – ich will seinen Namen jetzt nicht nennen – zum Thema „kriminelle junge Ausländer“: Das Problem sind für uns nicht etwa fehlende Angebote zur Integration, sondern das Problem ist, dass die Angebote von zu wenigen Ausländern angenommen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da liegt doch der Hund begraben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Deuschle REP: Eben! So ist es! – Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

Deshalb müssen wir dringend daran arbeiten, dass Integration stärker auf das Verständnis derjenigen stößt, die integriert werden sollen. Da geht es nicht darum, dass diese Menschen ihre Identität aufgeben sollen. Aber eines ist auch klar: Niemand, der nach Deutschland kommt oder als Kind ausländischer Eltern hier geboren worden ist, kann erwarten, dass wir uns nur nach ihm richten. Ein bisschen muss er sich schon auch noch nach uns richten. Nur im wechselseitigen Geben und Nehmen kann die Integration gelingen. Das ist nämlich Toleranz.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Die müssen Sie erstmal lernen!)

Dann erst kann die Integration gelingen. Alles andere, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist schlicht und ergreifend gelogen.

Eines können Sie an Ihre Adresse gerichtet einfach noch mitnehmen. Die doppelte Staatsangehörigkeit, und zwar jetzt in der Ausprägung, dass die jungen Menschen bereits per Geburt zu der ererbten Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, macht uns in unserer praktischen Alltagsarbeit die Integration natür-

lich nicht einfacher, sondern schwerer, meine Damen und Herren. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Christine Rudolf SPD: Da haben Sie jetzt schon viel Erfahrung bei den halbjährigen Kindern, oder wie?)

Im Übrigen darf ich einfach sagen: Zur Steuerung gehört auch, dass wir diejenigen, die ausreisepflichtig sind, konsequent ausweisen und abschieben. Da unterscheidet sich Baden-Württemberg wiederum sehr positiv von zum Beispiel SPD-geführten Ländern. In Nordrhein-Westfalen wird nicht einmal erfasst, wie viele Ausweisungen pro Jahr die Ausländerbehörden erlassen, weil man das aus guten Gründen gar nicht wissen will, während wir in Baden-Württemberg seit Jahr und Tag eine klare Politik auch bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer betreiben.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Erbsen zählen können Sie, aber bloß das!)

Diese bezieht sich vor allem auf Straftäter. Ich darf nur darauf hinweisen: Beispielsweise haben wir gestern – das haben Sie ja heute aus der Presse zur Kenntnis nehmen können – 50 Kosovaren von Söllingen aus nach Pristina abgeschoben. Davon waren übrigens die meisten Straftäter, und das ist genau die Gruppe, die wir besonders in ihre Heimat zurückführen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Kurzum: Solange auf der Ebene der Europäischen Union keine Harmonisierung der Ausländer- und Asylpolitik ersichtlich ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir bei unserer konsequenten und richtigen Ausländerpolitik in Baden-Württemberg weiterhin klaren Kurs behalten.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Tagesordnungspunkt 2 ist damit abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:37 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:44 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die so genannte Greencard der Bundesregierung – schädliche Dominoeffekte für Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Es gelten die üblichen Redezeiten: Gesamtredezeit 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, jeweils fünf Minuten für die Sprecher in der ersten und der zweiten Runde.

Herr Abg. Deuschle, Sie haben das Wort.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Republikaner wollen die Pläne der Bundesregierung, ausländische Computerspezialisten zu importieren, und die schädlichen Folgen für das Land Baden-Württemberg hier debattieren. Für uns ist auch wichtig, die Meinung der Landesregierung zu erfahren, da es hier zwischen Wirtschaftsminister und Ministerpräsident wohl doch fundamentale Unterschiede gibt.

Was ist diese grüne Karte eigentlich? Welche Funktion hat die Karte eigentlich, die ja in Amerika weiß ist und nicht grün? Sie gibt ihrem Besitzer die Erlaubnis, unbegrenzt in den USA zu leben und zu arbeiten, ohne Amerikaner zu werden. In Deutschland soll es sich laut Kanzler Schröder aber um eine begrenzte Arbeitserlaubnis handeln, sowohl zeitlich befristet als auch personen- bzw. branchenbezogen.

Was will die Bundesregierung hier wirklich? Spielt sie vielleicht ein doppeltes Spiel? Einerseits begrenzt Herr Schröder die Zahl der Spezialisten auf 20 000, aber andererseits geht die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung schon weiter. Frau Beck sagt zum Beispiel – ich zitiere die „Frankfurter Rundschau“ vom 3. März dieses Jahres –:

Es wird auch die Frage auftauchen, ob es nicht fließende Übergänge zu einem Bleibe- oder Niederlassungsrecht geben muss.

Das beinhaltet nämlich die Greencard. Sagt Frau Beck das, was der „Kanzler der Bosse“ wegen des Drucks der Gewerkschaften nicht oder noch nicht zu sagen wagt? Hat diese Computerspezialistendiskussion nur eine Art Türöffnerfunktion mit einem anschließenden Dominoeffekt für andere Branchen? Ich denke an Ingenieure, ich denke da aber auch an Pflegekräfte. So wird es ja wohl von der Wirtschaft gesehen. Oder geht es hier um eine Gesamtrevision des Arbeitsgenehmigungsrechts mit dem Ziel, allen Zuwanderern, zum Beispiel auch Asylbewerbern, Arbeitsgenehmigungen zu ermöglichen und notwendige Rückführungen praktisch unmöglich zu machen?

Für uns Republikaner stellt sich hier auch die Grundfrage: Handelt es sich um eine technologische Rückständigkeit Deutschlands – was sehr schlimm wäre –, oder handelt es sich nicht eher um einen momentanen Engpass auf einem Teilarbeitsmarkt, der in einer gemeinsamen Anstrengung zu beheben ist? Ist von Bundeskanzler Schröder nicht eine Art Gespensterdebatte eröffnet worden, obwohl es seitens der Bundesanstalt für Arbeit derzeit keine Strukturübersicht über den Bedarf der deutschen Industrie gibt?

(Beifall bei den Republikanern)

Wo liegen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, eigentlich die Ursachen für diesen Engpass? Ich möchte dazu vier Punkte ansprechen.

Erstens: Es gibt natürlich ein rasantes Wachstum der Informationstechnologie.

Zweitens: Wir müssen den Export von deutschen Fachleuten in die USA ansprechen, erstens wegen besserer Chancen und zweitens, weil in unserem Land seit den Achtzigerjahren leider eine technologiefeindliche Grundstim-

mung geherrscht hat, die zum großen Teil von Rot-Grün verursacht worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Auf der einen Seite hat man die besten Leute demotiviert, und nun will man Inder und andere hier ins Land holen. Das ist im Grunde eine perverse Situation, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Daneben spielen auch Fehler der deutschen Industrie bei der Ausbildung und der Schaffung von Arbeitsplätzen eine Rolle. Dies ist doch ganz eindeutig auch eine Folge dessen, was man uns unter Leanproduction und Leanmanagement, also unter schlanker Produktion und Verwaltung, jahrelang propagiert hat.

Professor Gündner von der Fachhochschule für Technik in Esslingen sagte Folgendes – ich zitiere –:

In der Industrie ist das Kostenargument primär. Jüngere ausländische Kräfte sind schlicht billiger als Bewerber auf dem heimischen Arbeitsmarkt. Das ist ein Teufelskreis.

Er hat sich, nehme ich mal an, in seinem Zitat nicht auf den Herrn Ministerpräsidenten bezogen. Aber dieser Aussage eines Fachmanns lässt sich eigentlich nichts hinzufügen.

Nachdem jetzt, meine Damen und Herren, ein Bewerberboom an den Hochschulen gerade in diesen Fachbereichen eingesetzt hat, würde zum jetzigen Zeitpunkt ein Import ausländischer Computerspezialisten das Gegenteil bewirken und die Chancen kreativer deutscher Studenten mit Pep und mit Engagement hier begrenzen oder zunichte machen, und das können wir doch nicht wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Der Kollege Wieser stimmt mir zu. Ich halte doch eine gute Rede, oder nicht?

Sind eigentlich Engpässe bei den Informationstechnologien, meine Damen und Herren, sind Engpässe in Zeiten der weltweiten Vernetzung via Internet nicht anders als durch Zuwanderung zu beheben? Zuwanderung ist doch eine uralte Sache der Siebziger- und Achtzigerjahre. Wir gehen doch ins 21. Jahrhundert und müssen Lösungen des 21. Jahrhunderts suchen. Software-Entwickler können dies auch in ihrer Heimat machen. Wir müssen sie nicht aus ihrem bisherigen Kulturkreis herausnehmen. Wir benötigen – das sagt ja die Wirtschaft auch – in erster Linie Dienstleister mit regionaler Kompetenz, die die Mittelständler beraten können. Hierfür sind Inder oder Osteuropäer nicht geeignet. Rückmeldungen aus der Branche zeigen ja auch, dass indische Software-Entwickler einen hohen Betreuungsbedarf haben: Sprache, Kultur usw. bedingen dies. Dies kann vielleicht in Großunternehmen geleistet werden, kann aber keine Lösung für Kleinbetriebe mit wenigen Leuten sein, was ja für diese sich sehr stark entwickelnde Branche typisch ist.

(Deuschle)

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich komme noch zu zwei oder drei Vorschlägen.

Die Vorschläge von uns Republikanern sind: erstens eine weitere interne und externe Qualifizierung der gegenwärtigen Mitarbeiter der Unternehmen; zweitens eine zusätzliche Ausbildung zurzeit nicht ausreichend qualifizierter arbeitsloser Ingenieure und Physiker; drittens eine Beschleunigung des Studienabschlusses fortgeschrittener Studenten durch Lehrveranstaltungen auch in der vorlesungsfreien Zeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits erheblich überzogen.

Abg. Deuschle REP: Danke, Herr Präsident. Ja, vielen Dank.

Viertens: Beendigung einer verfehlten Zuwanderungspolitik. Statt Fachleuten wurde ein Sozialhilfe proletariat ins Land geholt.

Zum Schluss ein Zitat von Herrn Birkenmaier von der „Stuttgarter Zeitung“ – damit will ich meinen ersten Teil beenden –:

Als längst klar war, dass die Welt auf dem Weg war in die Informationsgesellschaft und immer mehr qualifizierte Arbeitnehmer nachfragte, wuchs in Deutschland das Heer Ungelernter und Unqualifizierter. Viele von ihnen sind nicht oder nicht mehr vermittelbar.

Dem ist hier nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich weise noch einmal darauf hin, dass die Aussprache in der Aktuellen Debatte in freier Rede zu führen ist. Ich bitte Sie auch, die vorgegebenen Redezeiten einzuhalten.

Das Wort erhält Herr Abg. Wieser.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt sind wir aber gespannt!
– Abg. Deuschle REP: Dafür, dass Sie uns vorhin die Sache abgedreht haben, kann man ruhig eine Minute länger reden!)

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, ich begrüße bei dieser Debatte alle Kolleginnen und Kollegen im hohen Hause einzeln.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wir warten darauf!)

Die Computermesse CeBIT hat den Herrn Bundeskanzler die EDV-Spezialisten-Lücke entdecken lassen. Dieser Schnellschuss ist ganz bestimmt kein Programm für die Zukunft Deutschlands, sondern wir müssen uns dem Thema sachlich zuwenden, nämlich: Haben wir genügend EDV-Spezialisten, um unseren Produktions- und Dienst-

leistungsapparat aufrechterhalten zu können, um die Wachstums- und Beschäftigungschancen in diesem Zukunftsmarkt kurzfristig und mittelfristig sicherzustellen? Die Daten, die uns zurzeit zur Verfügung stehen, sind zum Teil sehr widersprüchlich. 12 000 offene Stellen – –

(Abg. Zeller SPD: Der Kollege liest in freier Rede ab!)

– Lieber Herr Kollege

(Abg. Christine Rudolf SPD: Zeller heißt er!)

– ja, Herr Kollege Zeller –, wir sind jetzt nicht in der Sonderschule. Ich bedanke mich für Ihre Einlassung.

(Abg. Zeller SPD: Da geht es anders zu!)

12 000 offene Stellen, davon sind 2 000 in Baden-Württemberg. Etwa 31 000 suchen entsprechende Stellen. Wir haben im Januar 1 400 Vermittlungen. 37 000 sind in Ausbildung, davon 5 400 in Baden-Württemberg. Wir haben in den IT-Berufen 13 000 Ausbildungsplätze, in Baden-Württemberg 2 300. Wir sprechen heute über das Thema, ausländische Spezialisten hereinzuholen. Wir haben im letzten Jahr 884 Ausnahmegenehmigungen erteilt, davon 208 in Baden-Württemberg.

Der Präsident des Landesarbeitsamts sagt: Wir brauchen keine neue Regelung. Die IT-Branche wünscht 30 000 oder 20 000 zusätzliche Spezialisten. Auch diese Zahlen schwanken. Wenn das Land zielgerichtet reagieren will, brauchen wir von der IHK, vom Landesarbeitsamt und von der IT-Branche genaue Daten, in welchen Regionen welche Qualifikationen – Facharbeiter, Techniker, Ingenieure und Universitätsabsolventen – benötigt werden.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das macht Sinn!)

Dann bietet die CDU sehr gerne eine Partnerschaft an, um diese kurzfristige Lücke zu schließen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wie denn?)

– Ich sage es Ihnen jetzt gleich.

Das Land Baden-Württemberg hat in den letzten drei Jahren die Zahl der Studienplätze an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien verdoppelt.

(Abg. Fleischer CDU: Hört, hört!)

Wir haben in den IT-Berufen einen massiven Ausbau im dualen System. Jede Berufsschule hat alle Nachfragen erfüllt.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wenn jedes Land in Deutschland solche Anstrengungen unternommen hätte, dann hätten wir entweder das Problem nicht oder könnten wir es kurzfristig lösen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brinkmann SPD: Oh nein!)

– Lieber Kollege Brinkmann, wenn wir uns so verhalten hätten wie der damalige Ministerpräsident Schröder, der

(Wieser)

zur gleichen Zeit Fakultäten in diesem Bereich geschlossen hat, wäre eine Verschärfung dieses Problems eingetreten.

(Abg. Brinkmann SPD: Nein! Was macht ihr denn in Karlsruhe? – Abg. Dr. Repnik CDU: Unglaublich! – Abg. Seimetz CDU: Das gibt es doch nicht!)

Ich halte allerdings von Schuldzuweisungen überhaupt nichts.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

– Sie haben doch damit angefangen. Deshalb habe ich natürlich eine Reaktion darauf.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie tun das!)

Es gibt eine langfristige und eine mittelfristige Betrachtung. Langfristig sind die Leute, die seit Jahrzehnten in Deutschland die Technik auf allen Gebieten verteuern, schuld daran, dass unsere Jugend nicht in genügender Zahl das Technikstudium an unseren Hochschulen wählt.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Eben!)

Es hat Zeiten gegeben, in denen bei uns in Deutschland und in Baden-Württemberg 30 bis 60 % der Ausbildungskapazitäten nicht genutzt worden sind – das muss man auch der Industrie sagen –, weil qualifizierte Ingenieure nicht eingestellt worden sind. Wir brauchen also, wenn wir eine Lösung wollen, eine konzertierte Aktion, bei der Weiterbildung, Fortbildung und die Maßnahmen der Hochschulen und beruflichen Schulen zusammengeführt werden, um diese Lücke zu schließen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das ist eine von Sachverstand geprägte Rede! Von hohem Sachverstand geprägte Rede! – Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Das war meine vorher doch auch! Oder?)

Denn wir können in Anbetracht von 4 Millionen Arbeitslosen nicht zu kurzatmigen Lösungen à la Gerhard Schröder greifen, sondern wir müssen die Sachfragen angehen. Wir haben dazu fünf Bedingungen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sie haben gar nichts verstanden! Oh, Herr Wieser, Sie haben aber auch gar nichts verstanden!)

– Herr Professor, Sie sind im Steuerrecht daheim,

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

ich bin im Maschinenbau und in der Technik zu Hause. Ich sage nur: Schuster, bleib bei deinem Leisten! Puchta, leiste, dass du etwas bleibst.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Repnik CDU: Ja wohl, das war gut! – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Die Zeit?

Stellv. Präsident Birzele: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege.

Abg. Wieser CDU: Dann werde ich den Rest auf die zweite Runde legen, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Repnik CDU: Das war gut! – Abg. Hauk CDU: Endlich einmal Sachverstand in diesem Haus!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Brinkmann.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Jetzt müssen Sie aber noch einmal zulegen, Herr Brinkmann! – Abg. Hauk CDU: Das Niveau, die Latte ist hoch, Herr Kollege Brinkmann!)

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass der Kollege Wieser wenigstens am Anfang einigermaßen versucht hat, von dem Rundumschlag des Vorredners „Gesamtrevision in der Ausländerpolitik, Gespensterdebatte und Sozialhilfe proletariat“ wegzukommen

(Abg. Deuschle REP: Bestreiten Sie das?)

und die Debatte etwas zu versachlichen. In der Tat gibt es in Deutschland etwa 30 000 arbeitslose EDV-Kräfte, etwa 60 000 arbeitslose Ingenieure und auf der anderen Seite 75 000 Stellen im Bereich der Informationstechnik, die nicht besetzt sind.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Völlig unbestritten, diese Frage!)

Nachfrage und Angebot – Herr Kollege, wir wollen uns nicht um tausend Stellen auf der einen oder anderen Seite streiten –

(Abg. Rapp REP: Nein, es sind ja nur Schicksale!)

sind hier offensichtlich – wie auch in anderen Bereichen – nicht zur Deckung zu bringen. Dafür gibt es verschiedene Gründe,

(Abg. Rapp REP: Zum Beispiel?)

auch Gründe der Mobilität. Aber einer dieser Gründe ist sicher das Fehlen von Spitzenkräften.

(Abg. Deuschle REP: Woher kommt das?)

Der Bereich Informationstechnik wächst etwa fünfmal so schnell wie das Bruttosozialprodukt. Gerade in diesem Bereich wird deutlich, wie einer auf den anderen angewiesen ist. Sie können dem Hauptschüler keinen Arbeitsplatz an der CNC-Maschine bieten, wenn Sie nicht den Programmierer haben, der das Programm für die CNC-Maschine schreibt, wenn Sie nicht den Spitzenmann oder die Spitzenfrau haben, die die Grundlagen dafür schaffen, dass das Programm geschrieben werden kann.

(Abg. Wieser CDU: Herr Kollege Brinkmann, in meiner Schule lernt jeder Schlosser diese Programmierarbeit!)

Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege Wieser, müssen wir uns überlegen, wie die Wirtschaftspolitik darauf zu reagieren hat.

(Brinkmann)

Ziel einer vernünftigen Wirtschaftspolitik muss ja die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sein, zumindest für uns Sozialdemokraten ist es das Ziel.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Es geht darum, Arbeitslose in Arbeit und Brot zu bringen, bestehende Arbeitsplätze vor der Verlagerung ins Ausland zu bewahren und Chancen für die junge Generation zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ein Modell entwickelt, das aus zwei Säulen besteht und das, anders als Sie, Herr Kollege Wieser, es zu tun versucht haben, nicht auf den kurzfristigen Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland eingengt werden kann.

Die eine Säule – darüber haben Sie gesprochen – ist die kurzfristige Deckung des Bedarfs durch Anwerbung von Spitzenkräften aus dem Ausland. Die andere Säule ist aber die mittel- und langfristige Deckung durch eine Ausbildungsoffensive. Diese Ausbildungsoffensive besteht aus drei Teilen.

Erstens waren im Bündnis für Arbeit bereits 40 000 Ausbildungsplätze mehr vereinbart worden. Dazu hat es jetzt eine Ergänzung gegeben: 20 000 Ausbildungsplätze mehr.

Zweite Maßnahme: Die Bundesanstalt für Arbeit hat bisher 1 Milliarde DM für Weiterbildungsmaßnahmen ausgegeben. Dieser Betrag wurde um 20 % aufgestockt.

Dritte Maßnahme: Die Bundesregierung ist bestrebt, die Verdoppelung der Zahl der Hochschulabsolventen im Bereich Informationstechnik zu erreichen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das ist Aufgabe der Länder!)

– Dies, Herr Kollege, ist nicht nur Aufgabe der Länder im Hochschulbereich. Das wäre auch Aufgabe dessen gewesen, der jetzt mit dem blöden Spruch „Kinder statt Inder“ kommt und dafür verantwortlich ist, dass in seiner Zeit als Zukunftsminister die Zukunft versäumt wurde.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Na, na, na! Nicht so laut klatschen!)

Das ist auch etwas anderes als das, was in Karlsruhe läuft: Stellenabbau beim Studiengang Informatik an der Universität, Stellenbeschränkung an der Hochschule für Technik. Und das ist auch etwas anderes als an der Fachhochschule in Offenburg, deren jahrelanges Bemühen um einen Informatikstudiengang im Wissenschaftsministerium des Landes auf taube Ohren gestoßen ist.

(Abg. Rapp REP: Wie war das in Niedersachsen?
– Zuruf der Abg. Christa Vosschulte CDU)

Ich sage: Die Bundesregierung hat mit diesen zwei Säulen den richtigen Weg beschritten: kurzfristig Spitzenkräfte anwerben und gleichzeitig mittel- und langfristig für mehr Ausbildung im IT-Bereich sorgen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: „Dürftiger Beifall“ steht im Protokoll!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Hildebrandt.

(Abg. Wieser CDU zum Bündnis 90/Die Grünen:
Ihr wart nicht zufrieden mit dem gerade!)

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorwurf des Schnellschusses, Herr Wieser, kann zwar rhetorisch eingebaut werden, er zieht in diesem Fall aber nicht.

(Zurufe der Abg. Haas CDU und Deuschle REP)

Wenn man das mal positiv nimmt, handelt es sich tatsächlich darum.

(Abg. Wieser CDU: Um was?)

– Schnellschuss. Es ist eine schnelle Reaktion auf eine außergewöhnliche Situation, eine Reaktion, die aber auch auf längere Sicht nicht allein trägt. Lassen Sie sich doch darauf einmal ein.

Die so genannte Greencard für ausländische Spezialisten soll einen akuten und angemeldeten Notstand oder Missstand für eine gewisse Zeit überbrücken. Daraus ergeben sich gewisse Aussichten, aber auch weitere Fragen.

(Abg. Haas CDU: Mindestens!)

Wenn Sie das, was sich an Problemen und Perspektiven ergibt, teilen, dann lassen Sie uns das doch zusammen machen.

(Abg. Wieser CDU: Ja, sicher! Wenn man mit Ihnen etwas machen könnte, wäre es recht! Aber wenn ich an euren Parteitag denke, können wir nicht viel machen!)

Aber der Vorwurf Schnellschuss ist etwas, was das einfach nicht trifft und auch als Vorwurf hier nicht angenommen werden muss.

(Abg. Haas CDU: Doch!)

Auf die Ungewissheit der Zahlen ist hingewiesen worden. Mir liegen die gleichen Zahlen wie Ihnen vor. Es gibt zum Beispiel Äußerungen des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, der sagt, er würde sich nicht dafür verbürgen, dass es diese 30 000 seien. Ein Sprecher von IBM sagt, sie hätten aufgrund ihrer Talentinitiative im Augenblick eigentlich keinen Bedarf, sie könnten ihre freien Stellen besetzen. Sie alle kennen das doch auch, wobei der letzte Punkt interessant ist, weil mit ihm wirklich auf die Versäumnisse der Unternehmen in der letzten Zeit verwiesen wird.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Man muss einmal genau nachsehen, was das für Versäumnisse sind. Das hilft uns nämlich, die nächsten Maßnahmen, die wir brauchen, zu konzipieren.

Wenn wir für mehr Liberalität in der Migrationspolitik sind und wenn wir das Moment der Freiheit begrüßen, das ja enthalten ist, wenn die Leute anderswo hingehen, wenn al-

(Dr. Hildebrandt)

so zum Beispiel unsere Leute für zwei Jahre in die USA gehen oder umgekehrt,

(Abg. Haas CDU: Herr Schröder lehnt doch alles andere ab!)

dürfen wir nicht übersehen, dass sich daraus natürlich auf der anderen Seite auch Probleme ergeben.

(Abg. Haas CDU: Und welche!)

Aber wir müssen einmal genau nachsehen, was dahinter steckt.

(Abg. Haas CDU: Eben! Ein Schnellschuss!)

Es kann nicht unsere Politik sein, die Unternehmen in einer Politik zu unterstützen, die Arbeitskräfte kurzfristig ansaugt

(Abg. Haas CDU: Aha! Sehr gut! – Abg. Deuschle REP: Eben, Herr Dr. Hildebrandt!)

und kurzfristig wieder ausstößt und aus vordergründigen Kostenüberlegungen

(Abg. Deuschle REP: Sehr gut! – Abg. Haas CDU: Aha!)

eine langfristige Personalplanung

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

und eine Arbeit mit dem Personal, mit den Beschäftigten nicht vorsieht.

(Abg. Deuschle REP: Eben! – Abg. Haas CDU: Wiederholen Sie das noch einmal!)

Meiner Auffassung nach gehört zu einem Unternehmen offensichtlich immer Kapital – das ist richtig –; aber der eigentliche Wert eines Unternehmens sind die in ihm arbeitenden Mitarbeiter, was sich dann zeigt, wenn eine Unternehmenspolitik nicht mehr in der Lage ist, einen Zeitraum von fünf oder zehn Jahren zu überbrücken.

(Abg. Haas CDU: Sehr gut! – Abg. Deuschle REP: Und Ihr Schluss?)

– Ihre Zustimmung freut mich sehr; denn bei allen Fragen der Unternehmenskultur, der Mitbestimmung, der langfristigen Planung und der Frage, welche Rechte die Mitarbeiter haben, haben wir bisher auf Ihre Zustimmung und Unterstützung verzichten müssen.

(Abg. Haas CDU: Bestätigen Sie doch, dass Schröder in eine Falle getappt ist!)

Jedenfalls wird der Shareholdervalue-Standpunkt bei einer überlegten Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials nicht ausreichen.

(Abg. Deuschle REP: Welche Konsequenz ziehen Sie?)

Bei dem konkreten Punkt der Greencard denken wir also, dass Folgendes überlegt werden muss: Kurzfristig greifen unsere eigenen Ausbildungsmaßnahmen nicht; aber sie müssen verstärkt werden.

(Abg. Haas CDU: Wieso nicht? – Abg. Dr. Puchta SPD: Du kennst ja nicht das Einmaleins!)

Sie müssen dringend verstärkt werden. Das ist auch eine Aufgabe der Landesregierung.

Wer mit dem Leiter der Fachhochschule Karlsruhe oder mit Dekan Schmitt von der Uni Karlsruhe spricht, wird sich sagen lassen müssen,

(Abg. Wieser CDU: Ich bin der Vorsitzende des dortigen Fördervereins! Ich rede ständig mit ihm! – Gegenruf des Abg. Brinkmann SPD)

dass die Zahl der Bewerber, die ausgebildet werden wollen, die Zahl derer, die dort wirklich studieren können, um ein Vielfaches übersteigt.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, welche Politik die Landesregierung machen sollte.

(Zuruf der Abg. Christa Vosserschulte CDU – Abg. Haas CDU: Das stimmt nicht!)

Herr Teufel hat sich dazu geäußert und genau den gleichen Fehler gemacht wie Sie. Er hat die Frage des Zuzugs ausländischer Spezialisten und der Entwicklung der Qualifikation von Arbeitskräften hier, also im Grunde die Frage, wie wir die menschliche Seite der Produktion stärken – wo es um die Ausbildung, die Fähigkeiten und die Rechte der Menschen geht –, zum einen auch wieder mit der Frage des Asyls verknüpft. Er hat gesagt, er würde einem Zuwanderungssteuerungsgesetz nur zustimmen, wenn wir gleichzeitig die Asylfrage lösen.

(Abg. Haas CDU: Das ist ein ganz anderes Thema! Bleiben Sie doch beim Thema! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Hören Sie mal auf zu schwätzen, Herr Haas!)

Das halte ich für völlig verfehlt. Zum Zweiten hat er gesagt, er habe sich immer dafür eingesetzt, die Einstellung der jungen Leute zu verbessern. Zum Beispiel habe er immer die Abiturienten persönlich angeschrieben, um sie zu einem technischen oder naturwissenschaftlichen Studium zu animieren.

(Abg. Haas CDU: Stimmt doch!)

Wissen Sie, das ist so Politik nach Spaichinger Art.

(Widerspruch bei der CDU – Zurufe von der SPD – Abg. Rückert CDU: Ha no! – Unruhe)

Es ist ja sehr lobenswert, wenn der Ministerpräsident das macht; aber von dem Ministerpräsidenten eines Landes wie Baden-Württemberg, das sich nicht zu Unrecht seines technischen und industriellen Fortschritts rühmt,

(Anhaltende Unruhe)

hätte ich eine andere Politik erwartet, nämlich eine solche, die die Ausbildungskapazitäten im Land frühzeitig am Bedarf ausrichtet und nicht vor ihm von vornherein kapituliert.

Ein letztes Wort zur Technikfeindlichkeit, lieber Kollege Wieser.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zwar abgelaufen,

(Abg. Wieser CDU: Fragen Sie in der nächsten Runde!)

aber Herr Kollege Haas hat noch eine Zwischenfrage. Gestatten Sie diese?

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Natürlich. Ich gestatte Zwischenfragen immer.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Haas, bitte.

(Abg. Zeller SPD: Dass der immer zwischenreinmaulen muss! – Abg. Wieser CDU: Der Haas hat jetzt was auf der Pfanne!)

Abg. Haas CDU: Herr Kollege, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wegen der Anwerbemaßnahmen des Ministerpräsidenten, die Sie gerade verurteilt haben, die doppelte Zahl an Studienplätzen zur Verfügung gestellt werden konnte, weil Interesse geweckt wurde, und sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der frühere Ministerpräsident von Niedersachsen, der jetzige Bundeskanzler, im Gegensatz dazu im Jahr 1996 einen Studiengang für Informatik in Hildesheim geschlossen hat, also genau das Gegenteil gemacht hat, nämlich überhaupt keine Vorsorge getroffen hat?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Behringer CDU: So ist es! – Abg. Dr. Puchta SPD: Das hat doch der Wieser vorhin schon gesagt!)

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: „Anwerbemaßnahmen“ ist nicht mein Ausdruck; der Ministerpräsident hat einen persönlichen Brief an die Abiturienten geschrieben. Herr Kollege, ich hatte Sie darauf hingewiesen, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen in Baden-Württemberg nicht dem Bedarf und der Nachfrage entspricht. Das ist der entscheidende Punkt.

(Abg. Haas CDU: Das ist eine Lüge!)

– Dieser Ausdruck ist jetzt aber nicht mehr parlamentarischer Brauch. Ich weiß, Sie machen das manchmal. Der Wirtschaftsminister hat auch manchmal so eine Art, hier etwas grob zu antworten. Reden Sie mit den zuständigen Leuten an der Universität Karlsruhe. Dann werden Sie das herausbekommen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ein letztes Wort dazu, was die Rolle der Technik betrifft, und zur Technikfeindlichkeit. Ein einziger Satz.

(Zurufe der Abg. Brinkmann SPD und Haas CDU)

Nichts schadet der Aufnahme der Technik unter der jungen oder sonstigen Generation mehr als eine fehlgeleitete Technik, deren Auswirkungen auf das menschliche Zusammenleben nicht mehr gesteuert werden können.

(Abg. Wieser CDU: Und wer entscheidet das?)

Das ist der Punkt, den Politik nicht entscheiden, aber vorgeben kann. Politik selbst muss sich für ein Leitbild ent-

scheiden, in dem Entwicklung und Anwendung der Technik dem menschlichen Zusammenleben nützt und es nicht überrollt.

(Zurufe der Abg. Wieser und Haas CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Das ist die einzige Auseinandersetzung, die wir mit Ihnen haben.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich meine Redezeit überschritten habe.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Was ist mit Hildesheim? – Gegenruf des Abg. Dr. Puchta SPD: Er heißt Hildebrandt! – Abg. Brinkmann SPD: Offenburg und Karlsruhe liegen nicht in Niedersachsen! – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hofer.

(Abg. Haas CDU: Ich stelle nur fest, dass die Frage nicht beantwortet ist!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion ist etwas kurios, nachdem wir schon vor der Mittagspause über die GreenCard gesprochen haben.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Aber sie gibt immerhin die Möglichkeit, einiges vor die Klammer zu ziehen und auch Missverständnissen vorzubeugen.

(Zurufe der Abg. Haas CDU und Deuschle REP)

Ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass Ausbildung und Weiterbildung – übrigens nicht nur durch die staatlichen Stellen, sondern auch durch die Unternehmen selbst – Vorrang haben. Niemand wird das bestreiten. Natürlich liegt es bei 4 Millionen Arbeitslosen und 40 000 arbeitslosen Ingenieuren nahe, über Umschulungen nachzudenken. Und natürlich kann der Fachkräftemangel mit Sicherheit nicht nur auf das Thema EDV, IT oder Informatik bezogen werden.

(Abg. Deuschle REP: So ist es!)

Sie wissen, dass in der Hotellerie und im Gastronomiebereich zig Fachkräfte gesucht werden.

(Abg. Haas CDU: Das lehnt Schröder doch ab!)

Dies gilt aber insbesondere für den Maschinenbau. Wer sich also die Freude macht, bei der Hannover-Messe einmal zu Stand durchzugehen, der weiß, dass einmal das in dramatischer Weise fast an jedem zweiten Stand entgegengehalten wird. Uns fehlen diese hoch qualifizierten Leute.

(Abg. Deuschle REP: Aber nur kurzfristig!)

(Hofer)

Natürlich kann es nicht darum gehen, dass man hier gewissermaßen einen Import billiger Arbeitskräfte vornimmt. Ich glaube, darüber sind wir uns auch alle einig.

Dies vorausgeschickt, möchte ich aber doch dafür plädieren, sich einmal nicht mit typisch deutscher, geschärfter Prinzipientreue ständig ins eigene Fleisch zu schneiden,

(Beifall der Abg. Wieser CDU und Lieselotte Schweikert FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

sondern ausnahmsweise einmal ein bisschen pragmatisch zu denken, so wie das ja die Angelsachsen für sich in Anspruch nehmen.

Dass die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und unserer Unternehmen in zunehmendem Maße von der Entwicklung der Hightechbranche abhängt, das kann ich, glaube ich, in diesem Hause auch als bekannt voraussetzen. Und dass wir in der Vergangenheit Versäumnisse haben, die natürlich erfordern, dass wir gegenüber den USA aufholen müssen, ist unbestritten. Expertenmeinung, insbesondere das Institut für Wirtschaft in Köln, sagt: Dazu braucht ihr zwei bis vier Jahre. Die werdet ihr brauchen, bei allen Anstrengungen, die wir als Prämisse voraussetzen und die zweifelsohne auch bereits begonnen haben. Diese zwei bis vier Jahre zu überbrücken

(Abg. Haas CDU: Fünf, hat er gesagt!)

– oder fünf; ich glaube, darauf brauchen wir uns nicht festzulegen –, das ist der Zweck der Greencard. Wir halten diesen Ansatz im Kern für sinnvoll und für richtig, wenn man das pragmatisch betrachtet.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Natürlich sind wir in Baden-Württemberg stolz darauf, dass wir bei Aus- und Weiterbildung Spitzenplätze haben. Dennoch werden – vorhin ist nach der Zahl gefragt worden – in der Region Stuttgart 5 000 hoch spezialisierte EDV-Kräfte gesucht,

(Abg. Haas CDU: Die Zahl ist reine Fiktion!)

die trotz aller Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fehlen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Kein Mensch kann das verifizieren!)

– Sie können den Bedarf bestreiten. Sie werden von ihm eingeholt werden; er ist einfach da. Wenn die Unternehmen keine qualifizierten Fachkräfte finden, dann haben sie die Möglichkeit, diese Kräfte auswärts zu suchen. Sie wissen, dass die Lufthansa schon lange in Indien rechnen lässt.

(Abg. Wieser CDU: Bombay! – Abg. Deuschle REP: Daimler auch!)

Siemens beschäftigt 400 Informatiker in Bratislava. Auf unserer Wirtschaftsreise durch die baltischen Staaten haben wir Angebote bekommen, das doch auszulagern. Jeder EDV-Platz und hoch qualifizierte Platz, den man hier ansiedelt und hält, bringt zwei, drei andere Arbeitsplätze hinzu.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist der Punkt!)

Ich möchte Sie einfach bitten, das nicht zu verkennen. Der Ansatz ist also richtig.

(Abg. Haas CDU: Was sagt denn der Kommunalpolitiker zu den sozialen Folgekosten? – Abg. Deuschle REP: Eben!)

Falsch ist unserer Meinung nach am Ansatz des Bundeskanzlers, dass er zu kurz springt.

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

Übrigens sind die Angebote in sich auch zu wenig attraktiv. Diese Hochspezialisten sitzen nicht alle auf gepackten Koffern und warten darauf,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Bis der Ruf kommt!)

dass sie unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr nach Deutschland hineindürfen.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Sie werden von vielen Ländern umworben; das muss man einfach sehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Übrigens ist auch eine Umschulung, so richtig sie wäre, oft nicht möglich. Wenn die Großeltern oder Eltern mit den Kindern Videospiele machen, werden sie sehen, warum das nicht geht. Damit muss man aufgewachsen sein. Da ist nicht Lebenserfahrung, sondern das Reaktionstempo entscheidend. Da kann man nicht einfach umschulen; das sagen alle Fachleute. Ich halte jetzt keine politische Rede, sondern eine, von der ich zutiefst überzeugt bin, dass sie rein von der Sache herrührt.

Wo zu kurz gesprungen wird – und das ist allerdings zu werten –: Ich habe vorhin gesagt, dass auf vielen Feldern Bedarf besteht. Ich habe ein gewisses Verständnis für das Argument: Nun lasst uns doch erst einmal probieren, ob es bei den Informatikern klappt. Aber darüber hinaus ist eine Konzeption notwendig, wie man das ausbaut. Man kann doch nicht nur die Global Players mit ausländischen Fachkräften versorgen

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

und bei den kleinen und mittleren Betrieben, die auch dringend Fachkräfte brauchen, sagen: Da ist der Bedarf nicht so groß.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Deuschle REP: Eben, Herr Hofer!)

Man muss vielmehr ein durchgängiges Konzept verwirklichen, das zumindest, von mir aus schrittweise, angedacht ist. Da wurde zu kurz gesprungen.

Das bedarf einer Regelung, die meines Erachtens nicht allein von der Ausnahmegenehmigung eines Arbeitsamts abhängig gemacht werden darf. Das muss grundsätzlich angelegt werden. In der zweiten Runde werde ich noch etwas dazu sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Rosely Schweizer CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Thema Greencard stehe ich noch ganz unter dem Eindruck von zwei Messebesuchen, und zwar am vergangenen Freitag bei der Internationalen Handwerksmesse in München, gestern und vorgestern bei der Hannover-Messe. Es ist klar, dass man sich bei den Ausstellern danach erkundigt, welches die Hauptthemen sind, die sie betreffen. Das erste ist die Steuerreform – das wissen wir alle –, und eines der nächsten Themen, aber ein ganz entscheidendes, ist die Gewinnung und Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter.

Dabei wurde sowohl auf der Handwerksmesse in München – ich betone: Handwerksmesse – als auch auf der Hannover-Messe durch die Bank gesagt: Wenn schon Greencard, dann aber nicht nur für einen schmalen Bereich, sondern für alle. Wir haben diesen Bedarf auch und sehen nicht ein, dass die Global Players Hewlett-Packard und IBM jetzt die Möglichkeit erhalten, ihren Facharbeiterbedarf zu decken, während wir nach wie vor in die Röhre schauen.

(Minister Dr. Repnik: Es wurden Begehrlichkeiten geweckt!)

Deshalb muss das Thema Greencard auf einer breiteren Ebene diskutiert werden, als es bisher vonseiten der Bundesregierung gemacht wird, weil der Wunsch nach einer Öffnung eindeutig vorhanden ist.

(Abg. Haas CDU: Und was machen wir, wenn das nicht kommt?)

– Herr Haas, wir kommen der Reihe nach dazu.

(Abg. Deuschle REP: Von wem reden Sie denn jetzt eigentlich? – Minister Dr. Repnik: Und das bei 60 000 arbeitslosen Ingenieuren und 30 000 arbeitslosen EDV-Spezialisten!)

Herr Hildebrandt hat vorhin Vorwürfe gegenüber der Landesregierung erhoben, die man in aller Deutlichkeit zurückweisen kann. Seit 1995 wurden die Ausbildungskapazitäten im IuK-Bereich und im Medienbereich an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes um 50 % erhöht. Der Vorwurf geht also völlig daneben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! – Abg. Zeller SPD: Es kommt immer darauf an, von welcher Basis aus gesehen!)

Das ist der Bereich des Kollegen von Trotha.

Wir haben im gesamten Ausbildungsbereich eine Situation wie kein anderes Bundesland: Wir können allen Lehrstellen Suchenden eine Lehrstelle geben.

Es war diese Landesregierung – mit der Unterstützung vieler –, die sich intensiv darum bemüht hat, dass eine Vielzahl von neuen Berufen, von zukunftsorientierten Berufsbildern auf den Weg gebracht wurden. Wir haben am meisten Druck gemacht, dass dies tatsächlich geschieht. Hier ist also zumindest für die letzten Jahre ein Vorwurf an die Landesregierung fehl am Platz.

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

Es geht mir darum, dass wir uns einmal die Situation anschauen. Herr Haas, wir hatten eine Diskussion über die 883 bzw. 884 Fälle, die Herr Kollege Wieser vorhin genannt hat. Das sind jeweils Einzelfallentscheidungen, die jedes Mal – das ist aber der Punkt, der unheimlich stört – einen enormen bürokratischen Aufwand erfordern.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Kollege Schäuble hat es vorhin bei der Behandlung eines anderen Tagesordnungspunkts schon gesagt: Wir haben die Aufgabe, dies wesentlich zu erleichtern, weil der eine oder andere schon resigniert. Wenn Sie mit Firmenvertretern sprechen, sagen die Ihnen: Es ist für uns ein Elend, bis wir die benötigte Arbeitskraft endlich bei uns haben können. Tatsache ist, dass gegenwärtig noch ein enormer bürokratischer Aufwand im Einzelfall besteht, den wir uns, den sich die Firmen so überhaupt nicht leisten können. Hier müssen wir meiner Meinung nach zu Verbesserungen gelangen.

Es kommt ein weiterer Punkt hinzu. Ich weiß nicht, warum Sie, Herr Kollege Wieser, darüber so hinweggehen. Herr Hundt, Baden-Württemberg, Herr Stihl, Baden-Württemberg, Herr Fischer, Baden-Württemberg, Herr Richter, Handwerkskammer Baden-Württemberg, sagen unisono: Es gibt diesen Bedarf an Kräften, die wir brauchen. Der Kollege Hofer hat gerade zu Recht gesagt: Was hilft es uns, wenn ihr uns jetzt konzertierte Aktionen zusagt und uns prophezeit, dass die Situation in drei, vier Jahren besser sei? Was machen wir denn in den drei bis vier Jahren bis dahin mit unserem Mangel, den wir da tatsächlich haben?

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Deswegen sage ich: Öffnen wir uns dafür, dass wir die besten Kräfte nach Baden-Württemberg bekommen. Ich will Sie, Herr Kollege Wieser – Sie sprechen nachher ja noch einmal –, einmal fragen: Was haben Sie eigentlich dagegen, dass Leute zu uns kommen, die uns allen etwas bringen? Was kann man dagegen eigentlich haben?

(Abg. Zeller SPD: Das ist die Frage, Herr Wieser!)

Lasst doch die Leute, die der Wirtschaft, den Unternehmen und auch unserer Volkswirtschaft helfen, die unsere Wettbewerbsposition stärken, zu uns kommen – nach klaren Auswahlkriterien, wie es in anderen Ländern in der Welt längst üblich ist. Lassen Sie uns dadurch die Wettbewerbschancen für die baden-württembergische Wirtschaft erhöhen. Geben Sie uns die Möglichkeit, dies mit solchen Fachkräften auch tatsächlich zu erreichen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Deuschle REP:
Für wen reden Sie denn eigentlich? – Zuruf des
Abg. Haas CDU)

Ich will den nächsten Punkt ansprechen. Mit einer konzertierten Aktion, wie Sie, Herr Kollege Wieser, sie angesprochen haben, wäre ich sofort einverstanden, weil sie überfällig ist. Wir müssen auch einmal an die Arbeitsämter herantreten. Sie geben Jahr für Jahr Milliarden für Umschulungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen aus – mit welchem Ergebnis eigentlich?

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP – Zuruf des
Abg. Deuschle REP)

(Minister Dr. Döring)

Man muss sich einmal anschauen, wo diese enormen Summen hinfließen. Was passiert denn mit denjenigen, die man mit einem enormen Aufwand weiterbildet und weiterqualifiziert? Warum werden sie dann nicht auf die Stellen, die frei sind, vermittelt? Warum bestreiten Sie eigentlich die Zahl, die vorhin genannt worden ist, wonach 500 000 gesucht werden?

(Abg. Haas CDU: 5 000!)

– 5 000, Pardon. Diese Zahl ist doch nicht aus dem Hut gezogen,

(Abg. Haas CDU: Das ist eine rein erfundene Zahl! Frei geschätzt!)

sondern liegt aufgrund von Umfragen in den Firmen vor. Die decken Sie mit dem, was gegenwärtig da ist, nicht ab.

Es kommt ein weiterer Punkt hinzu. Sie müssen sowohl das eine als auch das andere machen. Wir betreiben zusammen mit dem VDMA diese „ThinkIng.“-Aktivitäten. Herr Kollege Hildebrandt, der Brief des Ministerpräsidenten ist ein kleiner, aber ein durchaus wichtiger und richtiger Mosaikstein, wonach man an die Abiturienten herantreten und ihnen sagen sollte, welche Studienmöglichkeiten und Zukunftschancen sie haben, wenn sie entsprechende Berufe ergreifen wollen.

Wir treten mit dem VDMA jetzt im Raum Ostalb an 32 Gymnasien heran, betreiben dort diese „ThinkIng.“-Kampagne, damit die Abiturienten ein Ingenieurstudium aufnehmen und die Berufe ergreifen, in denen jetzt ein Mangel an Kräften besteht.

Auch hier gilt wieder, Herr Kollege Haas – er ist gerade nicht da –: Bis die Abiturienten dieses Studium hinter sich haben und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, vergehen eben einige Jahre. Diese Lücke muss ich überbrücken. Deswegen, noch einmal, von unserer Seite aus: Öffnen wir uns in dem Bereich, den wir für wichtig erachten.

An die Firmen selbst muss man natürlich auch appellieren. Es passt auch nicht zusammen – das sage ich in der gleichen Deutlichkeit –: Es kann nicht sein, dass die Firmen fordern: Altersteilzeit mit 55. In ein paar Jahren werden sie Altersteilzeit mit 50 fordern. Auf der einen Seite sucht man alle Möglichkeiten, wie man ältere Arbeitnehmer möglichst bald loswird, und auf der anderen Seite sagt man: „Uns fehlen qualifizierte Leute.“ Dann ist es auch Aufgabe dieser Firmen, dafür Sorge zu tragen, dass eine kontinuierliche Weiterbildung und Qualifikation im Job stattfindet, so dass auch der 50- und 55-Jährige noch den Qualifikationsanforderungen entspricht, die heute eben verlangt sind.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich kann nicht auf der einen Seite Leute wegschicken und sagen: „Mit denen können wir jetzt nichts mehr anfangen“ und auf der anderen Seite ein Gejammere anfangen und sagen: „Uns fehlt qualifiziertes Personal.“ Dies passt nicht zusammen. Deswegen muss das meiner Meinung nach mit erwähnt werden.

Lassen Sie uns doch die Diskussion darüber in aller Offenheit führen, dass wir sagen: Für einen begrenzten Zeitraum

gehen wir jetzt da rein, um eine Qualifikationslücke zu schließen, die wir haben, die ganz eindeutig da ist, die auch tatsächlich mit ausländischen Arbeitskräften, hoch qualifizierten Arbeitskräften zu schließen ist, zumal wir ja auch wissen, dass in dem ganz speziellen Bereich für eine solche Stelle zwei bis drei andere Arbeitsstellen mit deutschen Arbeitskräften geschaffen werden, sodass dies insgesamt ein Nutzen ist für die baden-württembergische, für die deutsche Wirtschaft. Wir wollen diese Öffnung. Wir werden alles dafür tun, dass sie auch kommt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wirtschaftsminister, ich stelle Ihnen ganz konkret die Frage: Für wen haben Sie gerade gesprochen?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Für Baden-Württemberg!
Für wen denn sonst?)

Haben Sie hier als FDP-Politiker gesprochen? Haben Sie als Wirtschaftsminister gesprochen? Oder haben Sie eine verbindliche Aussage für die Landesregierung von Baden-Württemberg gemacht? Ich frage deshalb, weil einige Ihrer Ministerkollegen von der CDU sich ganz anders geäußert haben. Ich frage deshalb, weil sich auch der Sprecher der CDU hier ganz anders geäußert hat. Und ich frage auch deshalb, weil sich der Herr Ministerpräsident in der Öffentlichkeit in ganz anderer Art und Weise geäußert hat. Deswegen, Herr Minister: Für wen haben Sie denn gesprochen? Haben Sie wirklich für die Landesregierung gesprochen? Es ist ganz wichtig, uns das zu sagen, weil es hier zwischen den beiden Koalitionspartnern CDU und FDP/DVP offensichtlich eklatante Unterschiede gibt.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf von der CDU: Deuschle ist der Widerspruch in sich!)

Der Bürger muss nach dieser Debatte wissen, was die Landesregierung will.

Sie haben vorhin gesagt, Herr Wirtschaftsminister, dass Sie diese Greencard nicht nur für den IT-Bereich wollen. Das ist wenigstens eine ehrliche Aussage. Genau dieser Dominoeffekt, den wir in der Begründung der Aktuellen Debatte erwähnten, scheint sich hier zu bestätigen. Seien Sie doch ehrlich. Herr Kollege Döring, wenn wir hier eine ehrliche Debatte führen wollen:

(Abg. Krisch REP: Er hört nicht zu! Das interessiert ihn nicht!)

Glauben Sie eigentlich, dass Sie brillante Kräfte bekommen, wenn Sie die Erlaubnis auf zwei bis vier Jahre begrenzen, ohne die Möglichkeit eines Familiennachzugs? Das ist doch eine sehr unehrliche Debatte. Sie bekommen die Fachleute danach gar nicht mehr zurück in ihr Land.

(Abg. Capezzuto SPD: Die sind doch nicht verheiratet!)

Aber Sie bekommen sie unter den Bedingungen, von denen Sie reden, gar nicht erst nach Deutschland. Sie müssen hier sehr ehrlich debattieren.

(Deuschle)

Ferner möchte ich bestreiten, dass es in Baden-Württemberg und in Deutschland wirklich einen solchen Bedarf gibt. Als Beispiel möchte ich einen Fachmann, keinen Landespolitiker, zitieren: Herrn Professor Gündner von der FHTE, der heute in der „Eßlinger Zeitung“ schreibt:

Die 30 000 Informatiker, die man holen will, würde man auch im eigenen Land finden.

Davon ist Professor Gündner überzeugt.

Ich kenne persönlich viele, die das könnten.

Nehmen Sie das zur Kenntnis, bevor Sie hier von einem Bedarf sprechen, der gar nicht existiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Dann stellt sich noch eine weitere grundsätzliche Frage, auch an Leute von der rot-grünen Seite wie Dr. Hildebrandt, die früher einmal als Kämpfer gegen Kolonialismus auf der Straße waren: Darf Deutschland eigentlich die besten Leute der armen Länder abwerben, um seine eigenen Defizite zu reduzieren und zu kompensieren? Darf man das eigentlich?

(Lachen des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Da hat er nicht Unrecht!)

Braucht Tschechien nicht seine besten Leute, um den Anschluss an die EU zu finden und den Eintritt in die EU zu erreichen? Nicht ohne Grund hat das slowakische Wirtschaftsblatt „Hospodarske noviny“ Folgendes geschrieben: Deutschland könne selbst talentierte Fachleute nicht von der Abwanderung in die USA abhalten und wolle das nun über Osteuropa kompensieren.

Ein anderes: Indien verliert seit Jahrzehnten seine besten Ingenieure und Techniker an die USA. In Indien – nehmen Sie von Rot-Grün das auch einmal zur Kenntnis – kostet die Ausbildung eines Informatikers oder Ingenieurs 200 000 DM. Das ist in einem armen Land wie Indien, dessen Bevölkerung mehrheitlich in Armut lebt, ungeheuer viel. Sie stehlen diesem Entwicklungsland mit jeder Arbeitserlaubnis diese Summe sowie zusätzlich den volkswirtschaftlichen Nutzen dieses Personenkreises für das Land.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Krisch REP: Kolonialmacht Grüne! – Abg. Rapp REP: Rot-grüne Kolonialisten!)

Was ist dies, meine Damen und Herren von Rot-Grün, anderes als übelster Kolonialismus in rot-grüner Form?

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Capezzuto SPD: Was soll diese Scheinheiligkeit?)

Ich frage Sie: Verraten Sie da nicht Ihre eigenen Ideale?

(Abg. Krisch REP: Er hat keine mehr!)

Sind Sie deswegen in die Politik gegangen, um nachher die besten Leute der armen Länder abzuwerben? Wenn das das Ergebnis von Rot-Grün ist, meine Damen und Herren, dann muss ich Ihnen sagen: Wir Republikaner wollen eine

ehrlichere Politik. Wenn wir hier in Deutschland aus Gründen, die vor allem Sie zu verantworten haben, ein Übergangsproblem haben, dann müssen wir das durch eine gemeinsame nationale Kraftanstrengung durchstehen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Capezzuto SPD: Das war vielleicht ein Quatsch!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf ein paar Punkte der Kollegen eingehen.

Erster Punkt: Kollege Brinkmann, genau das, was Sie gefordert haben, hat Baden-Württemberg gemacht. Es hat die Kapazitäten verdoppelt. Ich habe in meiner Rede gesagt: Wenn wir eine differenzierte Analyse, Herr Wirtschaftsminister, von den Herren Hundt und Stihl und anderen vorgelegt bekommen, aus der hervorgeht, wo etwas fehlt, dann sind wir, die Koalition, doch gemeinsam bereit, alles zu tun, um diese Lücke zu schließen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

(Abg. Brechtken SPD: Klar!)

Abg. Wieser CDU: Ich würde das gern am Ende der Debatte machen.

(Abg. Brechtken SPD: Nein, jetzt! Hier passt es, Herr Kollege!)

Ich habe jetzt mehrere Punkte zu sagen.

(Abg. Brechtken SPD: Es passt aber jetzt! – Abg. Birzele SPD: Es passt nur jetzt! Nachher haben Sie das vergessen!)

– Ja, das entscheiden Sie.

Herr Kollege Döring, das ist unsere Aufgabe.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Hildebrandt. Es ist doch wahr: Wenn an der Fachhochschule Karlsruhe, wo ich selber jahrelang studiert habe

(Heiterkeit)

– ich habe dort drei Jahre studiert –, manche Kapazitäten in den technischen Disziplinen nur zu 60 oder 70 %, manche sogar nur zu 50 % ausgelastet waren, dann gibt es keinen Indikator, genau diese Fakultäten auszubauen. Deshalb habe ich in meiner Eingangsrede von Technikfeindlichkeit und auch von den Versäumnissen der Industrie gesprochen.

Herr Kollege Hofer, wir suchen keine ideologischen Lösungen. Da haben Sie in uns einen verlässlichen Partner. Wir wollen den Dienstleistungs- und Produktionsstandort Baden-Württemberg erhalten und sind deswegen für kurzfristige Lösungen offen. Aber wir wollen keine neuen Zuwanderungstatbestände schaffen. Wir wollen es unbürokratisch mit den bestehenden Mitteln schaffen. Der Wirtschaftsminister hat darauf hingewiesen, dass hier viel zu arbeiten ist. Aber ich glaube, der Innenminister wird nachher deutlich machen, dass das geht.

(Wieser)

Wir wollen keinen Verdrängungswettbewerb. Gleicher Lohn für gleiche Qualifikation im gleichen Betrieb!

(Abg. Kluck FDP/DVP: Was ist das für ein Sozialismus?)

– Das ist das Mindeste. Sie bekommen doch auch den gleichen Lohn wie ich, ob es mir recht ist oder nicht.

(Heiterkeit – Abg. Brechtken SPD: Aber der hat es nicht verdient!)

Drittens: Die Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsbereitschaft unserer Betriebe muss gefördert und gefördert werden, Herr Kollege.

Und zum Schluss: Wir befürworten die Methode, dass das Arbeitsamt oder ein anderes Gremium – es gibt in anderen Ländern Gremien, in denen die pluralistischen Gruppen vertreten sind – jährlich feststellt, welchen Bedarf wir haben. Dann werden wir reversibel und kurzfristig solche Lücken schließen können. Für eine generelle Lösung, wie der Herr Wirtschaftsminister sie vorgetragen hat, sind wir nicht zu haben.

Herr Kollege Brinkmann, jetzt würde ich Ihre Frage beantworten.

(Abg. Birzele SPD: Nicht der Kollege Brinkmann, sondern ich wollte eine Frage stellen!)

– Herr Kollege Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Wieser, welche Aussage ist richtig: Ihre Aussage, Baden-Württemberg habe die Zahl der Ausbildungsplätze in diesem Bereich verdoppelt, oder die Aussage, die der Wirtschaftsminister vorhin gemacht hat, seit 1995 sei die Zahl der Ausbildungsplätze um 50 % erhöht worden?

(Abg. Kurz CDU: 3 850 Plätze sind geschaffen worden! – Abg. Brinkmann SPD: Er hat aufgerundet!)

Abg. Wieser CDU: Lieber Herr Birzele, ich habe die Zahlen, dass wir rund 2 300 hatten und jetzt 4 740 haben.

(Abg. Birzele SPD: Was war das Basisjahr?)

– Das Basisjahr war 1995 oder 1996. Ich kann Ihnen das nicht genau sagen.

(Abg. Birzele SPD: Also einer von Ihnen beiden hat dann nicht die richtige Zahl genannt!)

Sie legen Wert auf eine freie Rede und lehnen Unterlagen und Manuskripte ab. Ich sage Ihnen: Die Basiszahl war 2 300 oder 2 400, und heute haben wir 4 750. Das sind die Zahlen, die mir der Wissenschaftsminister vor der Debatte gesagt hat.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Kollege Wieser, der Herr Wissenschaftsminister möchte eine Frage stellen.

(Abg. Birzele SPD: Nein, der Abgeordnete von Trotha!)

Abg. Wieser CDU: Herr Kollege von Trotha, bitte.

Abg. von Trotha CDU: Herr Kollege Wieser, könnten Sie bestätigen, dass folgende Zahlen den Sachverhalt kennzeichnen?

(Beifall – Heiterkeit)

Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Das ist eine gute Frage.

Abg. von Trotha CDU: Die Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich Informatik hat sich seit 1995 verdoppelt. Nimmt man hingegen als Ausgangsjahr das Jahr 1990 – da hatten wir mehr Plätze als 1995, weil der Bedarf danach heruntergegangen ist –, dann hat sich die Zahl um 53 % vergrößert. In jedem Fall, glaube ich, sind das höchst beachtliche Zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Wieser CDU: Herr Minister, Herr Kollege von Trotha, ich beantworte Ihre Frage mit Ja und bedanke mich.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Brechtken SPD: Dann war die Zahl von Döring trotzdem falsch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, es steht jetzt nicht zur Debatte, welche Zahl richtig oder falsch war. Das Wort hat Herr Abg. Brinkmann, und wenn die Kollegen der SPD-Fraktion ihren eigenen Kollegen stören wollen, dann kann ich nichts dagegen tun.

Bitte, Herr Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Ich fühle mich durchaus nicht gestört, Herr Präsident. Denn solch eine Vorlesung in Sachen Umgang mit der Statistik mag manchmal hilfreich sein.

Ich halte es da mehr mit der Wirklichkeit, die in der Presse beschrieben wird.

(Lachen bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Herr Kollege, Sie sind ja noch gläubiger als ich!)

– Herr Kollege, Sie wollen doch nicht allen Ernstes behaupten, dass es falsch sei, wenn Professor Schmid, der Dekan der Fakultät für Informatik der Universität Karlsruhe, sich über einen Stellenabbau beschwert.

(Abg. Wieser CDU: Ja! Das habe ich auch gehört!)

Sie können doch nicht bestreiten, dass an der Hochschule für Technik in Karlsruhe im Bereich Informatik ein Bedarf von zehn Professoren und sieben Mitarbeitern angemeldet wurde und dieser Hochschule für Technik das verweigert wurde. Sie wollen doch nicht allen Ernstes behaupten, dass

(Brinkmann)

der „Südkurier“ Unrecht hat, der am 18. März schreibt – ich zitiere –:

Unzufrieden mit der Politik ist auch die Fachhochschule Offenburg.

(Abg. Wieser CDU: Nennen Sie mir eine Hochschule, die zufrieden ist!)

Vor eineinhalb Jahren habe der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen einen Studiengang für Informations- und Kommunikationstechnik beim Landeswissenschaftsminister eingereicht. Erst sei nichts geschehen, nun gebe es viele Änderungswünsche, klagt der Dekan. „In diesem Fall hemmt das zuständige Ministerium eindeutig den erforderlichen raschen Wandel der Hochschule.“

Dies ist etwas anderes als das Tricksen mit Statistiken.

Doch lassen Sie mich zu einem zweiten Punkt noch etwas sagen. Ich bin dem Herrn Wirtschaftsminister ausgesprochen dankbar für seine Ausführungen hier. Ich sage das, Herr Döring, ganz ohne Ironie; denn in der Tat haben wir es bisher noch nicht geschafft, auf der Basis der bestehenden Rechtslage – sprich Arbeitsaufenthalteverordnung – die kleinen und mittleren Unternehmen – auch Herr Kollege Hofer hat davon gesprochen – so zu behandeln, wie es angebracht wäre.

Auch hierzu ein Zitat aus einer Landtagsdrucksache, und zwar aus einem Bericht über eine Petition, als Berichtstatter unterschrieben von dem Kollegen, der eben so viel dazwischengeschrien hat. Es geht um eine bosnische Krankenschwester und um ihren Ehemann, der im Handwerk beschäftigt ist, wo beide Arbeitgeber gesagt haben: Wir brauchen die unbedingt; wir haben die Stelle bundesweit ausgeschrieben, und wir kriegen keine Leute dafür. Jetzt das Zitat aus dem Bericht:

Dass es durch die Rückkehr der erwerbstätigen Flüchtlinge im Einzelfall vorübergehend zu gewissen Anpassungsschwierigkeiten kommen kann, mag nicht auszuschließen sein. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Betriebe in der Lage sein werden, damit zurechtzukommen.

Ich halte dies für Zynismus. Herr Wirtschaftsminister, Herr Kollege Hofer, ich würde mich freuen, wenn Sie sich in dieser Regierungskoalition endlich einmal durchsetzen würden, wenn Sie, Herr Wirtschaftsminister, endlich auch einmal mit dem Ministerpräsidenten und mit dem Innenminister ein klares Wort darüber reden würden, damit es zu solchen Berichten bei solchen Petitionen in Zukunft nicht mehr kommt, weil die Regierung sich künftig hoffentlich menschlicher verhalten wird in Bezug auf die beteiligten Unternehmen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Brinkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haas?

Abg. Brinkmann SPD: Bitte schön.

Abg. Haas CDU: Herr Kollege, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es in dem von Ihnen zitierten Petitionsfall genügend Kräfte auf dem Arbeitsmarkt gibt? Es

geht dort um eine Kombination einer OP-Schwester mit einer Hygienefachschwester, und diese Kombination gibt es sehr selten. Aber es gibt genügend Hygieneschwestern und genügend OP-Schwestern. Das Problem dieser Klinik ist problemlos zu klären, indem eben andere Kräfte eingestellt werden. Das war also ein schlechtes Beispiel.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Kollege Haas, wenn die Redezeit noch ausreichen würde, könnte ich Ihnen noch mindestens vier weitere Fälle aus Petitionen zitieren, wo sich die Regierung geweigert hat, dem nachgewiesenen Bedarf der kleinen und mittleren Unternehmen nachzukommen. Hieran muss endlich etwas geändert werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Behringer CDU: Nein!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hildebrandt.

(Abg. Haas CDU: Wieso spricht eigentlich von der SPD kein Sozialpolitiker, frage ich mich! – Abg. Brechtken SPD: Das ist uns egal, was Sie sich fragen! – Abg. Zeller SPD: Das ist unsere Sache!)

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Diese Zwischenfrage, lieber Kollege Haas, lässt mich jetzt darüber nachdenken, ob Sie sich für einen Sozialpolitiker halten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht nur noch ein paar zusätzliche Anmerkungen. Es gibt einen bemerkenswerten Widerspruch zwischen den beiden Koalitionspartnern. Das ist nichts Ungewöhnliches; das kommt vor. Es wäre mit Interesse zu verfolgen, wie sich der entwickelt. Der Wirtschaftsminister hat hier Gesichtspunkte vorgetragen, die er in das Stammbuch der CDU Baden-Württembergs, wohlgemerkt, geschrieben hat. Das ist für die weitere Entwicklung der Sachlage wichtig. Herr Wieser hat ausdrücklich als Fazit aus all den Diskussionen, die wir hatten, gesagt: keine neue Zuwanderung. Wenn Sie dieses Problem, das wir haben, nämlich die weltweite Migration und die Entwicklung an Facharbeiterbedarf, unter diese Überschrift „Keine neue Zuwanderung“ stellen und die alte Leier Ihrer Ausländerpolitik immer wieder anstimmen, wenn es darum geht, haben Sie mit dieser Diskussion und dieser Entwicklung nichts mehr zu tun. Das ist das Problem. Es wäre kein Problem, wenn Sie nicht ausgerechnet an der Regierung wären.

Stellv. Präsident Weiser: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Ja.

Abg. Wieser CDU: Herr Kollege, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich gesagt habe?: keine neuen Zuwanderungstatbestände. Das ist etwas völlig anderes als keine Zuwanderung. Darauf will ich Sie aufmerksam machen.

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe hier eine Äußerung eines Leiters eines Instituts für Wirtschaftsforschung, der die Meinung vertritt: Entgegen aller populären Befürchtung dürfte im 21. Jahrhundert nicht zu

(Dr. Hildebrandt)

viel, sondern zu wenig Migration die eigentliche Herausforderung sein. Wenn das so ist, und weil Migration nicht immer ein Glück und nicht immer angenehm ist, vor allem für die nicht, die das betrifft, sowohl die Länder, aus denen sie kommen, als auch die Länder, in die sie gehen, und zwar wegen der bekannten Integrationsprobleme, müssen wir politisch dafür sorgen, dass der Bedarf an Migration oder die Migration, die überhaupt stattfindet, so läuft und organisiert wird, dass sie ins Positive ausschlägt und nicht in die Belastung. Darüber reden wir im Augenblick.

Zwei Punkte. Wenn wir ein Defizit feststellen und sagen: „Es gibt nicht genügend in Informationstechnik und in EDV-Technik Ausgebildete“,

(Abg. Haas CDU: Überhaupt nicht! Das stimmt nicht!)

ist es vielleicht hilfreich, wenn Sie sagen, das habe sich in der und der Weise seit 1995 verdoppelt und seit 1990 um 58 % erhöht. Dann würden wir aber weiter aneinander vorbeireden, wenn ich auf der anderen Seite, was die Aufgabe der Opposition ist – was soll es denn anders sein? –, sagen würde: Aber der Bedarf, die Lücke besteht nach wie vor, und sie wird in den konkreten Instituten beklagt, und deswegen müssen wir etwas dagegen tun. Die Antwort, die Sie dann geben, ist eher eine defensive und abwehrende, aber nicht eine, die auf die zukünftigen notwendigen Maßnahmen zielt.

Ein letztes Wort. Es gibt neben der Greencard doch einiges, was zusätzlich als unbedingt nötig genannt wird. Wer für die Greencard ist, muss auch Ja zu weiteren Einwanderungen sagen, weil – das haben hier schon mehrere gesagt – wir die benötigten Kräfte nicht kriegen werden, wenn wir sie ohne Familie für drei Jahre hierher holen und dann wieder wegschicken. Dann werden die hier vorbeigehen. Das wird auch ihnen gegenüber nicht gerecht sein. Das wird übrigens auch den hier Beschäftigten gegenüber nicht gerecht sein. Das will ich auch noch einmal sagen. Das ist nicht nur eine fürsorgliche Maßnahme für die, die wir holen wollen, oder auch nur eine, die notwendig ist, um sie überhaupt zu kriegen, sondern es ist auch eine notwendige Regelung für die, die hier arbeiten. Es kann nicht auszuhalten sein, dass wir, egal, ob es Spitzenkräfte, weniger oder mehr ausgebildete Arbeitskräfte sind, diese unter uns zu anderen Rechten und schlechteren Bedingungen beschäftigen als die hier Beschäftigten. Darum kann es überhaupt nicht gehen.

Die ausländischen Studenten zum Beispiel sind ein weiteres Problem.

(Abg. Haas CDU: Wie wollen Sie das regeln?)

Warum schicken wir sie, wenn wir Arbeitskräftebedarf haben, nach Abschluss des Studiums oder der Ausbildung, die sie hier unter Erwerb von Sprache absolviert haben – nebenbei erwähne ich auch noch die Kosten, die das verursacht –, nachher zwangsläufig wieder weg? Auch da könnte man sich eine andere Regelung vorstellen.

(Abg. Deuschle REP: Purer Imperialismus!)

Wenn es Bedarf gibt, dann ist dieses Gegenüber von vorübergehender Arbeitserlaubnis und Verweigerung der Ar-

beitserlaubnis für diejenigen, die hier studiert haben, nicht gut zu verstehen. Jedenfalls passt das nicht zusammen.

Letzter Hinweis, das Arbeitsverbot für Flüchtlinge: eine unterschiedliche Situation! Klar, das sind Flüchtlinge, die aus ganz anderen Gründen zu uns gekommen sind und dazu auch ein Anrecht gehabt haben. Sie sollen nicht arbeiten dürfen, weil die Vorstellung besteht, dass sie nach Beseitigung des Ausgangszustands, der sie hierher gebracht hat, wieder zurückgehen.

Aber wenn wir dort Leute haben, die hier arbeiten können, nach denen Nachfrage besteht –

(Abg. Haas CDU: Zu wem sprechen Sie eigentlich?)

und Sie alle kennen aus Ihrem Wahlkreis den einen oder anderen Fall, wo es dies gibt –, warum dann nicht eine Regelung überlegen,

(Abg. Haas CDU: Wen sprechen Sie jetzt an? Wen sprechen Sie an, Herr Hildebrandt?)

dass sie arbeiten und mithelfen, unseren Wohlstand zu erhöhen?

Das heißt, wir brauchen für den vorübergehenden Mangel die Lösung, kurzfristig Fachkräfte zu holen. Wir brauchen aber eine langfristige Lösung, die die Einwanderung regelt, und wir brauchen integriert eine Regelung der Arbeits- und Qualifizierungserlaubnis für diejenigen, die aus ganz anderen Gründen schon bei uns sind.

Insofern, Herr Kollege Hofer, stimme ich Ihnen völlig zu: Das, was jetzt mit diesem Vorschlag der Greencard angefangen worden ist, kann so nicht bleiben. Es bedarf vielmehr einer umfassenden politischen Lösung. Wir streben sie an.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin eigentlich schon ein bisschen erstaunt darüber, wie schwer wir uns bei einem relativ einfach gelagerten Sachverhalt tun. Der Sachverhalt, dass weltweit – nicht nur in Deutschland – in der Computerbranche, im IT-Bereich hoch qualifizierte Fachkräfte gesucht werden, ist längst bekannt. Dies kann niemand abstreiten.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP)

Ich kann nicht verstehen, dass wir uns so schwer damit tun, im Wettbewerb solche hoch qualifizierten Kräfte zu gewinnen, um wenigstens die Zeit zu überbrücken, bis wir selbst vielleicht Exportland solcher hoch qualifizierten Kräfte sind.

(Abg. Wieser CDU: Das wäre schlimm, denn dann hätten wir keine Industrie mehr!)

Das muss ich ehrlich sagen.

(Hofer)

Indien hat in der Zwischenzeit auch nicht mehr genügend hoch qualifizierte Kräfte, wie ich neulich gelesen habe.

(Abg. Deuschle REP: Eben! Dann dürfen wir sie denen nicht abwerben, Herr Kollege!)

Kein Mensch regt sich beispielsweise bei einer kleinen Stufe höher – etwa im Bereich der Wissenschaft – auf, dass wir selbstverständlich die besten Wissenschaftler nach Deutschland holen. Und im Bereich der Kunst sagen wir doch auch nicht, wir hätten in Deutschland genügend Künstler, weshalb wir keine ausländischen Künstler mehr zu uns herein ließen.

(Abg. Haas CDU: Das ist doch Blödsinn! – Abg. Wieser CDU: Fußballspieler müssen Sie noch nennen!)

– Wenn wir es als Beruf nehmen. Aber die entpuppen sich manchmal als nicht so gut – jedenfalls bei dem, was wir gegenwärtig hier in Stuttgart erleben.

(Heiterkeit – Abg. Brechtken SPD: Geld kriegen sie trotzdem!)

Jedenfalls kann ich nur sagen: Jeder bemüht sich um diese hoch qualifizierten Kräfte. Ich denke, wir würden uns selbst und den Arbeitsplätzen in Deutschland schaden, wenn wir an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen würden.

Eine weitere Frage wird in der Tat komplizierter: Welche Auswirkungen hat denn das auf die anderen Bereiche? Ich denke an Ingenieure usw. Es geht zum Teil darum, dass wir auch bei „normalen“ oder gar nicht so hoch qualifizierten Kräften schon Bedarf haben. Ich glaube eben nicht, dass man mit dem Vehikel einer Ausnahmegenehmigung bei den Arbeitsämtern weiterkommt, wenn man das nur möglichst unbürokratisch macht. Ich habe in meinem Wahlkreis eine große öffentlich getragene Behindertenanstalt. Die bräuchte 15 ungarische Praktikantinnen. Die müssten unbedingt hereinkommen, haben aber bis jetzt die Arbeitserlaubnis noch nicht erhalten. Ich versuche noch, das hinzukriegen. Das ist die Realität, und das ist ein Skandal bei uns. Das muss ich einmal sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kluck FDP/DVP: So ist es! So ist es!)

Sorge macht mir auch die Frage, wie wir nachher tatsächlich mit den schwierigen Problemen umgehen. Wir haben das ja heute Morgen schon bei der Diskussion „Kinder statt Inder“ angesprochen. Dieser Spruch ist ja auch einmal umgedreht worden. Mich hat das dabei auch gestört. Mich stört an der Geschichte, dass man eine Sache, die man – ich sage einmal – aus Zweckmäßigkeit macht, inhaltlich unzulässig belegt und mit Emotionen belastet. Wenn wir dieses einfache Thema, wie wir uns im Wettbewerb um Arbeitskräfte – und dieser Wettbewerb wird weltweit zunehmen; das hat der Innovationsbeirat gesagt, und das sagt auch der Wissenschaftsrat; alle sagen: dieser Wettbewerb wird weiter zunehmen – mit einem Thema befrachten, das gar nicht dazu gehört – diese nüchterne ökonomische Betrachtung mit dem Gesichtspunkt eines humanen Asylrechts –, wird dieses Thema noch schwerer werden, und wir werden uns dann noch weniger durchsetzen.

(Abg. Deuschle REP: Ja sind Sie jetzt für die Abschaffung des Asylrechts oder nicht?)

Deshalb sage ich Ihnen: Der Wirtschaft in Deutschland, der Wirtschaft in Baden-Württemberg wäre es eigentlich schnurzegal,

(Abg. Wieser CDU: Das glaube ich!)

ob Sie dieses Ergebnis, nämlich dass sie an ihre Fachkräfte kommt, die sie dringend braucht, per Gesetz oder mit einer unbürokratischen verwaltungsmäßigen Regelung bei den Arbeitsämtern erreichen. Der Wirtschaft ist das völlig Wurscht.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Das ist doch verwaltungsrechtlich ein Unterschied!)

Das Problem wird dann wichtig, wenn das aufgrund unserer demographischen Entwicklung in Baden-Württemberg mit der Verzerrung der Alterspyramide nicht mehr ausreicht. Deshalb muss man entsprechend vorplanen. Lassen Sie uns, wenn wir wenigstens einen Konsens hinkriegen, dann auf breiter Ebene die Bedürfnisse unserer Wirtschaft zum Wohle der ökonomischen Entwicklung in diesem Lande erfüllen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht ist es tatsächlich möglich, bei diesem Thema Greencard doch ein wenig den Konsens zu betonen und nicht das, was Dissens ist, jetzt in dieser Debatte noch zu verstärken.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass das, was Bundeskanzler Schröder mit der Diskussion um die – wie er sie nennt – Redgreencard

(Lachen bei der CDU)

– so ist sein offizieller Sprachgebrauch – losgetreten hat, schon ein Schnellschuss ist, denn wir – und das greife ich auf; das ist nicht von CDU-Seite gesagt worden, sondern, wie ich meine, vom Kollegen Hofer in der ersten Runde – kommen bei dem Thema Greencard ja sofort in den Bereich, dass wir uns fragen müssen, was wir, wenn wir der Großindustrie helfen, dann mit dem Mittelstand, dem Handwerk, der Landwirtschaft usw. usf. machen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Wenn wir diese Frage nicht einfach wegwischen können, dann sind wir beim Thema der heutigen Aktuellen Debatte unter Tagesordnungspunkt 2, nämlich beim Zuwanderungsbegrenzungsgesetz. In der Debatte – ich möchte sie nicht wiederholen, sondern das Ergebnis aus meiner Sicht festhalten – ist ja gesagt worden, zu einem Zuwanderungsbegrenzungsgesetz wäre sofort ein Konsens zu erreichen, wenn es gelänge, die Zuwanderung so zu begrenzen und

(Minister Dr. Schäuble)

auch so zu steuern, dass sie besser als bisher unseren Interessen entspricht und wir, was allerdings auch sein muss, wie bisher die humanitären Gesichtspunkte beachten. Das setzt aber voraus, und daran hapert es bisher – das betrifft dann das Thema Individualgrundrecht, Institutsgarantie –, dass wir durch eine Änderung des Grundgesetzes die Zuwanderung derjenigen, die wir eben nicht nach Deutschland einladen, auch wirklich massiv begrenzen könnten. Dafür ist jedenfalls derzeit eine Mehrheit nicht ersichtlich. Vielleicht kommt sie im Rahmen der europäischen Harmonisierung eines fernerer Tages zustande.

Wenn dies so ist, bin ich der Auffassung, dass uns kurzfristig nur übrig bleibt, zu versuchen, auf der Grundlage des geltenden Rechts, und zwar durch eine administrativ bessere und effizientere Handhabung des § 5 der Anwerbestoppausnahmereverordnung und des § 5 der Arbeiterlaubnisaufenthaltsverordnung, dem so behaupteten Bedarf, wenn dem so ist, zu entsprechen. Ich glaube eigentlich, Herr Kollege Döring, dass da zwischen uns kein großer Graben entsteht. Das wäre ein Weg, den man aufgreifen könnte. Aber das bedeutet ja im Klartext – und da will die Bundesregierung eine andere Vorgehensweise –: Wir müssen nicht das geltende Recht, also die beiden etwas umständlich klingenden Verordnungen, die ich gerade erwähnt habe, ändern, sondern wir müssen dafür sorgen, dass die Verwaltungspraxis der Arbeitsverwaltung dem begründeten Bedarf – und nur von ihm spreche ich – etwas besser als bisher Rechnung trägt. Das ist der eine Punkt.

Das Zweite ist: Mir liegt eine Zahl aus dem Bereich des Sozialministeriums und der ihm nachgeordneten Behörden vor. Danach haben wir in Baden-Württemberg, so wurde gesagt, etwa 4 000 Menschen im IT-Bereich, die arbeitslos gemeldet sind. Nun bin auch ich mir darüber im Klaren, dass vermutlich nicht jeder dieser 4 000 den Ansprüchen der Wirtschaft heute genügt. Aber gerade wenn wir kurzfristig einen Mangel haben, muss alles getan werden, damit dieses Potenzial im Rahmen qualifizierter Fortbildungsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung stärker für die Ansprüche der Wirtschaft rekrutiert werden kann.

Wenn vorhin – ich glaube übrigens, auch von CDU-Seite – gesagt worden ist, dass die Arbeitsverwaltung da vor einer noch größeren Herausforderung stehe, kann ich dies aus meiner Sicht nur unterstreichen.

Ich komme zu einem nächsten Punkt. Ich darf Frau Kollegin Thon, mit Verlaub, von heute Vormittag zitieren. Sie hat das bekannte Wort von Max Frisch angeführt: Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen. Wir werden uns auch darüber im Klaren sein müssen – ich glaube, da gibt es in diesem hohen Hause einen weitgehenden Konsens –, dass man dann, wenn solche Menschen zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs – auf welchem Weg auch immer: generell oder im Einzelfall – gerufen werden, insbesondere dann, wenn sie auch noch von anderen Staaten der Welt nachgefragt sind, über das Thema der Familienzusammenführung wird sprechen müssen und eine vernünftige Lösung finden muss.

(Abg. Haas CDU: Genau dies verbreitet Rot-Grün!
Das verdrängen die da drüben!)

Sonst passt es nicht ganz zusammen. Insofern sind wir auch da nicht auseinander.

Ich darf aber einen anderen Punkt ansprechen und möchte aus der Sicht der Landesregierung Folgendes mit Entschiedenheit betonen. Von Debattenrednern, vom Herrn Wirtschaftsminister und im Rahmen einer geschickt angelegten Frage auch vom Herrn Wissenschaftsminister sind viele Zahlen genannt worden. Wahr ist nach meinen Unterlagen offensichtlich, dass sich die Zahl der Ausbildungsverträge – ich spreche jetzt nicht von Studienplätzen – im IT-Bereich von 1997 bis 1999 mehr als versechsfacht hat. Die Klassenzahl im Schulbereich ist im gleichen Zeitraum beinahe um das Siebenfache gestiegen. Ich könnte jetzt alle Schularten auflisten, will darauf aber mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit verzichten.

Ich möchte nur eines festhalten: Wir in Baden-Württemberg bemühen uns durchaus, dass für die Menschen in diesen auch zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen im Bereich der Schule wirklich Zukunftschancen eröffnet werden, tun hier alles und würden uns wünschen, dass andere Länder unserem Beispiel folgen würden und nicht unbedenken einfach große Kontingente angeblicher Spezialisten, die man braucht, aus dem Ausland herbeirufen.

Der zweite Punkt ist für mich politisch eigentlich noch wesentlich interessanter. Der Herr Wissenschaftsminister, der König der Zahlen, hat mir vorhin, nachdem Herr Kollege Brinkmann immer wieder das Thema „Studiengang Informatik an der Universität Karlsruhe“ angesprochen hat, mitgeteilt: 1995 war die Kapazität in diesem Studiengang nach eindeutigen Feststellungen des Wissenschaftsministeriums nur zu 35 % ausgelastet.

Viele von uns – ich gehöre dazu – werden sich erinnern, wie in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre viele Eltern von Kindern, die einen technischen Studiengang auf sich genommen hatten, zu uns, die wir in der Politik Verantwortung tragen, gekommen sind und gesagt haben: Jetzt haben wir extra wegen euch unseren Kindern geraten, einen solchen, ja nicht immer einfachen Studiengang – übrigens mit Erfolg – einzuschlagen, und jetzt ist für unsere Kinder kein Arbeitsplatz da.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf
des Ministers Dr. Repnik)

Worauf will ich hinaus? Ich mache der Wirtschaft da keinen Vorwurf, weil auch ich weiß, dass die Wirtschaft in der weltweiten Konkurrenz natürlich spitz rechnen muss und wissenschaftspolitische Anstrengungen nur zu einem geringeren Teil übernehmen kann. Aber Tatsache ist – daran kann man, glaube ich, nicht vorbeireden –: Die Wirtschaft hat in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts zahlreiche junge Menschen, die als Informatiker oder überhaupt im technischen Bereich auf dem Arbeitsmarkt im Angebot waren, nicht angenommen und darüber hinaus seinerzeit sogar viele Informatiker entlassen, was dazu geführt hat, dass man dann logischerweise – der frühere Finanzminister sitzt ja unter uns; da kommt dann der Druck des Finanzministeriums, wenn ein Studiengang nur zu 35 % ausgelastet ist – diese Kapazität so zunächst einmal nicht aufrechterhalten konnte. Denn es geht ja schließlich auch um Steuergelder.

(Minister Dr. Schäuble)

Aber inzwischen – deshalb finde ich jeden Vorwurf, dass die Landesregierung nicht alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auch ihrer finanziellen Möglichkeiten Stehende getan hätte, wirklich infam – ist schlicht und ergreifend Faktum, was vorhin vorgetragen worden ist: Die Zahl der Studienanfängerplätze im Informatikbereich ist in den letzten Jahren um mehr als das Doppelte gesteigert worden.

Im Übrigen ist auch eine weitere Zahl interessant. Nach einer Schätzung unseres Wissenschaftsministeriums werden in diesem Jahr 15,7 % aller Informatikabsolventen an den Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland aus Baden-Württemberg kommen, und dies bei einem Bevölkerungsanteil von 12,5 %.

(Zuruf des Ministers Dr. Repnik)

Berücksichtigt man die erfolgreichen Berufsakademien in Baden-Württemberg, so steigt dieser Anteil sogar auf 17 %. Das ist doch der Beweis dafür, dass Baden-Württemberg und diese Landesregierung alles tun, was in ihren Kräften steht.

(Beifall bei der CDU)

Worauf ich aber noch einmal kurz zurückkommen und woran ich erinnern will – das ist das eigentlich Interessante an der politischen Diskussion –: Wenn es zutrifft, dass Mitte der Neunzigerjahre die angebotenen Studiengänge im Informatikbereich nur zu 35 % ausgelastet waren, dann muss man auch sagen, dass die Politik, und zwar die Hochschulpolitik – wenn dann plötzlich aus Gründen bei der Wirtschaft, die bei uns auf Verständnis stoßen, eine Springflut einsetzt –, diesen Bedarf trotz aller nachgewiesenen Anstrengungen nicht von heute auf morgen einfach aus der Hosentasche heraus decken kann.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Abg. Brinkmann SPD: Deshalb brauchen wir die Greencard!)

Deshalb glaube ich, es ist vernünftig, zum einen zu sagen, dass wir nicht generell, aber in Einzelfällen – da mögen die Einzelfälle auch großzügig gesehen werden; ich kann da nur das unterstreichen, was Sie gesagt haben – eine Praxis brauchen, die dem kurzfristigen Bedarf, wenn er denn so berechtigt ist, besser entspricht. Ich warne aber dringend davor, dass wir uns hier auf das einlassen, was die Bundesregierung und der Bundeskanzler wollen, nämlich auf eine generelle Regelung, die dann auf Dauer einen weiteren Zugang nach Deutschland und nach Baden-Württemberg verursachen würde.

Das Zweite ist: Wir werden unsere Anstrengungen gerade in diesem Bereich von Bildungs- und Wissenschaftspolitik auch künftig steigern. Die Landesregierung hat am vergangenen Dienstag, also gestern, in ihrer Kabinettsitzung besprochen, dass wir angesichts der Gesamtsituation ein weiteres Ausbauprogramm im Bereich Informatik und Medien an den Hochschulen und Berufsakademien des Landes erarbeiten werden. Wir haben im Übrigen auch einen Prüfungsauftrag an das Wissenschaftsministerium gegeben, zu untersuchen, ob die Informatikstudiengänge an den Universitäten nicht umstrukturiert werden können.

Summa summarum kann man feststellen: Baden-Württemberg tut alles, dass den jungen Menschen gerade im Be-

reich der Bildungs- und Wissenschaftspolitik Zukunftschancen eröffnet werden. Wir haben heute schon – das gilt erst recht für die Vergangenheit – genügend Studenten, die dann den Bedarf der Wirtschaft an hoch qualifizierten Kräften abdecken können. Ich darf aber auch hinzufügen – das Beispiel ist ja genannt worden –: Ich denke dabei an Niedersachsen, Herr Kollege Brinkmann, und an Bundeskanzler Schröder, der damals Ministerpräsident war. Ich darf Ihnen mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem „Spiegel“ dieser Woche zitieren.

(Abg. Brinkmann SPD: Bedauerlich! Aber ich habe Ihnen Beispiele aus dem Land genannt! – Abg. Haasis CDU: Die SPD ist in Urlaub!)

Da heißt es wörtlich, ich zitiere:

Abends, wenn der Informatik-Professor Joachim Biskup den Fernseher einschaltet, kommt er aus dem Staunen nicht mehr raus. Da sieht er, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder verspricht: „Wir wollen Deutschland zu einem Land machen, das führend in der Informationstechnologie ist.“ Und er hört ihn klagen, das Land habe nicht genügend Computerspezialisten ausgebildet – „wegen der Fehler der Regierung Kohl“.

Sie haben vorhin ja Herrn Kollegen Rüttgers genannt. Dann sagt Herr Biskup, er als Professor in Niedersachsen müsse einfach bestätigen, dass in der Amtszeit des Ministerpräsidenten Schröder der Informatikstudiengang an der Hochschule Hildesheim geschlossen worden sei. Das ist der Skandal, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das bringt mich abschließend zu der Bemerkung: Das Thema Greencard wäre auch unter diesem Gesichtspunkt noch einmal wesentlich relativiert, wenn jedes Bundesland die gleichen Erfolge aufzuweisen hätte wie Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aktuellen Debatte unter Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 12/4795

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort hat Herr Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Politik ist dem Auftrag von Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes, Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung zu stellen, in den letzten 30 Jahren nicht gerecht geworden. Wenn wir den Zustand der bundesdeutschen Familien mit über 180 000 Scheidungen pro Jahr zuzüglich der 150 000 unmündigen Kinder,

(Herbricht)

die dadurch zu Scheidungswaisen werden, betrachten, dann besteht kein Zweifel daran, dass wir Zeugen einer der größten Kulturrevolutionen in unserer christlich-abendländischen Geschichte sind.

Wir erleben die innere Auflösung der bürgerlichen Familie. In den städtischen Ballungsgebieten ist heute fast jeder zweite Haushalt ein so genannter Singlehaushalt. Wohngemeinschaften, nicht eheliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Partnerschaften treten in Konkurrenz zur traditionellen Familie – ein Umstand, der uns aus unserem nationalkonservativen Selbstverständnis heraus zum politischen Handeln zwingt.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Was? Was?)

– Nationalkonservatives Selbstverständnis, Herr Kollege.

(Abg. Deuschle REP: Das war übrigens mal die FDP!)

– Aber das haben sie abgelegt, das ist richtig.

Die Auflösung und das Zerbrechen der Familien bedeutet letztlich die innere Auflösung des Staates sowie der ganzen Gesellschaft und damit all dessen, was unsere christliche Kultur ausmacht, eine Kultur, auf der die Wertordnung des Grundgesetzes basiert und aus der unser ganzes Sozialsystem abgeleitet wird.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, die Familie sowie deren Schutz und Förderung wieder zum Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik zu machen. Zwar schützt bereits der Artikel 6 des Grundgesetzes die Familie; aber da der Staat das Recht zur Privilegierung bestimmter Lebensformen hat, spricht nichts dagegen, dass sich das Land in Form eines Staatszieles zur vorrangigen Förderung der Familie verpflichtet.

Dabei ist es allerdings unerlässlich, dass der schleichenden Aushöhlung des Familienbegriffes endlich Einhalt geboten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Eine Politik darf nicht nur individuelle Lebensverwirklichungen respektieren, sondern muss auch den Mut haben, Leitbilder zu vermitteln und Grenzen zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Deuschle REP: Sehr gut! Bravo!)

Die Koalition aus SPD und Grünen hat in Abschnitt VII Ziffer 3 ihrer Koalitionsvereinbarung definiert: „Familie ist, wo Kinder sind.“ Daraufhin hat die CDU im Rahmen ihrer immer rascheren Versozialdemokratisierung mit dem Familienbegriff „Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen“ gleichgezogen. Da aber bekanntlich das Verantwortungübernehmen bereits zwingend im Sozialgesetzbuch geregelt ist, unterscheidet sich die CDU-Definition letztlich nicht von der von Rot-Grün.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die aggressiven Feministinnen von Rot-Grün

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Oh Jesses!)

die Familie schon immer als „Bollwerk des Patriarchats“ definierten, welches es zu schleifen gelte, so ergibt es einen Sinn, wenn man den Familienbegriff so weit fasst, dass alles darunter fällt. Denn wenn alles Familie ist, ist nichts mehr Familie.

Die CDU ist hierbei ihren schärfsten politischen Gegnern nicht nur auf den Leim gegangen, sondern bedient mit dem Slogan „Lust auf Familie“ sogar noch in der Wortwahl das liberale Spektrum.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Nach der rot-grünen Spaßschule kommt nun die schwarze Lustfamilie. Bei so viel ideologischem Gleichklang titelt selbst die linke FAZ indigniert:

Merkel kopiert SPD-Wunschzettel. Die SPDisierung der CDU schreitet voran, nun auch in der Familienpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Für Kenner der Materie ist dies allerdings schon lange keine Überraschung mehr. Lässt man 16 Jahre Kohl'scher Sozial- und Familienpolitik vor dem geistigen Auge Revue passieren, so muss man feststellen, dass diese genauso gut aus dem Erich-Ollenhauer-Haus hätte stammen können. Mittlerweile ist es für einen konservativ denkenden Deutschen verhältnismäßig egal, ob Rot oder Schwarz in Berlin regiert.

Wir Republikaner werden diesem unterwürfigen Katzbu ckeln vor dem Zeitgeist nicht Folge leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Wir werden dies schon deshalb nicht tun, weil die Familie einen naturrechtlichen Wesensgehalt besitzt. Die Familie ist vorstaatlich und existiert aus sich selbst heraus. Es kann staatlich und naturrechtlich keinen Staat geben, ohne dass die Familie existiert. Aus rechtlicher Sicht ist dies wesentlich, weil sich daraus die Grenzen staatlichen Handelns bestimmen. Ohne Verletzung des Naturrechts darf der Staat die Familie nicht undefinieren, er hat sie vielmehr uneingeschränkt und unideologisch zu fördern und zu stützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Die Umdefinition der Familie, wie sie von den Altparteien vertreten wird, entspringt einem Liberalismus, der sich aus jeder Allgemeinwohlorientierung verabschiedet hat und der die Frage der so genannten Werte und Normen jedem Einzelnen und seiner Willkür überantwortet. Wenn aber jeder Einzelne für sich die Frage der Weltanschauung der Werte und Normen entscheidet, ist das Resultat die atomisierte Gesellschaft, eine Gesellschaft, die sich in ihre Bestandteile auflöst und den Individualismus absolut setzt mit der Folge, dass auch der Staat letztlich seine Handlungsfähigkeit verliert.

(Herbricht)

Eine solche Politik der Altparteien können wir als Nationalkonservative nicht mittragen,

(Lachen der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP
– Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

da die Erhaltung der bürgerlichen Familie ein grundkonservatives Anliegen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Konservatismus ist der Spagat, der das Gestern mit dem Heute verbindet. Das heißt, Werte, die sich über Generationen bewährt haben, sollen auch in Zukunft gültig sein. Die traditionelle Familie hat sich bewährt. Ihre Leistungen auf dem Gebiet der Sozialisation, der Erziehung, der Reproduktion können von keiner anderen Institution erbracht werden.

Die Vitalität der Familie hat unser Volk nach den Katastrophen des Dreißigjährigen Kriegs und des Zweiten Weltkriegs gerettet, und sie erfreut sich bei jungen Menschen, wie die neueste „Focus“-Umfrage zeigt, wieder steigender Beliebtheit. Daher vertrauen wir darauf, dass die Geschichte letztlich klüger sein wird als die gesamte gegenwärtige Familienpolitik in diesem Land.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Blank.

Abg. Ingrid Blank CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den uns vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner lehnen wir ab,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP)

obwohl wir die Absicht, die Bedeutung der Familien in unserer Gesellschaft zu stärken, respektieren und unterstützen.

Der erste Mangel dieses Gesetzentwurfs zeigt sich in der völlig verfehlten Formulierung. Ich zitiere nach Wortlaut und Begründung des Gesetzentwurfs: Gefördert werden sollen Familien mit Kindern. Hier wurden leider die Begriffe Ehe und Familie verwechselt. Familie setzt laut Bundesverfassungsgericht eine umfassende Gemeinschaft von Eltern und Kindern voraus. Ihre Formulierung ist also entweder falsch, oder die Verfasser gehen davon aus, dass es auch Familien ohne Kinder gibt.

(Abg. Krisch REP: Nach Ihrer Definition, ja!)

Diese Ansicht lehnen wir ab.

Im Übrigen ist dieser Formulierungsfehler für mich ein Indiz dafür, dass schlampig und vor allem populistisch gearbeitet wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP – Abg. Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Zweitens: Artikel 6 des Grundgesetzes ist entgegen Ihren Ausführungen, Herr Kollege, nicht nur ein Abwehrrecht des Einzelnen gegen den Staat und gegen staatliche Eingriffe. Nein, er ist auch ein Gebot der Förderung.

Das Bundesverfassungsgericht formuliert auch hier – hören Sie gut zu, und gehen Sie nicht hinaus –: Es ist nicht nur die Aufgabe des Staates, Ehe und Familie vor Beeinträchtigungen mehrerer Kräfte zu bewahren, nein, es besteht auch das Gebot der Förderung.

Als bundesverfassungsgerichtliche Festlegung bindet § 6 des Grundgesetzes außerdem auch die Landesverfassung und die Landesgesetzgebung.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Frau Blank, es gibt keine Paragraphen im Grundgesetz! – Abg. Deuschle REP: Artikel heißt das! – Zuruf des Abg. Krisch REP)

Jetzt nähern wir uns dem Wesentlichen. – Hören Sie gut zu.

Wir wenden uns ganz entschieden gegen diese Art von Verfassungslyrik. Wir vertreten die Auffassung, dass die bloße Einführung eines Staatsziels Familienförderung keine Familienförderung wäre und auch keine Fortschritte in der Familienförderung bringen würde.

(Abg. Rech CDU: Sehr gut! – Abg. Pfister FDP/DVP: Jawohl!)

Die Hausaufgaben der Politik müssen im Bereich Familienleistungen erbracht werden. Und da gehören wir in Baden-Württemberg wirklich fast zu den Musterschülern.

(Abg. Haasis CDU: Nicht nur fast! – Abg. Pfister FDP/DVP: Wir sind die Speerspitze der Bewegung!)

Ich nenne beispielhaft das Landeserziehungsgeld, das Programm „Mutter und Kind“, die Landesstiftung „Familie in Not“ oder auch, ganz aktuell, das Kindergartengesetz. 685 Millionen DM für eine flexible, familienfreundliche Kinderbetreuung – das ist Familienförderung!

(Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig! – Abg. Rech CDU: Das andere ist Papier!)

Wir in Baden-Württemberg wissen um den Stellenwert unserer Familien. Wir brauchen keinen Nachhilfeunterricht von der Fraktion Die Republikaner.

(Abg. Deuschle REP: Seien Sie doch nicht so böse mit uns! – Abg. Rech CDU: Ganz schön kämpferisch!)

Wenn die Verantwortlichen auf der Bundesebene – und da schaue ich einmal nach links – es jetzt noch fertig brächten, eine Steuerreform zu verabschieden, die auch einen familienpolitischen Ansatz hat, dann könnten wir in diesem Land ganz zufrieden und glücklich sein.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Aber nicht nur die Politik muss ihre Hausaufgaben machen.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Rech CDU: Herr Braun, haben Sie auch Familie?)

(Ingrid Blank)

Wir glauben, dass ein Umdenken bei allen erfolgen muss, bei allen, die unsere Gesellschaft mit gestalten, wenn sich junge Menschen in Zukunft für Kinder entscheiden sollen. Das heißt im Klartext: Junge Menschen wägen heute bei der Entscheidung, ob sie Kinder haben wollen, zwischen verschiedenen Schwerpunkten ab. Entscheidend sind einerseits die materiellen Kosten eines Kindes, der physische und psychische Aufwand, der mit der Kindererziehung zusammenhängt, der Verlust an Freizeit, die zusätzliche Verantwortung und die Selbstverwirklichungschancen und andererseits die emotionale Freude, die ein Kind mit sich bringt, und – man konnte das einer Studie entnehmen – auch die Sehnsucht von jungen Menschen nach der Geborgenheit in einer Familie.

Ob uns das passt oder nicht, Kollege Herbricht, es ist so. Wenn Sie mit jungen Menschen reden, dann wird Ihnen dies auch bestätigt. Gerade junge Frauen möchten heute beides: Sie möchten Kinder haben, und sie möchten einen Beruf ausüben.

(Abg. Rapp REP: Sie müssen einen ausüben, damit es reicht!)

Wenn wir es in unserer Gesellschaft nicht schaffen, dass beide Welten, Familienwelt und Erwerbswelt, miteinander harmonieren und nicht mehr polarisieren, dann werden wir dieses Problem nicht lösen.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Wir in der CDU haben ein Grundsatzpapier verabschiedet, Sie haben es zitiert. Es hat den Titel „Lust auf Familie“ –

(Abg. Rech CDU: Sehr gut! – Abg. Deuschle REP: Ui!)

und „Lust auf Verantwortung“.

(Abg. Rech CDU: Ohne Lust keine Familie!)

Setzen Sie sich mit diesem Papier einmal völlig unideologisch auseinander, damit sind Sie besser dran als mit diesem Gesetzentwurf, der schlampig fabriziert ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Birzele.

(Abg. Haas CDU: Familienpolitischer Sprecher der SPD! – Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Blank hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Formulierung des Gesetzentwurfs der Republikaner, „Familien mit Kindern“, unzutreffend ist. Das ist eine Tautologie.

Sie hat auch zu Recht darauf hingewiesen, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, und zwar von Anfang an, Artikel 6 des Grundgesetzes nicht als ein reines Abwehrrecht begriffen wird, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf unterstellen. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich gesagt – Frau Kollegin Blank hat die Entscheidung zitiert –, Artikel 6 enthalte die Verpflichtung für den Staat, Ehe und Familie zu fördern.

Infolgedessen greifen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wesentlich kürzer. Ein Staatsziel, noch dazu ein falsch formuliertes, ist sehr viel weniger als das, was Artikel 6 des Grundgesetzes enthält und – auch darauf hat Frau Kollegin Blank zu Recht hingewiesen – was in unserem Land als Landesverfassungsrecht gilt.

Zusätzlich will ich noch erwähnen, dass Sie sogar eine Verkürzung der Förderpflicht des Staates herbeiführen wollen, weil Sie als wesentliche Zielsetzung ausführen, dass Sie nur traditionelle Familien unter Schutz stellen wollen, das heißt Vater, Mutter und Kinder.

(Abg. Rech CDU: Da wäre ich nicht dagegen!)

Das bedeutet offensichtlich, dass Sie Alleinerziehende mit Kindern von der Förderpflicht des Staates ausschließen wollen. Dies ist mit Artikel 6 des Grundgesetzes schlicht nicht vereinbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gesagt, Frau Kollegin Blank hat Richtiges ausgeführt. Aber was sie dann gesagt hat, das war schon ein bisschen neben der Sache.

(Abg. Brechtken SPD: Das war ein starkes Stück! – Gegenruf der Abg. Ingrid Blank CDU: Ich habe von euch gelernt!)

Ich will deshalb zwei Punkte erwähnen. Erster Punkt: Schülerbeförderungskostenerstattung. Frau Kollegin Blank, ist es eine familienfreundliche Politik der Landesregierung,

(Abg. Haasis CDU: 300 Millionen DM Zuzahlung!)

wenn man in diesem Bereich 100 Millionen DM streicht? Wen trifft das? Es trifft ausschließlich Familien mit Kindern.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Sie haben wohl verkannt, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der steuerrechtlichen Behandlung der Familien eine Ohrfeige für 16 Jahre Kohl war und nicht eine Ohrfeige für die Politik unter Kanzler Gerhard Schröder.

(Beifall bei der SPD)

Drittens möchte ich Sie daran erinnern, dass die CDU-FDP/DVP-Landesregierung 1998 nach dem Regierungswechsel in Bonn im Bundesrat gegen eine Erhöhung des Kindergeldes gestimmt hat,

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

um dann anschließend, nachdem das Bundesverfassungsgerichtsurteil erlassen war, wesentlich stärkere Erhöhungen zu fordern –

(Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU – Abg. Haasis CDU: Halbwahrheiten sind das!)

ein Beispiel einer nicht glaubwürdigen Politik.

(Birzele)

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingrid Blank CDU:
Aus dem Zusammenhang gerissen!)

Deshalb, Frau Kollegin Blank: Wenn Sie sich auf die rechtlichen Ausführungen beschränkt hätten, dann hätte ich Ihnen voll zustimmen können, so aber leider nicht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingrid Blank CDU:
Ich wollte Sie nicht ganz zufrieden stellen! – Abg.
Hans-Michael Bender CDU: Das ist halt das Feld
der politischen Auseinandersetzung!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reps begehren in ihrem Antrag, die Familien verfassungsrechtlich zu schützen.

(Abg. Krisch REP: Was wollen die „Grütze“?)

Da kann ich den Herren von der rechten Seite nur sagen: Die Familie steht längst unter dem staatlichen Schutz der Verfassung. Staatlicher geht es gar nicht. Es empfiehlt sich also, vor dem Stellen solcher Anträge die Verfassung zu lesen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg.
Deuschle REP: Ja, jetzt kommen Sie!)

Artikel 6 des Grundgesetzes besagt, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates stehen. Artikel 2 der Landesverfassung stellt mit seiner Verweisung auf das Grundgesetz den Bezug der Landesverfassung zum Grundgesetz, also den staatlichen Schutz von Ehe und Familie her. Der hier vorliegende Antrag ist deshalb unnötig wie ein Kropf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich aber noch einige Sätze zum Familienbild sagen, wie es sich inzwischen bei allen Parteien außer den Reps darstellt. Familie ist da, wo Kinder sind, egal, ob diese Kinder von Eltern mit oder ohne Trauschein erzogen werden, egal, ob allein oder zu zweit erzogen wird.

(Zuruf von den Republikanern)

– Natürlich sind sie Familie.

(Abg. Rech CDU: Bravo! Dann bin ich auch Familie!)

Wer Familie anders definiert, schließt seine Augen vor der Realität und versucht, ein spezielles Familienbild unter „Denkmalschutz“ zu stellen, das mit der gesellschaftlichen Entwicklung aber auch gar nichts zu tun hat. Er bleibt ewiggestrig.

Ein Wort noch zu den „bösen Singles“, die ja extra aufgeführt werden. Singles sind in ihrer Mehrheit nicht die egoistischen, Familien und Kinder hassenden jungen Menschen, sondern zum großen Teil ältere allein stehende, oft verwitwete oder kurzzeitig allein lebende junge Menschen. Nach wie vor aber haben fast alle jungen Menschen – das wurde auch schon gesagt – für ihre Zukunft ein Leben in der Familie im Sinn. Oft lassen sie sich aber mehr Zeit bei

ihrer Familienplanung, weil sie zum Beispiel zunächst Berufswünsche verwirklichen wollen.

(Abg. Hehn CDU: Oder sich selbst!)

– Jetzt fangen Sie nicht auch noch so an!

Das Leben mit Kindern benötigt entsprechende Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung hat solche bereits auf den Weg gebracht. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen – dabei geht es nicht nur um steuerliche Rahmenbedingungen, es geht auch um Arbeitsplätze, um eine vernünftige Umwelt- und Sozialpolitik und vieles andere –, dann wollen Menschen in der großen Mehrheit mit Kindern, also in einer Familie leben, wenn auch etwas anders als früher und in vielfältigeren Formen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich Familienförderung aufs Papier geschrieben hat, verdient normalerweise unsere Unterstützung. Sie von den Republikanern verdienen sie nicht. Es ist aus verschiedenen Blickwinkeln schon beleuchtet worden, warum nicht.

Der für mich entscheidende Satz ist die Aussage in Teil B – Wesentlicher Inhalt – des Vorblatts Ihres Gesetzentwurfs, wonach Sie klarstellen wollen, dass „unter Familie“ – ich füge hinzu: nur – „der traditionelle Begriff aus Vater, Mutter und Kindern zu verstehen ist“. Jetzt frage ich mal: Sind Sie sich eigentlich bewusst, dass Sie einen ganz großen Teil der Mütter der Nachkriegsgeneration, die ungewollt allein erziehend waren, hiermit diskriminieren, wenn Sie sagen, nur Vater, Mutter und Kind seien eine Familie? Haben Sie sich das mal überlegt?

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Zweite Frage an die Republikaner: Haben Sie sich denn schon mal überlegt, dass kein Kind dieser Welt entscheiden kann, in welche Form von Familie es hineingeboren wird? Kein Kind kann das entscheiden. Und deswegen ist die Definition von Familie, die auch Frau Thon genannt hat – Familie sei das, wo Kinder sind, wo Verantwortung für Erziehung von Kindern übernommen wird –, richtig, und deswegen verdient auch jede Form von Verantwortungsübernahme für Kinder unsere Unterstützung und die des Staates.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kurz CDU)

Frau Blank hat ja auf das Land bezogen geschildert – wir haben es vor kurzem in der Debatte hier über das Thema Familienarmut ausführlich dargestellt –, dass das Land mit dem, was es für Familien tut, sehr wohl zu den Spitzenreitern im bundesweiten Vergleich gehört. Der Bund – ich stehe nicht an, das zu sagen – hat Nachhilfe vom Bundesverfassungsgericht nötig gehabt, unter anderem mit Bezugnahme auf Artikel 6 des Grundgesetzes, um zu zeigen, dass er das Ziel erreicht, Familien die ihnen zustehende Förderung zukommen zu lassen. Aber ich denke, in der Fami-

(Dr. Noll)

lienförderung sind wir sicherlich noch nicht an dem Punkt angelangt, bei dem wir sagen können, es sei alles in Ordnung. Wir müssen vielmehr zur Kenntnis nehmen, dass wir neue Ideen entwickeln müssen, wie wir zu dem Ziel kommen, dass der Wunsch, Kinder haben und erziehen zu wollen, nicht zum Armutsrisiko in dieser Gesellschaft wird.

Vielleicht noch ein Wort zum doch etwas romantisierenden Familienbild. Ich stehe nun überhaupt nicht hier, um zu sagen, die klassische Familie sei etwas Schlechtes. Im Gegenteil, ich genieße dieses klassische Familienbild seit langem. Aber es gab – wenn man einmal zurückdenkt – Zeiten, in denen es zum Beispiel gesellschaftlich geächtet war, allein erziehend zu sein oder sich zu trennen, und Sie sollten sich einmal überlegen, ob Kinder in Familien, die unter massivem äußerem Druck zusammengehalten wurden, viel besser erzogen wurden als Kinder in einer Familie, in der man heute eine saubere Trennung mit klaren Regelungen zur weiteren Verantwortung für die Kinder eingeht. Auch da muss man manches romantisierende Bild doch etwas hinterfragen.

Ich denke, der Staat ist nicht dazu da, Zensor über Lebensformen unserer Bevölkerung zu sein, sondern der Staat ist dazu da, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jeder nach seiner Fassung glücklich werden kann.

Der Staat hat auch in der Vergangenheit an vielen Punkten auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert und reagieren müssen. An viele Dinge denkt man vielleicht nicht sofort. Letztes Beispiel: Pflegeversicherung. Das ist für mich eine klassische Reaktion auf Veränderungen in der gesellschaftlichen Realität. Denn in der früheren Großfamilie, die es schon lange nicht mehr gibt, war das natürlich kein Problem. Das kann man auch auf die Rente ausdehnen, wo die alte Bäuerin oder der alte Bauer aufs Altenteil kamen und natürlich von den Jungen „durchgefüttert“ wurden, sage ich jetzt mal. Da war das überhaupt kein Thema. Aber daran zeigt sich ja, dass der Staat auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen reagieren muss.

Wir werden künftig alles unterstützen, was die Bedingungen für das Ja zu Kindern in unserer Gesellschaft verbessert. Wir geben unsere Unterstützung aber nicht Ihrem unausgegorenen Entwurf; denn Sie wollen sich damit zum Zensor für die Menschen in unserem Land aufspielen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Noll, wir wollen uns keineswegs zum Zensor aufspielen. Das habe ich in meinen Ausführungen anfangs auch nicht gesagt. Aber dem Staat darf es doch unbenommen bleiben, Familienkonstrukte zu fördern, die ihm mehr förderungswürdig erscheinen als, sagen wir mal, gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

(Beifall bei den Republikanern)

Noch ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Blank und Herrn Birzele.

(Zurufe: Herr Blank?)

– Frau Blank, natürlich. Entschuldigung. – Sie haben sich daran gestoßen, dass wir in unserem Entwurf stehen haben: Familien mit Kindern. Wenn Sie einen Blick in den Familienbericht der Landesregierung geworfen hätten, hätten Sie feststellen können, dass es sich dabei um einen Terminus *technicus* handelt, und er meint Familien mit Mutter, Vater und Kind, also die normale Familie, und die Alleinerziehenden mit Kind.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sind die anderen unnormale?)

– Nein. Das ist die traditionelle Familie. Das andere sind die Alleinerziehenden mit Kindern. Das ist in diesem Gesamtbegriff „Familien mit Kindern“ umfasst. Wenn man den Familienbericht der Landesregierung nicht mehr zitieren darf, bewegen wir uns natürlich etwas auf schwankendem Boden.

(Beifall bei den Republikanern)

Bei den neuen Leitbildern, die jetzt SPD, Grüne und auch die CDU entworfen haben, empfinden wir die stärkere Hinwendung zum Kind als positiv. Das wird ja von uns gar nicht als negativ gesehen. Wir kommen aber nicht umhin, festzustellen, dass der Trend der Siebzigerjahre hin zur Berufstätigkeit der Frauen und zum Ausbau professioneller Kinderbetreuung – Kinderkrippen, Tagesmütter, Ganztagschulen – doch auffällig korreliert mit dem hohen Anstieg der Zahl verhaltensgestörter Kinder sowie des Rauschgiftkonsums und der Jugendkriminalität.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Wenn wir heute feststellen müssen, dass wir Probleme mit einem Teil unserer Jugendlichen haben, müssen wir uns aber auch eingestehen, dass wir diese vernachlässigt haben, als sie noch Kinder waren. Die frühkindliche Hirnforschung in den USA, beispielsweise von Stanley Greenspan, hat zweifelsfrei belegt, wie wichtig die mütterliche Hinwendung zum Kind in den ersten drei Jahren ist. Ein Kind braucht eine phasenspezifische Betreuung, eine Anpassung der Eltern an den jeweiligen Reifegrad des Kindes – welcher individuell verschieden sein mag –, was von keiner Kinderkrippe geleistet werden kann.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen: Aber vielleicht vom Mann!)

Eine solche umfassende Betreuung ist eben nur möglich, wenn die Mutter nicht aus finanziellen Gründen genötigt ist, noch berufstätig zu sein. Mutterschaft muss daher in unseren Augen ein bezahlter Beruf mit Rentenanspruch werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Alles andere ist unseres Erachtens Flickschusterei.

Zu einer gesunden Entwicklung eines Kindes gehört aber nicht nur die Mutter, wie Frau Blank eben gesagt hat, son-

(Herbricht)

dem auch der Vater. Da greift die These meines Erachtens zu kurz, wenn man nur dort von Familie spricht, wo Kinder sind. Das ist nicht ausreichend. Der allein erziehenden Mutter gehört unser aller Respekt und auch alle erdenkliche Hilfe.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Oder dem Vater!)

Wir dürfen aber doch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, dass beispielsweise in den USA – bei uns wird es nicht viel anders aussehen – 63 % der jugendlichen Selbstmörder, 71 % der schwangeren Teenager, 90 % aller Ausreißer und obdachlosen Kinder, 70 % der Jugendlichen in staatlichen Einrichtungen, 85 % aller jugendlichen Häftlinge, 71 % aller Schulabbrecher und 75 % aller Heranwachsenden in Drogenzentren aus vaterlosen Familien stammen.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Auch diese Zahlen zeigen uns ja, dass wir gut beraten sind, wenn wir der traditionellen Familie eine besondere Förderung angedeihen lassen.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir müssen diese Förderung auch deswegen diesen Familien angedeihen lassen, weil wir vielen Kindern den Schock einer Scheidung ersparen müssen. Durch die Scheidung wird bei einem Kind zum Beispiel das Urvertrauen in die schützende Funktion der Eltern untergraben. Wechselnde Bezugspersonen und Umgebungsverhältnisse erschweren einem Kind die Entwicklung und seine Erziehungsfähigkeit. Wir schaffen hier Kinder, die später nicht bindungsfähig sind und meinen, sie kämen als Einzelkämpfer besser durchs Leben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines ansprechen. Wenn wir in Deutschland rund 1 Million Kinder haben, die von Sozialhilfe leben, sind davon 40 % Kinder von allein erziehenden Frauen und 35 % aus Familien mit drei und mehr Kindern. Es darf doch nicht sein, dass wir Kinder, die wir so nötig brauchen, aufgrund dieser Tatsache in unserem Land zum Armutsrisiko umgestalten.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Dazu trägt Ihr Gesetzentwurf überhaupt nichts bei, dass das anders wird!)

– Der trägt deswegen dazu bei, weil wir mit dem Gesetzentwurf eine spezielle und stärkere Förderung der Familie erreichen wollen.

Danke.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner kann kein Erfolg beschieden sein.

(Abg. Deuschle REP: Weil er von den Falschen kommt!)

Die Frau Kollegin Blank hat in einer charmanten und bildhaften Art und Weise, wie sie einem Juristen gar nicht möglich wäre, die verfassungsrechtlichen Bedenken bereits ausgeführt und ist auch durch den Herrn Kollegen Birzele, der als herausragender Verfassungsjurist ausgewiesen ist, darin bestätigt worden, sodass ich dem nichts hinzuzufügen habe.

Ich will aber einige Bemerkungen dazu machen, was Herr Kollege Birzele, der inzwischen zum Präsidenten „mutiert“ ist – eine nicht ganz einfache Situation für eine Debatte –, rechtspolitisch ausgeführt hat,

(Abg. Haas CDU: Ist so etwas überhaupt zulässig?)

insbesondere mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Familie und zum Familienlastenausgleich. Ich will dabei nur unterstreichen, Frau Kollegin Blank: Schon das Wort „Familienlastenausgleich“ hat für mich einen nicht verantwortbaren negativen Touch.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner – Zurufe, u. a. des Abg. Bebbler SPD)

– Im Protokoll dann. Vielen Dank.

Herr Kollege Birzele, ich warne wohl mit Recht davor, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts parteipolitisch zu vereinnahmen. Denn das Bundesverfassungsgericht – und das ist mir in Erinnerung, ohne dass ich in der Kürze der Zeit die Entscheidung jetzt noch einmal selbst nachlesen konnte – hat größten Wert darauf gelegt, dass sich für die Aufwendungen, die die Eltern oder Erzieher für die Kinder haben, vor allem das Prinzip der Freibeträge stärker auswirken muss. Wenn ich daran denke, dass sich die SPD ja seit Jahr und Tag aus Nivellierungsgesichtspunkten beim Thema der Freibeträge immer außerordentlich schwer tut und deshalb immer auf das Kindergeld setzt, dann halte ich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mindestens so sehr für eine Mahnung an Ihre Adresse wie an unsere. Sie sollte eigentlich eine Mahnung an alle, die in der Politik Verantwortung tragen, sein.

Nun darf ich noch einige Bemerkungen dazu machen, was offensichtlich für Baden-Württemberg zutrifft und die gesamte Debatte und das, was damit vielleicht verfolgt wird, wohl relativiert: Baden-Württemberg – wen wundert? – hat auch bei diesem Thema eine besonders gute Sozialstruktur. Wir liegen im Bundesvergleich an der Spitze der Bevölkerungsentwicklung, Männer und Frauen haben bei uns die höchste Lebenserwartung, prozentual kommen in Baden-Württemberg die meisten Kinder zur Welt, die Scheidungshäufigkeit ist am niedrigsten. Bezüglich der Familienstruktur hat Baden-Württemberg den höchsten Anteil an Ehepaaren mit Kindern und den niedrigsten Anteil an Alleinerziehenden. Mit knapp 86 % wächst die Mehrzahl der Kinder bei verheirateten Eltern auf.

Die Daten zeigen auch: Prozentual werden, wie gesagt, bei uns die meisten Kinder geboren, aber kommen die wenigsten Kinder nicht ehelich zur Welt.

(Abg. Bebbler SPD: Ist das ein Verdienst der Landesregierung?)

(Minister Dr. Schäuble)

Im Übrigen ist die Erwerbstätigenquote von Müttern in Baden-Württemberg – das haben Sie, Frau Kollegin Blank, auch angesprochen – erneut gestiegen, und zwar von 58 % auf jetzt 61 %. Sie liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 59 %. Wenn man bedenkt, dass der Bundesdurchschnitt maßgeblich durch die östlichen Länder mit geprägt wird, ist das, glaube ich, eine bemerkenswerte Zahl.

(Abg. Döpfer CDU: Wie im Paradies!)

Dazu – nicht nur, aber auch – tragen sicherlich auch die guten Rahmenbedingungen bei uns in Baden-Württemberg bei. Ich nenne zum Beispiel die Tatsache, dass wir finanzpolitisch immer wieder ein Riesenpaket schultern. Wir haben das Landeserziehungsgeld in Höhe von 400 DM seit 1986 eingeführt und bis zum heutigen Tage beibehalten. Dies hilft bei der Betreuung durch die Eltern in den ganz besonders wichtigen ersten drei Lebensjahren eines Kindes.

Das bedeutet zum Beispiel – und hier eine Zahl, die in den schwierigen Finanzdiskussionen nicht unerwähnt bleiben darf –, dass wir dafür im Jahr 1999 über 140 Millionen DM aufgewendet haben. Ich finde, dass das auch angesichts der Bedeutung der Familie ein finanzieller Kraftakt ist, der sich im besten Sinne des Wortes lohnt.

Ich meine auch, dass unser Programm „Mutter und Kind – Hilfen für Alleinerziehende“ wirklich eine ganz entscheidende Vorreiterrolle im ganzen Bundesgebiet spielen sollte. Es trägt übrigens auch dem ausdrücklich Rechnung, was vorhin völlig richtig gesagt worden ist: dass auch Alleinerziehende mit Kindern eine Familie bilden.

In diesem Sinne, glaube ich, meine Damen und Herren, ist dem Gesetzentwurf der Republikaner sowohl unter rechtlichen als auch unter politischen Gesichtspunkten eine klare Absage zu erteilen.

(Beifall bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass ich die Sitzungsleitung nicht deshalb übernommen habe, um mich der Debatte zu entziehen, sondern um einer dringlichen Bitte meines Kollegen Weiser zu entsprechen.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4795, ist die Überweisung an den Ständigen Ausschuss beantragt. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen – Drucksache 12/4869

Es ist vereinbart, dass keine Aussprache stattfindet. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist auch Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften – Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Gemeinde- und Landkreisordnung – Drucksache 12/4888

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung – Drucksache 12/4892

Ich weise darauf hin, dass eine berichtigte Fassung der Drucksache 12/4892 vorliegt.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung je fünf Minuten und für die Aussprache über beide Gesetzentwürfe fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Herr Kollege Redling, Sie haben das Wort.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicher eine der Aufgaben von Politikern, von Landtagsabgeordneten, Wünsche, Anregungen, Forderungen aus der Bevölkerung aufzunehmen und ins Parlament zu transportieren.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Es ist genauso eine Aufgabe der Parlamentarier, Herr Kollege, selbst die Dinge zu überdenken und auch zukunftsgerichtet zu denken und zu handeln. Wenn beides zusammenkommt, ist es sehr schön, wenn man quasi die eigenen Gedanken und das, was aus der Bevölkerung kommt, zusammennehmen und gleichgerichtet im Parlament beschließen kann. Wenn es nicht so ist, darf man jedenfalls nicht das, was aus der Bevölkerung kommt, gleich in Bausch und Bogen verdammern und sagen: Die wissen nichts; die können nichts.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Deshalb heute erneut unser Antrag – die, die länger im Parlament sind, wissen dies –, die Gemeindeordnung zu ändern, die demokratischen Mitwirkungsrechte in der Gemeindeordnung zu stärken und – was wir alle zusammen wollen – die Bürger zu ermuntern, sich in ihren eigenen Angelegenheiten auf kommunaler Ebene, in den Gemeinden, in den Landkreisen zu engagieren.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Es gibt natürlich verschiedene Wege dazu. Ein Weg ist, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide zu erleichtern, den Bürgern vor Ort, in den Gemeinden und in den Kreisen diese Möglichkeit zu geben

(Abg. Veigel FDP/DVP: Warum nicht?)

und die hohen Hürden, die es heute gibt, zu senken.

Wir wollen dies mit unserem Gesetzentwurf tun. Wir wollen, dass zum Beispiel die Hürde, dass sich die Bürger bloß in bestimmte Dinge – Stichwort Positivkatalog – durch

(Redling)

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid einmischen dürfen, beseitigt wird. – Nein, andersrum. Entschuldigung.

(Zuruf des Abg. Veigel FDP/DVP)

Wir wollen, dass es nur bestimmte Möglichkeiten nicht gibt, enumerativ aufgezählt,

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das ist der Negativkatalog!)

den Negativkatalog, dass sie nur diese Dinge eben nicht machen dürfen. Alles andere soll den Bürgern möglich sein.

Wir wollen, um eine gewisse Chancengleichheit herzustellen, dass die Bürger – sie sind in der Regel ja nicht sehr damit vertraut, wie man so etwas macht – von der Verwaltung beraten werden, damit ein Bürgerbegehren, ein Bürgerentscheid auch in die richtige Form gegossen wird. Damit hängt zusammen: Wir wollen, dass die Bürger ihrerseits, wenn die Gemeinde, die Verwaltung die Sache in der Öffentlichkeit darstellt, in gleichem Maße und im gleichen Organ die Möglichkeit haben, ihre Position zum Beispiel im Gemeindeblatt darzustellen. Wichtig für unsere Demokratie ist, dass Chancengleichheit besteht. Wir haben dies ja ansonsten immer anerkannt.

Wir wollen, dass die Quoren für Bürgerbegehren herabgesetzt werden. Sie wissen, dass die Quoren im Augenblick recht hoch sind und dass deshalb die meisten Bürgerbegehren schon von vornherein zum Scheitern verurteilt sind. Das heißt, das Engagement von Bürgern wird durch Formalien blockiert.

Wir wollen, dass ein Bürgerbegehren, wenn es initiiert ist, nicht dadurch ins Leere läuft, dass es die Gemeindeverwaltung auf die lange Bank schiebt. Wir wollen, dass sich, wie es in der Verwaltung heute üblich ist, entweder die Verwaltung nach einer bestimmten Zeit dazu äußert oder das Bürgerbegehren eben zulässig ist. Das ist ein Verfahren, das wir in allen Bereichen zunehmend einführen.

Wir wollen, dass der Gemeinderat wie übrigens auch der Kreistag, um das Verfahren abzukürzen – sie können ja jederzeit klüger werden –, sagen kann: Wir nehmen das Begehren der Bürger auf und stimmen genau in diesem Sinne ab. Damit bekommt man viel kürzere Verfahren.

Wir wollen aber genauso, dass der Gemeinderat, die Verwaltung oder andere Initiativen ihre Vorstellungen gleichzeitig zur Abstimmung stellen können. Wir wollen also die Möglichkeiten, demokratisch um den richtigen Weg zu ringen, erweitern.

Sehr wichtig ist auch, dass dann, wenn festgestellt ist, dass ein Bürgerbegehren zulässig ist, Entscheidungen der Verwaltung das Bürgerbegehren nicht mehr total ins Leere laufen lassen können. Das heißt, dass unter bestimmten Voraussetzungen keine Handlungen der Verwaltung mehr möglich sind. In unserem Entwurf wird aufgezählt, welche Möglichkeiten trotzdem noch gegeben sind. Wir wollen nicht, dass ein vollständiges Blockieren möglich ist; es darf auch nicht sein, dass die Verwaltung Entscheidungen ins Leere laufen lassen kann, wie sie gerade will.

Für uns ist auch sehr wichtig, das Quorum von 30 % beim Bürgerentscheid – das ist aus der Erfahrung heraus eine doch recht hohe Hürde – abzusenken – nicht zu streichen, sondern auf 20 % abzusenken. Dies glauben wir im Widerstreit der repräsentativen Demokratie und der direkten Demokratie vertreten zu können. Dies ist, glaube ich, der richtige Weg, wenn wir eine Bürgerbeteiligung haben wollen.

Wir wollen Bürgerentscheide und Bürgerbegehren auch auf Ortschaftsebene haben.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Wenn wir einen Ortschaftsrat haben, soll auch auf dieser Ebene das gleiche Instrumentarium zur Verfügung stehen. Dasselbe soll natürlich – das wurde in einigen Punkten angesprochen – auf der Landkreisebene gelten.

Vorerst vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hackl.

(Abg. Roland Schmid CDU: Bis jetzt sind wir nicht überzeugt, aber vielleicht kommt es noch! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir brauchen bessere Regeln für Bürgerentscheide und Bürgerbegehren.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wer sagt denn das?)

Wir brauchen bessere Möglichkeiten der Bürgermitsprache. Meine Damen und Herren gerade von der CDU, Ihnen muss man wirklich sagen, dass Baden-Württemberg bei Bürgerentscheiden in der Zwischenzeit bundesweit das Schlusslicht darstellt.

(Abg. Ruder CDU: Ist doch nicht wahr! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist aber ein negativer Wettbewerb, Herr Kollege Hackl!)

Die CDU hat hier eine Entwicklung verschlafen. Der einstige Vorreiter Baden-Württemberg

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: An diesem Wettbewerb wollen wir nicht teilnehmen!)

ist inzwischen zum Träger der roten Laterne mutiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Rückert CDU: Wie mit der Gesamtschule! – Abg. Birzele SPD: Der schwarzen Laterne!)

Viele Bürger und ein breites Bündnis von Organisationen aus allen gesellschaftlichen Schichten sehen das genauso. Es gab jetzt ein landesweites Volksbegehren, das von sehr vielen Organisationen von links bis rechts unterstützt worden ist. Das reicht von der Evangelischen Arbeitnehmerschaft der Landeskirche Baden über das Kolpingwerk, den Bund für Umwelt- und Naturschutz, den Naturschutzbund, die Naturfreunde und zum Beispiel die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr bis zu elf Kreisverbänden der SPD, der Arbeitsgemeinschaft sozialdemo-

(Hackl)

kratischer Frauen und den Jusos bis hin natürlich zu den Grünen, die alle dafür standen, die Möglichkeiten für Bürgerentscheide und Bürgerbegehren in Baden-Württemberg wesentlich zu verbessern. Und wir, meine Damen und Herren, die Grünen, bringen diesen Bürgergesetzentwurf heute in den Landtag von Baden-Württemberg ein.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wir brauchen einfachere, anwendungsfreundliche Regelungen. Das bestehende Gesetz, meine Damen und Herren, erfüllt diesen Anspruch nicht. Zwei Drittel aller Bürgerbegehren, die bislang eingereicht worden sind, landeten im Papierkorb und führten zu keiner Entscheidung.

Zum wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs. In vier Punkten verbessert unser Gesetzentwurf, der Bürgergesetzentwurf, die Möglichkeiten für Bürgerentscheide und Bürgerbegehren.

Zum einen weitet unser Gesetzentwurf die Möglichkeit für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf die Landkreise aus.

Zum Zweiten versuchen wir den massiven Themenauschluss zu beenden, indem wir im Prinzip alle Entscheidungen, die der Gemeinderat treffen kann, auch bürgerentscheidsfähig machen.

(Abg. Scheuermann CDU: Aha!)

Wir meinen, dass man den Bürger nicht für dümmer halten muss als die Gemeinderäte.

(Abg. Redling SPD: Sind! – Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

Wir meinen, dass man keine Frist braucht, um gegen Entscheidungen des Gemeinderats Bürgerbegehren starten zu können. Die Vierwochenfrist, die es bislang gab, war wesentlich zu kurz. Viele Bürgerbegehren sind an dieser Frist gescheitert.

Schließlich meinen wir, dass beim Bürgerentscheid die Mehrheit entscheiden muss. Wir brauchen keine undemokratischen Zustimmungsquoren. Wir meinen, die Mehrheit derjenigen, die zur Abstimmung gehen, soll eine gültige Entscheidung treffen können.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Gute Demokraten halt!)

Ich möchte an dieser Stelle etwas zur Entscheidung des Innenministeriums zu dem jetzt eingereichten Bürgerbegehren sagen. Man muss ja eines sagen, Herr Schäuble: Kompliment, zumindest was die Dramaturgie der Entscheidung angeht. Einen Tag, bevor der Gesetzentwurf im Landtag eingebracht wird, wird er vom Innenministerium als verfassungswidrig abqualifiziert.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist eigentlich eine Missachtung des Parlaments! – Abg. Mühlbeyer CDU: Jetzt könntet ihr den Gesetzentwurf eigentlich zurückziehen!)

Genauso wie die Dramaturgie hervorragend ist, genauso fragwürdig ist die inhaltliche Entscheidung.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ich kann zu dieser Entscheidung nur sagen, dass diese Ablehnung zumindest mit einigen sehr kühnen Interpretationen daherkommt, dass sie juristisch sehr zweifelhaft ist, dass man eine sehr dicke ideologische Brille braucht, um diese Entscheidung nachvollziehen zu können.

(Abg. Roland Schmid CDU: Die haben Sie ja!)

Und was für mich am wichtigsten ist: Diese Entscheidung ist geprägt von einem tiefen Misstrauen gegenüber den Bürgern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Gegenruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich das begründen. In der Ablehnungsentscheidung verabsolutieren Sie die repräsentative Demokratie und lassen keinerlei Ergänzungen zu, obwohl auch in unserem Grundgesetz, auf das Sie sich ja beziehen, eindeutig davon die Rede ist, dass die Staatsgewalt vom Volk in Wahlen und in Abstimmungen ausgeübt wird und eben nicht nur in Wahlen.

Zweitens nehmen Sie in Ihrer ablehnenden Entscheidung eine sehr merkwürdige Uminterpretation der Selbstverwaltungsgarantie für unsere Gemeinden vor. Meine Fraktion war immer der Auffassung, dass Garantie der kommunalen Selbstverwaltung Schutz der Gemeinde vor Eingriffen des Staates heißt. Das Innenministerium macht daraus: Schutz der Gemeinderäte vor ihren Bürgern.

(Widerspruch des Abg. List CDU)

Ich halte diese Auffassung von der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie für mehr als fragwürdig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Schließlich malen Sie ein Horrorgemälde über die Auswirkungen der so genannten Schutzwirkung von Bürgerbegehren. Ich glaube, dass es zum guten Stil gehört, wenn Bürger in einem Bürgerbegehren Unterschriften sammeln und eine bestimmte Anzahl von Unterschriften zusammen haben, nicht einfach durch die Gemeinde Fakten zu schaffen. Es gehört vielmehr zum guten demokratischen Stil, dann innezuhalten und abzuwarten, inwieweit die notwendigen Unterschriften zusammenkommen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Jetzt wird in der Entscheidung ein Horrorgemälde gemalt, dass mit einer solchen Schutzwirkung das Leben in der Gemeinde zum Stillstand komme, dass es zu einer Lähmung der Kommune kommen könne.

Ich frage mich, woraus sich diese Befürchtungen speisen. Schauen wir uns doch einmal in der Bundesrepublik um, wo es solche Schutzwirkungen gibt. In Hamburg zum Beispiel gibt es eine Schutzwirkung, die weitaus tiefer ansetzt.

(Hackl)

In Hessen gibt es bereits dann eine Schutzwirkung, wenn Leute anfangen, Unterschriften zu sammeln. In Bayern waren von 1995 bis 1997 zweieinhalb Jahre lang schärfere Regelungen gang und gäbe. Gab es in dieser Zeit eine Lähmung der Gemeinden in Bayern,

(Abg. List CDU: Ja!)

eine Lähmung der Gemeinden in Hessen,

(Abg. List CDU: Genauso!)

eine Lähmung von Hamburg?

(Abg. List CDU: Sicher!)

Nein, es gab keine Lähmung.

(Abg. List CDU: Behaupten Sie!)

Bei den entsprechenden Entscheidungen des Staatsgerichtshofs konnte das bayerische Innenministerium keinen einzigen Fall zitieren, in dem das Gemeindeleben zum Stillstand gekommen wäre.

(Abg. Heinz CDU: Aber das war ganz kritisch! Lesen Sie mal nach!)

– Herr Heinz, wenn Sie diese Entscheidung des Innenministeriums nachvollziehen wollen, müssen Sie den Menschen verbieten, morgens auf die Straße zu gehen, denn dort könnten sie von Dachziegeln getroffen werden. Das ist genauso wahrscheinlich wie die Lähmung der Gemeinden in diesen Fällen.

(Abg. Döpfer CDU: Nicht jede Brücke verbindet!)

Meine Damen und Herren, schließlich wendet sich das Innenministerium gegen die Abschaffung des Zustimmungsquorums bei Bürgerentscheiden. Es meint, dass ein Zustimmungsquorum wegen der demokratischen Legitimation notwendig sei. Wir meinen andersherum, dass ein Zustimmungsquorum gerade aus demokratischen Gründen fragwürdig ist. Warum?

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Jetzt bin ich mal gespannt!)

Zum einen begünstigt ein Zustimmungsquorum immer Diskussionsverweigerer. Solange es ein Zustimmungsquorum gibt, brauche ich ein Anliegen nur totzuschweigen, muss nur darauf vertrauen, dass wenig Leute zur Abstimmung gehen. Dann werden sich immer diejenigen durchsetzen, die gegen das Bürgerbegehren sind.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Wollen Sie die Leute zum Abstimmen zwingen?)

Ein Quorum verhindert also eine offene demokratische Auseinandersetzung.

(Abg. Hehn CDU: Eine kühne Behauptung!)

Zweitens: Bei Wahlen gibt es kein Quorum, und da redet niemand von demokratischer Legitimation.

(Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

Wenn wir bei Oberbürgermeisterwahlen das gleiche Quorum wie bei Bürgerentscheiden ansetzen würden, dann hätte Stuttgart keinen Oberbürgermeister.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Klett war der Letzte, der das geschafft hätte!)

Herr Schuster wäre nicht OB, weil er nur eine Zustimmung von 28 % der Stimmberechtigten erhalten hat.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das wäre vielleicht gut, wenn wir den nicht hätten!)

Schließlich führt ein Zustimmungsquorum auch dazu, dass sich im Ergebnis sogar kleine Minderheiten gegen Mehrheiten durchsetzen.

(Abg. Döpfer CDU: Das ist ja das Schlimme!)

Ich will Ihnen das an einem Beispiel erläutern: In Albstadt-Ebingen gab es eine Abstimmung über einen Stadttunnel. Dabei haben sich 11 000 Bürger gegen den Stadttunnel ausgesprochen und 3 000 dafür. Der Stadttunnel wurde trotzdem gebaut. Warum? Weil die 11 000 Bürger, die dagegen waren, eben nur etwas über 28 % waren, und damit war der Bürgerentscheid nicht bindend.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ich denke, wir müssen die Politik für alle Bürger in diesem Land gestalten und nicht nur für irgendeine fiktive Mehrheit!)

Ich glaube, an diesem Beispiel wird deutlich, dass es sogar zu einer Diktatur einer ganz kleinen Minderheit über eine große Mehrheit der Leute kommen kann, die zur Abstimmung gehen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Dafür ist doch der Gemeinderat da, dass er solche Dinge regelt!)

Ich meine, dass diese Entscheidung der Landesregierung sehr angreifbar ist. Sie muss sich fragen lassen, wie sie mit den Menschen in unserem Land umgeht.

(Unruhe bei der CDU)

18 000 Menschen in unserem Land haben sich sehr viel Mühe gemacht, um mehr Möglichkeiten für die Demokratie zu schaffen. Aber diese Landesregierung lässt sie einfach auflaufen. Ich meine, hier fehlt der politische Wille, mehr Demokratie in unserem Land zu schaffen.

Meine Damen und Herren, gerade in der Zeit der CDU-Parteispendenaffäre wäre, um eine Identifikation der Bürger mit dem Gemeinwesen zu fördern, ein Mehr an Demokratie notwendig und keine kleinlichen Abwehrstrategien.

Noch ein Satz zu den Strategen der repräsentativen Demokratie. Auch wir sind nicht dafür, die repräsentative Demokratie durch eine direkte zu ersetzen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Aber sie zu schwächen, da wärt ihr dafür!)

(Hackl)

Unser Gesetzentwurf will die repräsentative Demokratie sinnvoll durch Elemente der direkten Demokratie ergänzen. Wenn Sie sich anschauen, wie das in Bayern gelaufen ist . . .

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: . . . – ich habe noch zwei Sätze, Herr Präsident –, . . .

Stellv. Präsident Weiser: Ja, gut.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: . . . dann sehen Sie, dass es in Bayern in der Zeit, in der Regelungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, Gültigkeit hatten, in einer Gemeinde im Durchschnitt alle 16 Jahre zu einem Bürgerentscheid kam. Das war aber immerhin zehnmal mehr, als es in Baden-Württemberg gegenwärtig der Fall ist.

(Abg. Hauk CDU: Was ist daran besser?)

– Das heißt, dass es wesentlich mehr Möglichkeiten gibt, Herr Hauk. Die Bürger haben zehnmal mehr Möglichkeiten als in Baden-Württemberg. Damit können sie sinnvoll intervenieren und haben eine höhere Identifikation mit unserem Gemeinwesen.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. List.

(Abg. Herrmann CDU: Jetzt sag einmal, wo es langgeht! – Gegenruf des Abg. Bebbler SPD)

Abg. List CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gemeindeordnung ist das Grundgesetz, ist die Verfassung der Kommunen. Wir haben das Kommunalverfassungsrecht vor eineinhalb Jahren geändert und dabei unter anderem das Quorum für ein Bürgerbegehren gesenkt. Ich denke, es ist ähnlich wie beim Grundgesetz und bei der Landesverfassung: Man debattiert nicht alle Jahre über denselben Gegenstand und über die Frage, ob man die Verfassung ändert.

Wir haben damals auch grundsätzliche Überlegungen diskutiert. Sie haben eben ein anderes Verständnis von Kommunalverfassung, repräsentativer Demokratie und übertragenen Verantwortlichkeiten für gewählte Bürgerschaftsvertreter einer Kommune. Herr Hackl, man hat fast den Eindruck, Sie meinten, die Gemeinderäte seien gar keine Bürger mehr. Den Eindruck hat man,

(Heiterkeit des Abg. Göbel CDU)

wenn Sie diesen Gegensatz zwischen Bürgern und Gemeinderäten herstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sie stellen doch den Gegensatz her!)

Nun haben Sie wieder einen neuen Aufguss gebracht. Sie wollen sich der Bürgerinitiative andienen. Sie haben sich ja

weniger mit dem Inhalt Ihres Gesetzentwurfs als mit der Entscheidung des Innenministeriums über den Antrag der Initiative auf Zulassung eines Volksbegehrens befasst.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Da geht es um die Inhalte des Gesetzentwurfs!)

– Ich habe Ihnen zugehört. Jetzt hören Sie mir bitte auch einmal zu, und lassen Sie mich meine Gedanken entwickeln, Herr Hackl.

Es gibt ein paar Aspekte, an denen ich aufzeigen will, zu welchen Ergebnissen Ihre Vorschläge führen würden. Bei der begrenzten Redezeit, die uns hier zur Verfügung steht, kann ich das nur stichwortartig tun.

Sie wollen die Absenkung bzw. die völlige Beseitigung der Quoren und die Aufhebung des Positivkatalogs. Sie wollen also fast alles einem Bürgerentscheid öffnen und dem Gemeinderat entziehen. Das reicht ja bis zur Haushaltssatzung, bis zu Steuern, Abgaben und Gebühren. Wer über einige Kommunalpraxis verfügt, weiß, wozu das führen könnte.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Den individuellen Sonderinteressen wollen Sie den Vorzug vor dem Gemeinwohl geben. Wenn sich jemand betroffen fühlt, kann er nach Ihrer Auffassung sofort ein Bürgerbegehren einleiten und Regelungen per Mehrheitsentscheidung blockieren oder kippen.

Im Klartext heißt das: Sie wollen auch für Bebauungspläne und Grundstücksgeschäfte Bürgerbegehren zulassen. Ich denke, das widerspricht ganz eklatant den Erfordernissen der kommunalen Praxis.

Es besteht die Gefahr der Lahmlegung der kommunalen Organe, zumindest einer unvermeidbaren Verzögerung von Entscheidungen mit erheblichen Nachteilen für die Kommune und die Bürger. Denken Sie einmal an die Ansiedlung eines Industrie- und Gewerbegebiets. Glauben Sie denn, dass ein Weltunternehmen oder ein bedeutendes Unternehmen wartet, bis ein Bürgerbegehren und ein Bürgerentscheid durchgeführt sind? Ein solches Unternehmen will eine Entscheidung innerhalb von wenigen Wochen, wenn es sich ansiedeln möchte. Es wartet die Entscheidung nicht lange ab, sondern zieht eben ab. Ob Sie der Kommune damit einen Gefallen tun, müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

Im Übrigen haben Sie in der heutigen Ausgabe der „Südwest Presse“ eine wunderbare Antwort bekommen. Darin steht – ich darf zwei, drei Sätze zitieren –:

Die Praxis zeigte, dass diese Hürde

– nämlich von 30 % –

zu schaffen ist,

– zwei Drittel sind ja erfolgreich gewesen –

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Ein Drittel!)

– zwei Drittel –

wenn das Thema den Bürgern wirklich am Herzen liegt.

Das behaupten Sie ja.

(List)

Diese Messlatte zu senken oder Vorhaben zu stoppen, wenn nur die Hälfte der Stimmen gesammelt ist, wie die Initiative das forderte, hieße, die Kommunen in vielen wichtigen Angelegenheiten zur Untätigkeit zu verdammen. Das kann niemand wirklich wollen.

(Abg. Redling SPD: Einzelstimme eines Journalisten!)

– Wenn es Ihnen nicht passt, ist es plötzlich die Einzelstimme eines Journalisten. Wenn es Ihnen passt, ist es eine Meinung, die allgemein gültig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Dann wollen Sie, meine Damen und Herren, das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid auf die Landkreise ausdehnen. Das bedeutet im Klartext: Über den Standort für eine Müllverbrennungsanlage oder für ein Kompostwerk entscheiden diejenigen, die überhaupt nicht betroffen sind, in stärkerem Ausmaß als diejenigen, die unmittelbar betroffen sind. Oder nehmen Sie das Thema Umgehungsstraßen. Wollen Sie wirklich, dass ein ganzer Landkreis mit beispielsweise einer halben Million Einwohner über eine Umgehungsstraße einer kleinen Gemeinde abstimmt? Wohin das in der Praxis führt, müssen Sie sich einmal ausmalen. Sprechen Sie einmal mit Ihren Kollegen in den Kreistagen darüber, was das für Ergebnisse hätte.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So! Das Argument sitzt!)

Ich glaube nicht, dass Sie das ernsthaft aufrechterhalten wollen.

Sie versuchen, zu suggerieren, die Demokratie funktioniere in den Kommunen nicht oder nur sehr unzulänglich. Das Gegenteil ist der Fall. Die kommunale Selbstverwaltung baden-württembergischer Prägung hat ganz hervorragende Ergebnisse gebracht. Das erkennen die Bürger auch an. Die Bürger vertrauen ihren gewählten Repräsentanten.

Es liegt nicht einmal ein halbes Jahr zurück, dass wir Kommunalwahlen hatten. Sie kennen ja selbst das Problem, dass man gar nicht mehr genügend Bürger findet, die bereit sind zu kandidieren. Mit Mühe und Not bekommt man die Listen zusammen. Das ist die Praxis vor Ort. Wenn Sie den Kandidaten noch Rechte wegnehmen und sagen, wir entmachten euch, dann wird die Bereitschaft nochmals sinken. Ich weiß nicht, ob Sie sich damit einen großen Gefallen tun.

(Beifall des Abg. Mühlbeyer CDU)

Letztlich liegt das Problem darin, dass Sie das System der repräsentativen Demokratie, das sich bewährt hat, aushöhlen wollen.

Jetzt möchte ich Ihnen gern ein kurzes Zitat vorlesen:

Eine demokratische Massengesellschaft kann nur nach dem Grundprinzip verantwortlicher, verbindlicher Repräsentation funktionieren. Führung macht Demokratie erst möglich.

Dieses Zitat stammt von niemand anderem als Ihrem Kollegen Winfried Kretschmann.

(Heiterkeit des Abg. Mühlbeyer CDU)

Jetzt sagen Sie einmal, ob er Recht hat oder ob Sie mit Ihrer Philippika Recht haben.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe dem nicht widersprochen! Das will doch kein Mensch abschaffen! Ergänzen!)

Dann nehmen Sie immer wieder das Beispiel der Schweiz. Das kann nun wirklich nicht als Vorbild dienen. Wir haben beispielsweise bei Bundestagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wahlbeteiligung von 80 bis 90 %. Bei den Schweizer Nationalratswahlen sind es gerade einmal um die 42 %. Das nehmen Sie als großes Beispiel. Bei landesweiten Volksabstimmungen in der Schweiz lag die Wahlbeteiligung in den letzten zehn Jahren zwischen 36 % und 52 %. Also, ich weiß nicht, wieso Sie die Schweiz als leuchtendes Beispiel nehmen. Sie müssten mehr mit den Kommunalpraktikern reden und sich mit ihnen austauschen.

Ich möchte noch kurz aus der Schrift der „Zukunftskommission Gesellschaft 2000“ zitieren, die sicher nicht im Verdacht steht, uns nach dem Mund reden zu wollen. Dort heißt es:

Auch das Prinzip der repräsentativen Demokratie, in der gewählte Politikerinnen und Politiker für Erfolg und Misserfolg die Verantwortung tragen, sollte erhalten und gestärkt werden. Die einzelnen Probleme sind fast immer so eng vernetzt und verzahnt, dass eines von ihnen nur unter erheblichen Risiken aus dem Zusammenhang herausgelöst und isoliert entschieden werden kann.

Mehr Volksentscheide werden Politikverdrossenheit nicht verhindern, sondern könnten sie vermutlich sogar erzeugen, denn die Politik würde zerstückelt und die Politikerinnen und Politiker würden sich nicht mehr für das Ganze verantwortlich fühlen, sondern nur für den in ihrer Zuständigkeit verbliebenen Rest.

(Beifall der Abg. Ingrid Blank und Haasis CDU – Abg. Haasis CDU: Jawohl, genau so ist es!)

Wenn Sie schon uns nicht glauben, dann nehmen Sie wenigstens dieses Zitat ernst.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen: Ihre Vorstellungen sind nicht dazu geeignet, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken oder zu verbessern. Im Gegenteil, sie blockieren möglicherweise dringend notwendige, zeitnahe Entscheidungen. Sie entwerten die demokratisch gewählte, bürgerschaftliche Vertretung. Beides wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt zwei Fronten gehört: die Rede des Kollegen List und die Rede des Kollegen Hackl. Die Ausführungen des Kollegen Redling liegen in der Mitte, und ich möchte auch einen gewissen Mittelweg vorschlagen.

(Abg. Redling SPD: Lob!)

Ich glaube, uns allen ist bekannt, dass die Distanz zwischen den Bürgern und der Politik in letzter Zeit größer geworden ist. Wir stellen fest eine Abwendung vieler Bürger von den demokratischen Parteien, eine steigende Zahl von Nichtwählern, eine Abwendung der Bürger von der Bundes-, von der Landes- und besonders von der Kommunalpolitik.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben das jetzt erlebt mit der Aktion „Mehr Demokratie“, deren Antrag ja bekanntlich vom Innenministerium zurückgewiesen wurde. Ich nehme an, dass hier noch Diskussionsbedarf besteht.

„Die da oben machen doch, was sie wollen“, hört man landauf, landab. Dann erhebt sich natürlich die Frage: Lohnt es sich noch, dass wir uns an Wahlen beteiligen? Auch als Konsequenz auf die Affären der letzten Zeit müssen wir darauf abzielen, das Bürgervertrauen in die politischen Institutionen wieder nachhaltig zu stärken.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Das gelingt nur, meine Damen und Herren, wenn wir die Bürger mehr als bisher an politischen Prozessen beteiligen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!)

Daher besteht Verbesserungsbedarf.

Meine Damen und Herren, starre Haltungen, wie sie der Kollege List oder der Kollege Hackl dargestellt haben, sind hier nicht am Platze.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Wo war da die starre Haltung?)

Wir sollten, Herr Kollege Hackl, Gesetzesvorlagen nicht auf der Basis von Misstrauen aufbauen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das war ein starkes Stück!)

Kollege List, wir sollten Ausführungen nicht auf der Basis für ein klares, hundertprozentiges Bekenntnis zur repräsentativen Demokratie aufbauen.

Deshalb haben wir von der FDP/DVP zwei Leitsätze beschlossen.

These 1: Bürgerinnen und Bürger erhalten das Recht, den Landtag – das bezieht sich jetzt auf die Bürgerinitiative – mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen. Diese Initiative muss von mindestens 40 000 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Hier beschäftigen wir uns natürlich wieder mit dem abgelehnten Antrag der Bürgerinitiative „Mehr Demokratie“.

Aber nun zum heutigen Thema. Der Bereich von Bürgerentscheiden ist auszuweiten. Das ist die Meinung unserer Fraktion. Mit Ausnahme des Negativkatalogs in § 21 GO sollten künftig möglichst viele Angelegenheiten einer Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, einem Bürgerentscheid unterworfen werden können,

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Einverstanden!)

allerdings – und hier ist das Hemmnis – nach Beschluss von zwei Dritteln des Gemeinderats. Das ist die Schwelle, die wir überschreiten müssen, wenn ein Bürgerbegehren zugelassen werden soll.

SPD und Grüne wollen erstens die Einführung des Bürgerbegehrens auf Kreis-, Bezirks- und Ortschaftsebene. Das lehnen wir ab. Der Kollege List hat ein ganz frappantes Beispiel genannt, dass bei der Errichtung einer Mülldeponie eine Minderheit bestimmen kann, wo eine Mülldeponie hinkommt, und damit die Bürger anderer Gemeinden schädigt.

Zweitens soll der Gemeinderat mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder beschließen können, dass eine Gemeindeangelegenheit einem Bürgerentscheid unterstellt wird. Das ist die Forderung des Kollegen Redling.

(Abg. Redling SPD: Der SPD!)

Wir könnten, wie gesagt, auf diese Forderung zugehen – ich sage: zugehen –, allerdings mit der Ausnahme des Negativkatalogs des § 21 GO. Dieser Negativkatalog muss unbedingt erhalten bleiben. Deshalb sage ich nochmals: Erweiterung des Positivkatalogs. Vom Wegfall des Positivkatalogs – auch eine Forderung der Basis der FDP/DVP – möchte ich hier eigentlich nicht reden.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Basisferne!)

Die Grünen sagen: Ein Bürgerbegehren ist zustande gekommen, wenn es von mindestens 10 % der Bürgerinnen und Bürger unterschrieben ist. Nach dem Gesetzentwurf der SPD soll bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden sein, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Wir wollen hier die Messlatte anders anlegen und könnten uns vorstellen, dass das Quorum von 30 % auf 25 % gesenkt wird.

Meine Damen und Herren, diese Verbesserungen, die wir vorschlagen, gehen nicht so weit wie die Vorschläge der Opposition, aber sie sind unserer Ansicht nach ein wichtiger Schritt zu einer verbesserten Bürgerbeteiligung, und das wollen wir, meine Damen und Herren.

Auch bei Senkung des Quorums . . .

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich muss Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Veigel FDP/DVP: . . . – ich bin gleich so weit – zum Zustandekommen eines Bürgerentscheids wird sich die Mitwirkung der Bürger an den kommunalen Entscheidungen verbessern.

(Veigel)

Meine Damen und Herren, wir dürfen natürlich die Geschicke der Kommunen nicht einzelnen Gruppen überlassen, sondern der Kreistag und der Gemeinderat sollen in weitem Maße Herr des Verfahrens bleiben.

Meine Damen und Herren, wir werden die Gesetzentwürfe der SPD und der Grünen im Ausschuss beraten, und wir werden unsere Vorstellungen dazu entsprechend einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir demokratischen Republikaner sind natürlich – –

(Abg. Kluck FDP/DVP: Habt ihr auch andere?)

– Nein, haben wir nicht. Aber ich muss das einmal klarstellen, weil hier immer wieder Kollegen von vier demokratischen Parteien reden und uns ausgrenzen.

(Abg. Rapp REP: Die können nicht zählen! – Heiterkeit bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, wir demokratischen Republikaner

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

treten ein für demokratische Verhaltensweisen und Abläufe in diesem Land, und zwar nicht bloß in so genannten Schönwetterlagen, sondern immer.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, wir haben zum Beispiel demokratisches Verhalten der Wähler in Österreich klar akzeptiert. Wo sind Sie, die linken Schönwetterdemokraten, da geblieben? Die Wahlentscheidung hat nicht in Ihr Weltbild gepasst, und deshalb sind Sie auf breiter Ebene – auch in der Debatte in diesem Hause – gegen demokratische Entscheidungen in einem Nachbarland angetreten.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Aber ich will nicht nur das hier anführen, sondern einmal in Deutschland bleiben. Wo sind denn Volksbefragungen bzw. Volksbegehren in Sachen Euro durchgezogen worden, etwas, was jeden Bürger in ganz Deutschland betrifft, wenn er seine D-Mark hergeben muss? Das wären – und das haben wir auch immer gefordert – wirklich demokratische Maßnahmen, die in diesem Land notwendig sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Deswegen fordern wir auch immer wieder, diese plebiszitären Elemente auszuweiten. Bloß, meine Damen und Herren, irgendwo haben plebiszitäre Elemente auch ihre Grenzen, und diese Grenzen muss man sich einmal anschauen. Die kann man nicht unbedenklich herabsetzen, und man kann die Messlatte auch nicht auf null herabsetzen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD unterscheidet sich nur marginal, aber doch in entscheidenden Punkten von dem der Grünen,

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

und von den Grünen wissen wir ja, dass sie den Gesetzentwurf der Initiative „Mehr Demokratie in Baden-Württemberg“ abgeschrieben und hier eingebracht haben. Seit gestern wissen wir, dass die Fachaufsicht, nämlich das Innenministerium, festgestellt hat, dass der Zulassungsantrag der Bürgeraktion auf ein Volksbegehren mit dem Gesetzentwurf als Anhang nicht zugelassen wird, und zwar mit der Begründung, der Gesetzentwurf sei verfassungswidrig.

Jetzt haben wir einen wortgleichen Gesetzentwurf der Grünen vorliegen und debattieren über ihn. Wir debattieren heute vielleicht über einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf.

(Abg. Redling SPD: Oh, das tut weh!)

Eigentlich dürften wir dies ja gar nicht. Vielleicht schreibt uns der Herr Minister deshalb als Verfassungsfeinde schwarz auf weiß

(Abg. Deuschle REP: Rannacher!)

– richtig, über Herrn Rannacher – in den Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg.

(Unruhe)

Nun, das ist etwas übertrieben

(Abg. Redling SPD: Das ist lächerlich!)

– das ist nicht lächerlich –, aber es ist so. Man muss dies einmal betrachten. Das ist ein Vorgang, der jetzt – und das wird ja in der Zeitung bereits angekündigt – von der Bürgeraktion gerichtlich geklärt wird. Das heißt, der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg wird sich letztendlich mit dieser Entscheidung zu befassen haben, es sei denn, das Innenministerium macht einen Rückzieher. Es geht ja auf Landtagswahlen im nächsten Jahr zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Grünen ist also für mich bis jetzt noch verfassungswidrig. In diesem Fall braucht man auch nicht groß darüber zu reden, die Zustimmung an die einfache Mehrheit zu knüpfen. Da sind die SPD-Kollegen natürlich etwas realistischer. Sie sagen: Wir senken das Quorum der Bürger, die zustimmen müssen, von 30 % auf 20 %. Das ist etwas, was wir auch schon verlangt haben. Aber es kann nicht sein, das Quorum ganz entfallen zu lassen. Irgendwo müssen die Grenzen aufgezeigt werden.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wie ist das mit der Redezeit? – Abg. Veigel FDP/DVP: Bei mir hat er auch gleich dazwischengefunkelt!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen. Sie hätten sich weniger mit Österreich und solchen Dingen befassen sollen und dafür etwas mehr mit dem Gesetzentwurf.

Abg. König REP: Herr Präsident, es ist traurig, aber wahr: Das Licht leuchtet. Ich werde das, was ich noch zu sagen hätte – und das ist sehr viel –, in der nächsten, der zweiten Lesung und vielleicht auch im Ausschuss noch unterbringen.

Danke.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Inhaltlich haben wir diese Debatte schon in aller Ausführlichkeit vor knapp zwei Jahren geführt, als damals entsprechend der Koalitionsvereinbarung auch die Gemeindeordnung mit Blick auf eine Stärkung der Bürgerbeteiligung novelliert worden ist. Deshalb hat heute auch manches wiederholenden Charakter. Neu ist das Volksbegehren hinzugetreten, das ja gestern vom Innenministerium als verfassungswidrig zurückgewiesen worden ist. Ich darf einige Bemerkungen dazu machen.

Als Erstes möchte ich sagen, weil Herr Kollege Hackl, glaube ich, den Zeitpunkt der Entscheidung angesprochen hat: Wir hätten noch zwei oder drei Tage Zeit gehabt; aber ich wollte mich natürlich auch nicht dem Vorwurf aussetzen, dass man, wenn die Entscheidung zum Beispiel morgen bekannt geworden wäre, gesagt hätte: Gestern haben wir die Debatte geführt, und nun kommt die Entscheidung des Innenministeriums über die Frage der Zulässigkeit dieses Gesetzentwurfs gerade einen Tag danach – oder zwei Tage nach der Debatte. Das bitte ich auch zu sehen.

Das Zweite ist – das ist für mich das noch Wichtigere –: Man muss genau sehen, mit welchem Blickwinkel das Innenministerium die Zulassung dieses Volksbegehrens prüft. Dazu will ich eine Vorbemerkung machen, damit Folgendes klar ist: Diese Entscheidung ist ausschließlich auf der Fachebene erfolgt. Sie ist ausschließlich unter juristischen, und zwar unter verfassungsjuristischen Gesichtspunkten zustande gekommen. Es besteht dabei keinerlei Ermessensspielraum. Darüber hinaus haben wir uns im Vorfeld auch bezüglich der verfassungsrechtlichen Fragen mit dem gleichfalls kompetenten Justizministerium abgestimmt. Ich sage dies nur, damit es klar ist.

Die Entscheidung muss unter folgendem Blickwinkel getroffen werden: Es geht bei diesem Volksbegehren ja um einen Gesetzentwurf des Landesgesetzgebers. Damit stellt sich die Frage: Was darf der Landesgesetzgeber gegenüber den Kommunen mit Blick auf Artikel 28 des Grundgesetzes und die Landesverfassung regeln, und wo sind unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten, und zwar unter dem grundgesetzlich und in der Landesverfassung geschützten Recht der kommunalen Selbstverwaltung, die Grenzen von uns als Landesgesetzgeber aufzuzeigen und zu beachten? Daran hat sich eben dieses Volksbegehren messen zu lassen.

Dabei gibt es einige wichtige Gründe, die nach Auffassung der Fachabteilung und auch des Justizministeriums eindeutig gegen die Verfassungsmäßigkeit dieses Volksbegehrens sprechen. Ich darf die wichtigsten aufzählen:

Es ist nach Prüfung unserer Fachleute nicht mit der Verfassung zu vereinbaren, dass in dem Gesetzentwurf die Sperrwirkung gegen vollzugliches Handeln des Gemeinderats und der -verwaltung vorgesehen ist. Es ist nicht mit der Verfassung zu vereinbaren, dass die Streichung des Quorums beim Bürgerentscheid Gegenstand dieses Gesetzentwurfs ist. Es ist nicht mit der Verfassung zu vereinbaren, die Positivliste in der Weise zu erweitern, dass Haushaltsatzung, Gemeindeabgaben und -tarife auch Gegenstand eines Bürgerentscheids sein können. Man kann sich ja denken, was dies bedeuten würde.

(Abg. List CDU: Dann kannst du zusammenpacken! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: In der Schweiz gibt es das ohne Probleme! – Gegenruf des Abg. List CDU: Das ist überhaupt nicht vergleichbar, das Selbstverwaltungsrecht!)

Es ist nicht mit der Verfassung zu vereinbaren, dass Sie ein partikulares Initiativrecht für besonders betroffene Ortschaften, Gemeinden und Wohnbezirke in diesem Gesetzentwurf vorsehen.

Das sind die wichtigsten, aber nicht die abschließend aufzuzählenden Gesichtspunkte, die nach Auffassung der Fachleute des Innenministeriums und des Justizministeriums eindeutig die Verfassungswidrigkeit des Volksbegehrens belegen.

Noch einmal: Dabei besteht kein Entscheidungs- oder Ermessensspielraum. Dies ist schlicht und ergreifend nach strengen und sorgfältigen verfassungsjuristischen Gesichtspunkten zu entscheiden. Genau so ist mein Haus vorgegangen. Ich bin dankbar für diese nach bestem Wissen und Gewissen erfolgte Prüfung.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es jedermanns gutes Recht, den Staatsgerichtshof anzurufen. Aber ich sehe dieser Entscheidung des Staatsgerichtshofs doch mit relativer Gelassenheit entgegen. Ich darf noch einmal darauf verweisen: Dem liegt überhaupt keine politische Einflussnahme zugrunde. Das war eine eindeutige verfassungsjuristische Prüfung.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es heute mit zwei Gesetzentwürfen zu tun: Zunächst mit dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – das ist bereits gesagt worden –, der weitestgehend identisch mit dem Gesetzentwurf der Initiative „Mehr Demokratie in Baden-Württemberg“ ist. Damit ist die Argumentation verhältnismäßig einfach. Das, was für den Gesetzentwurf der Initiative gilt – nämlich Verfassungswidrigkeit, gleich, ob einem das passt oder nicht –, gilt natürlich auch für Ihren weitestgehend identischen Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Demgegenüber vermeidet der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion diese verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten; hiergegen gibt es keine vergleichbaren Bedenken. Das bedeutet: Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD führt zu einer politischen Auseinandersetzung, weil gegen ihn das Argument der Verfassungswidrigkeit nicht Platz greift.

(Minister Dr. Schäuble)

Damit komme ich auf das zurück, was ich bereits eingangs sagte: Wir haben bereits vor knapp zwei Jahren eine sehr ausführliche inhaltliche Diskussion über das Thema „Erweiterung der Elemente der Bürgerbeteiligung, der plebiszitären Elemente auf der Ebene der Gemeinden“ geführt. Ich darf dies einfach noch einmal ganz kurz aus meiner Sicht wiederholen.

Wir halten es für richtig – gerade auch wir von der CDU; das will ich ausdrücklich an die Adresse der FDP/DVP konzedieren, Herr Veigel –, die Elemente der repräsentativen Demokratie nicht so stark zu schwächen, dass man das Kind mit dem Bade ausschüttet.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das wollen wir auch nicht!)

– Danke schön.

Anders ausgedrückt: Die Verantwortung der direkt vom Volk gewählten Bürgermeister und Gemeinderätinnen und Gemeinderäte genauso wie der Ortschaftsräte muss erhalten werden. Wir sind im Gegenteil, wie der Kollege List mit Recht betont hat, dankbar,

(Zustimmung des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

dass wir auch in schwierigen Zeiten so viele engagierte Bürgerinnen und Bürger finden, die sich immer noch für ein solches, manchmal mehr als undankbares Ehrenamt zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Das Zweite ist – das habe ich damals schon ausgeführt –: Wir sind auch – Herr Kollege Redling, wir haben uns ja damals schon mit Argumenten ausgetauscht – nach wie vor der Auffassung, dass man bei einer zu starken Betonung der plebiszitären Elemente auch auf der kommunalen Ebene darauf achten muss, dass nicht die Einzelinteressen plötzlich zu stark den Ton in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde angeben. Wir alle müssen immer wieder an den richtigen Satz denken, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Summe der Einzelinteressen ist nicht identisch mit dem Gemeinwohl.

(Beifall bei der CDU)

Drittens – dies noch einmal ganz besonders an Ihre Adresse, Herr Kollege Hackl, bei aller persönlichen Wertschätzung,

(Abg. Redling SPD: Ist bekannt! – Unruhe)

die ich auch heute wieder zum Ausdruck bringen darf –: Ich habe noch einmal nachgelesen, was in der Debatte vor knapp zwei Jahren gesagt worden ist. Ich darf es heute aus meiner Sicht noch einmal so festhalten: Wir müssen auch darauf achten – ich sage das jetzt ganz besonders an Ihre Adresse – – Ich muss einen Satz vorausschicken: Wenn Sie immer wieder sagen, dass die plebiszitären Elemente, sozusagen neudeutsch formuliert, ein Mehr an Demokratie bedeuten würden, gebe ich an Ihre Adresse mit allem Nachdruck zu bedenken: Es ist nicht ein Mehr an Demokratie, wenn plötzlich durch eine falsche Regelung die Minderhei-

ten in den Städten und Gemeinden gegenüber der Mehrheit den Ton angeben.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist jedenfalls nicht unser Verständnis von Demokratie, Herr Hackl. Das will ich heute noch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nun darf ich in der ersten Lesung aus der Sicht der Regierung – da darf ich für beide Partner sprechen – auf Folgendes hinweisen: Es ist bekannt, dass die FDP/DVP-Fraktion bei dem Thema „Plebiszitäre Elemente auf der kommunalen Ebene“ da und dort gerne einen Schritt weiter als wir gehen würde.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ja!)

Es muss aber auch deshalb in dieser ersten Lesung in aller Klarheit festgestellt werden: Wir, CDU und FDP/DVP, haben bei der Frage, in welchem Maße wir die plebiszitären Elemente auf der kommunalen Ebene stärken, zu einem Kompromiss zusammengefunden. Dieser Kompromiss hat sich in der Koalitionsvereinbarung niedergeschlagen und wurde in der bereits mehrfach erwähnten Novellierung der Gemeindeordnung vor knapp zwei Jahren, und zwar bis zum letzten Punkt und Komma, umgesetzt. Insoweit ist dieser Kompromiss, ist die entsprechende Bestimmung in der Koalitionsvereinbarung abgearbeitet. Ich darf jetzt einfach so sagen: Wenn dies zutrifft – und das ist ja nicht abzustreiten –, dann ist auch das getan worden, was wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben. Ich sage dies einfach am Ende der ersten Lesung an Ihre Adresse. Das bitte ich zu sehen. Die Koalitionsvereinbarung ist ein Kompromiss. Wir haben uns aufeinander zubewegt. Wir haben eine vernünftige Linie gefunden. Diese ist umgesetzt und abgearbeitet worden. Aber damit haben wir auch unser gemeinsames Vorhaben für diese Legislaturperiode unter Dach und Fach gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion stellt schon seit vielen Legislaturperioden in jeder Legislaturperiode Gesetzesanträge zur Verbesserung der unmittelbaren Demokratie.

(Abg. Haasis CDU: Vergeblich! – Gegenruf des Abg. Redling SPD)

Darauf ist hingewiesen worden. Es ist auch zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir in dieser Legislaturperiode einen erneuten Gesetzesantrag eingebracht haben, über den sehr ausführlich debattiert worden ist. Wir hätten deshalb in dieser Legislaturperiode keinen neuen Gesetzesantrag zu diesem Komplex eingebracht. Wir haben es trotzdem getan, weil wir damit demonstrieren wollten, dass wir mit der allgemeinen Zielsetzung der Bürgeraktion „Mehr Demokratie“, die unmittelbaren Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu verbessern, völlig übereinstimmen.

(Birzele)

Wir haben uns um eine gemeinsame Linie mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemüht. Sie ist leider nicht zustande gekommen.

(Abg. Haasis CDU: Rot-Grün funktioniert halt nicht!)

Ich meine, unser Gesetzentwurf stellt eine für alle Fraktionen akzeptable Kompromissbasis dar, gegen die keine verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben werden können; das hat der Innenminister ja gerade ausgeführt.

Weil sich eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande zu Recht für mehr Demokratie einsetzen, sollten wir, meine ich, aus diesem Anlass wirklich überprüfen, ob wir nicht doch durch einen gemeinsamen Gesetzesbeschluss eine Verbesserung in diesem Bereich erzielen können.

Lassen Sie mich deshalb noch einmal auf das Entscheidende hinweisen. Das Entscheidende ist der Wegfall des so genannten Positivkatalogs. Die Gemeindeordnung engt – ich glaube, Herr Kollege Veigel, die FDP/DVP sieht das genauso – die Möglichkeiten viel zu sehr ein.

Ich will nur ein Beispiel nehmen. In Ulm wurde der Bürgerentscheid über die Tieferlegung der Neuen Straße durchgeführt. Das war nur deshalb Gegenstand eines Bürgerbegehrens und dann eines Bürgerentscheids, weil damit gleichzeitig die Errichtung von Parkplätzen verbunden war. Man muss sich vorstellen: Wenn die Parkplätze nicht mit vorgesehen gewesen wären, hätte nach der jetzigen Gesetzeslage überhaupt kein Bürgerbegehren stattfinden können. Das kann doch wohl nicht vernünftig sein.

Die wesentlichen Probleme in unseren Gemeinden sind gegenwärtig häufig Verkehrsprobleme. Sie sind nach dem Gesetz nicht abstimmungsfähig. Dabei wird völlig verkannt, dass solche Abstimmungen, egal, wie sie ausfallen, in den Gemeinden auch eine hohe Befriedungsfunktion erfüllen können.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Ich nehme das Beispiel Tübingen. Da hatte der Gemeinderat vor etwas über 20 Jahren mit ganz großer Mehrheit – CDU, SPD, Freie Wähler, Unabhängige Wählervereinigung – die Verkehrsplanung für eine Nordtangente vorgeesehen. Der Gemeinderat hat dann dieses Thema selbst durch Änderung der Hauptsatzung abstimmungsfähig gemacht. Der Bürgerentscheid hat die Gemeinderatsplanung verworfen. Dies hat zu einer Befriedung in diesem Bereich geführt,

(Abg. Dr. Repnik CDU: Na, na, na! – Abg. Wacker CDU: Gerade das Gegenteil!)

auch wenn Unterlegene das Ergebnis nicht als sinnvoll angesehen haben.

(Abg. List CDU: Tübingen erstickt im Verkehr! – Abg. Haasis CDU: Tübingen ist ein tolles Beispiel!)

Deshalb sollten wir, meine ich, den Positivkatalog um der Vorteile willen, die damit notwendigerweise verbunden sind, streichen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ein Negativbeispiel!)

Ich sage genauso deutlich: Wir müssen den gegenwärtigen Negativkatalog beibehalten. Da will ich, Herr Kollege Hackl, zitieren, dass schon 1980, als die Grünen ihn schon einmal streichen wollten, sie dann aber, was die Diskussion betroffen hat, einsichtig waren, Herr Kollege Erichsen in der zweiten Lesung ausgeführt hat:

Verehrte Anwesende, eine erneute Überprüfung der Argumente, die gegen eine Änderung der Gemeindeordnung vorgetragen wurden, hat ergeben, dass eine Kompromissbereitschaft . . . und darüber hinaus ein so genannter Negativkatalog, wie er in dem jetzt geltenden § 21 Abs. 2 enthalten ist, aufgenommen werden kann.

Hätten Sie dies doch gemeinsam mit uns getan,

(Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

damit wir gemeinsam hätten demonstrieren können: Wir nehmen das Anliegen der Bürgeraktion „Mehr Demokratie“ ernst, und wir wollen einen akzeptablen Gesetzesvorschlag, gegen den keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen, durchsetzen, um damit mehr Demokratie und mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage Ihnen vor, die Gesetzentwürfe an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg (Landesversicherungsanstaltsgesetz) – Drucksache 12/4672

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/4855

Berichterstatter: Abg. Mühlbeyer

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache in der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Das Wort hat Herr Abg. Döpfer.

(Abg. Seimetz und Abg. Mühlbeyer CDU: Jetzt gehts los!)

Abg. Döpfer CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 1. Januar 2000 soll das Gesetz über die Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg in Kraft treten. Mit diesem Gesetz wird es uns gelingen, auf Dauer einen starken Rentenversicherungsträger in unserem Land zu

(Döpfer)

haben. In der bisherigen Debatte über das Gesetz waren sich alle Fraktionen einig, dass die Stärkung der Landesversicherungsanstalt erklärtes Ziel ist. Das wird mit dem vorliegenden Gesetz erreicht.

Über den Zeitpunkt der Zusammenführung der LVAs könnten wir uns trefflich streiten. Ich bin überzeugt, dass es gerade noch rechtzeitig, auf keinen Fall zu früh ist. Begriffe wie „Zuständigkeitsreform“ und „Neudefinition des Versichertenbegriffs“ sind zwei Punkte, die für die Wichtigkeit und Eilbedürftigkeit dieses Gesetzes sprechen. Deshalb brauchen wir eine starke LVA Baden-Württemberg für unser Land und für die Versicherten.

Der mögliche persönliche Kontakt zwischen Versichertem und seiner Rentenversicherung ist für mich ungeheuer wichtig und wird erhalten bleiben. Zentralistischen Einrichtungen wie zum Beispiel der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin fehlt bis heute die Kundenorientierung und Kundenfreundlichkeit. Dazu kommen lange Bearbeitungszeiten sowie Kompetenz- und Zuständigkeitsprobleme. Das ist innerhalb dieser Mammutorganisation auch kein Wunder. Leidvolle Erfahrungen verschiedener Bittsteller zeugen davon.

Die neue Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg wird in der Bundesrepublik Modellcharakter haben. Ich bin überzeugt, dass andere Länder nachziehen werden.

(Abg. Haas CDU: Ja!)

Die Beschäftigten beider Einrichtungen brauchen sich um ihren Arbeitsplatz keine Sorge zu machen. Durch die Stärkung der Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg werden auch Arbeitsplätze gesichert. Die sich bietenden Chancen müssen ergriffen werden. Bei dieser Gelegenheit darf ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Versicherungsanstalten bestätigen, dass sie Tag für Tag mit ihrer Arbeit den guten Ruf der LVAs festigen. Versichertennähe und eine gute Betreuung sind keine leeren Worte. Dafür besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Es gilt, die guten Erfahrungen und beide Unternehmensphilosophien auch in der neuen Institution umzusetzen und zu verstärken. Mit dem Hauptsitz der Landesversicherungsanstalt in Karlsruhe und einer starken Organisationseinheit in Stuttgart wird uns dies gelingen.

Die notwendigen organisatorischen Maßnahmen werden selbstverständlich der neuen LVA Baden-Württemberg und ihren selbst gewählten Selbstverwaltungsorganen überlassen. Es ist richtig, dass diese neu gewählt werden müssen. Da wäre es schön, wenn sich die Sozialpartner auf eine so genannte Friedenswahl einigen könnten. Dadurch könnten Kosten eingespart und begrenzt werden.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Dann brauchen wir nicht so viel Bimbos!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetz zur Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg zu. Unser Land soll weiterhin eine eigenständige Rentenversicherung haben. Wir wollen keine

bloße Ausführungsbehörde von Berlin werden. Deshalb brauchen wir eine starke Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat in der ersten Lesung und im Ausschuss die von der Regierung geplante Fusion der Landesversicherungsanstalten abgelehnt. Der Kollege Döpfer sagte eben: Wir brauchen auf Landesebene eine starke Anstalt. Das beinhaltet ja, dass wir bisher eine solche nicht hatten. Ich hatte immer den Eindruck, dass wir in Baden und in Württemberg zwei vitale und starke Versicherungsanstalten hatten. Wer diese zwei Anstalten, die gut funktionieren, die ihre Eigenheiten zum Beispiel im Bereich der Regionaldirektionen haben, zu einer machen will, muss erst einmal begründen, welche Vorteile er damit verbindet.

Ich habe bei der ersten Lesung keine Vorteile gehört, ich habe im Ausschuss keine Vorteile gehört, und heute habe ich vom Kollegen Döpfer gehört: „Wir wollen eine starke Anstalt.“ Das wird allerdings inhaltlich nicht ausgeführt, und damit ist das Argument einer starken Anstalt eher schwach.

(Abg. Haas CDU: Na ja!)

Sie haben keine Synergieeffekte dargestellt, Sie haben die Bürgernähe nicht dargestellt – zwei Anstalten, eine in Stuttgart und eine in Karlsruhe, bieten zweifellos mehr Bürgernähe –, Sie haben nicht zu dem Argument der Kosten einer Neuwahl Stellung genommen.

(Abg. Haas CDU: Sie haben ja auch keine badi-sche Landtagsfraktion!)

Ich habe den Eindruck, Sie sind vom Ministerpräsidenten Teufel, der das damals in der Zeitung erklärt hat, auf einen Weg gezwungen worden,

(Abg. Hehn CDU: Oje!)

der inhaltlich an sich wenig unterfüttert ist.

Noch 1997 haben Sie hier im Landtag gesagt: Es gibt keinen Grund für eine Zusammenlegung, und wenn wir es machen, machen wir es mit entsprechender Vorbereitung und in enger Absprache mit der Selbstverwaltung. Die enge Absprache mit der Selbstverwaltung sah dann so aus, dass die Direktoren und die Selbstverwaltung aus der Zeitung erfahren haben, dass der Ministerpräsident die Anstalten fusionieren will.

(Abg. Haas CDU: Ist ja nicht wahr!)

So wurde verfahren.

(Abg. Ingrid Blank CDU: So ein Quatsch!)

Es wurde von oben angeordnet, es wurde wenig diskutiert.

(Abg. Seimetz CDU: Klingt zwar gut, stimmt aber nicht!)

(Dr. Walter Müller)

Die Anstalten selber wurden nicht einbezogen. Die Personalräte waren dagegen. Ich meine, am Ende steht etwas, von dem man sagen muss: Wir haben eine Fusion, aber ob wir damit irgendwelche Vorteile erreicht haben, das steht in den Sternen. Im Laufe der parlamentarischen Debatte konnten Sie Vorteile nicht deutlich machen.

Noch einmal: Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Fusion. Aber dann müssen in einer Güterabwägung das Pro und das Kontra dargestellt werden, und das haben Sie bis zum heutigen Tag nicht gemacht.

(Abg. Haas CDU: Selbstverständlich!)

Dann muss dargestellt werden: Was bedeutet es für die Versicherten, was bedeutet es für die Beschäftigten? Sie haben kein Wort darüber gesagt. Dabei böte sich, Herr Kollege Haas, gerade in diesem Bereich ein Einstieg in das Thema Altersteilzeit. Machen Sie doch einmal einen Vorschlag dazu, wenn Sie schon fusionieren wollen. Ich habe das im Sozialausschuss eingefordert, habe aber dazu von Ihnen noch nichts gehört.

(Abg. Haas CDU: Das brauchen wir nicht ins Gesetz zu schreiben!)

Meine Damen und Herren, insgesamt wird auch nach den Argumenten, die im Ausschuss und jetzt hier in der ersten Runde vorgebracht wurden, Ihre Argumentation nicht dichter. Es gibt wenig Gründe für eine Fusion. Die Frage des Standorts ist nicht zu diskutieren, wenn man aus fachlichen Gründen gegen diese Vereinigung ist. Wir werden auch bei der zweiten Lesung die Vereinigung der beiden Landesversicherungsanstalten zu einer LVA Baden-Württemberg aus den genannten Gründen ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Aus welchen Gründen? Sie haben ja keine angeführt!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einem Punkt haben wir Einigkeit in diesem Saal: Wir wollen alle nicht, dass es eine zentralistische Organisation der Rentenversicherung gibt mit einer BfA, die alles bestimmt, und Landesversicherungssträgern, die lediglich ausführende Organe vor Ort sind.

Was uns trennt, ist die Frage: Welcher Weg führt dorthin? Sie sagen: Wir machen jetzt die Fusion auf Landesebene. Dann sind wir stärker und können unser dezentrales Modell verfolgen. Darüber ließe sich leichter diskutieren, wenn man wüsste, dass darüber in der CDU-Fraktion eine abgewogene Diskussion stattgefunden hätte. Stattdessen muss man sagen, man kennt die Absicht und ist verstimmt. Das Projekt Fusion im Zusammenhang mit einer anderen beabsichtigten Fusion und einem Deal über Hauptsitze stand an erster Stelle, und dann hat man erst überlegt, ob es denn sinnvoll sein könnte. Das zeigt schon, dass dieser Prozess auf dem falschen Gleis sitzt.

In Wirklichkeit ist es eben nicht so, dass eine vorgezogene Landesfusion die Landesversicherungsanstalt im Prozess der Organisationsreform stärker macht. Denn was passiert?

Aus zwei mach eins. Statt zwei Stimmen im Verband der Rentenversicherungsträger hat in Zukunft eine fusionierte LVA nur noch eine Stimme. Daher kann von Stärkung nicht die Rede sein. In Wirklichkeit wird Baden-Württemberg mit seiner LVA schwächer, hat weniger Gewicht im Prozess der Diskussion um die Organisationsreform.

Deswegen würden wir es für richtig halten und vorziehen, eine Organisationsreform aus einem Guss zu machen.

Was soll jetzt in der fusionierten Anstalt passieren? Auf welches Modell der Organisation soll man sich einigen?

(Abg. Haas CDU: Auf das bessere!)

Soll man den württembergischen Weg der Regionalzentren oder den badischen Weg der Versicherungältesten gehen? Jedes Mal müssen sich die Mitarbeiter neu einstellen und dann, wenn die bundesweite Organisationsreform kommt, noch einmal aufs Neue. Da muss man schon fragen: Wie viele Reformschübe wollen Sie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eigentlich zumuten?

(Abg. Deuschle REP: Das sagen gerade Sie als Grüne!)

Organisationsreform als Dauerbrenner, meine Damen und Herren, ist eine Absage an Mitarbeitermotivation.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Gerade an sie sollte man aber in diesen Zeiten denken.

(Abg. Haas CDU: Das kann man auch herbeireden!)

Eine Fusion zu einem Zeitpunkt vor einer bundesweiten Organisationsreform bedeutet eben viel Last für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, viel Last für die Selbstverwaltung. Deswegen sagen wir: Zu diesem Zeitpunkt ist eine Fusion der falsche Weg. Daher werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall der Abg. Marianne Erdrich-Sommer und Hackl Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Das wussten wir!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion stimmt keiner Fusion um der Fusion willen zu. Das ist keine Frage. Vielmehr, Frau Bender, haben wir sehr wohl das Pro und Kontra abgewogen. Wir haben die Argumente, die dagegen sprechen, genauso gewürdigt wie die, die dafür sprechen.

In der Diskussion hat sich die Frage letztlich nicht darauf konzentriert, ob eine Fusion überhaupt sinnvoll ist. Denn es liegen ja Vorschläge vor, die bis dahin gehen, dass bundesweit nur noch vier Landesversicherungsanstalten bestehen bleiben sollen. Vielmehr lautete die Frage ja, ob es zum derzeitigen Zeitpunkt richtig ist, die Fusion anzugehen. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber ich denke, gerade dann, wenn weiter gehende, länderüber-

(Dr. Noll)

greifende Fusionen anstehen, ist es doch sicherlich sinnvoll, hier eine starke landesbezogene Landesversicherungsanstalt – wie der Name schon sagt – zu errichten, um in einer bevorstehenden bundesweiten Organisationsreform möglicherweise genau diese Struktur behalten zu können. Dann kommt nicht noch eine Organisationsreform, wie Sie befürchten, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu.

Zu der Frage nach den Arbeitsplätzen. Ich habe großes Verständnis für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesversicherungsanstalten. Aber letztlich hängt die Zahl der Angestellten in diesen beiden Einrichtungen in erster Linie davon ab, ob wir eine Zuständigkeitsänderung hinbekommen. Denn wenn wir das weitere Ausbluten der LVAs zulassen, dann sind massiv Arbeitsplätze gefährdet und nicht durch die Organisationsreform, die jetzt geplant ist.

Auch ist, denke ich, eindeutig geklärt, dass Stuttgart neben Karlsruhe Sitz bleibt, sodass sich die Anforderungen an räumliche Flexibilität wohl hauptsächlich auf einen sehr schmalen Bereich in der Führungsebene beschränken werden. Das halten wir im Übrigen auch für zumutbar.

Wenn wir jetzt im Hinblick auf die bundesweite Organisationsreform eine starke baden-württembergische Landesversicherungsanstalt gründen, schieben wir weiter gehenden Vorstellungen mit Sicherheit einen Riegel vor. Das liegt auch im Interesse der Beschäftigten. Sie können dann davon ausgehen, dass sie nicht ständig mit neuen Reformen beschäftigt werden, wenngleich wir nicht verkennen, dass die jetzt anstehende Organisationsreform natürlich mit zusätzlicher Arbeit, mit zusätzlichen Aufgaben neben dem Tagesgeschäft verbunden ist.

Trotzdem glaube ich, wenn man noch einmal versucht, das Pro und Kontra abzuwägen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Ich bitte um Verständnis, dass wir im Gegensatz zu Ihnen nicht nur die Risiken, die sicherlich auch beinhaltet sind, sondern auch die Chancen sehen, die für eine starke baden-württembergische Landesversicherungsanstalt gegeben sind. Sie hat die Chance, ihre erfolgreiche kundenorientierte Arbeit auf gesicherter Basis im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unserem Land fortzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden jetzt das dritte Mal im Plenum bzw. im zuständigen Ausschuss über diesen Gesetzentwurf. Ich habe meinen Vorrednern genau zugehört. Ich finde über das hinaus, was in den bisherigen Diskussionen gesagt worden ist, keine neuen Argumente.

(Abg. Bebber SPD: Also, hinsetzen!)

Wir hätten vor einer Diskussion über die Zusammenlegung der beiden Landesversicherungsanstalten eine Diskussion über das Rentensystem im Ganzen durchführen sollen.

Herr Döpfer hat erzählt – ich habe den Satz notiert – –

(Abg. Mühlbeyer CDU: Er hat eine gute Rede gehalten! Er hat nicht erzählt, Herr Kollege!)

– Er hat erzählt, Herr Kollege Mühlbeyer, dass zentralistischen Einrichtungen Kundenfreundlichkeit fehlt. Aber dann ist die Rede des Kollegen Döpfer doch eine Rede gegen die Zusammenlegung.

(Abg. Haas CDU: Nein!)

Denn wenn wir diese beiden Anstalten, die jetzt effizient und gut arbeiten, zusammenlegen, dann bekommen wir wieder etwas Großes. Meine Damen und Herren, wir erleben in der Wirtschaft zurzeit, dass große Fusionsbestrebungen im Gange sind. Wenn man nach einigen Jahren prüft, was das Ergebnis dieser Zusammenlegungen ist, dann zeigt sich, dass in einer großen Zahl der Fälle nach einer Zusammenführung schlechter gearbeitet wird, weniger produziert wird und weniger für die Bürger und für die Mitarbeiter der jeweiligen Organisationen getan wird. Im vorliegenden Fall befürchte ich, dass genau das Gleiche geschehen wird.

(Abg. Hehn CDU: Nein! – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Wir hatten uns im Juli 1999 für die Zusammenlegung der beiden Landesversicherungsanstalten ausgesprochen. Damals waren wir der Meinung, eine Vereinheitlichung des Versicherungsbegriffs würde endlich zu einer Zusammenlegung der Arbeiter- und der Angestelltenversicherung führen. Das ist ein sachlicher Grund für die Zusammenlegung von Landesversicherungsanstalten.

Inzwischen zeigt sich, dass das Zuständigkeitsänderungsgesetz, auf dem das Ganze basiert, weiter auf die lange Bank geschoben wird. Solange auf Bundesebene nichts geschieht, ist sachlich kein Nutzen aus der Zusammenlegung der beiden Versicherungsanstalten zu erkennen. Herr Kollege Müller hat absolut Recht: Zwei vitale Anstalten werden zusammengelegt, und es gibt keine Vorteile. Die Kollegin Bender hat Recht: Das Land Baden-Württemberg hat nach der Zusammenlegung der Anstalten in dem Prozess der Organisationsreform auf Bundesebene eine Stimme weniger.

Die Versprechungen der CDU, man werde nur zusammenlegen, wenn es Synergieeffekte gebe, wenn sich finanzielle Vorteile ergäben, haben sich als leeres Gerede erwiesen.

Meine Damen und Herren, bei einer Zusammenlegung ist nicht die Größe wichtig, sondern die Kompetenz. Wir haben heute eine ähnliche Situation wie bei dem Vertrag von Maastricht, wo gegen das Interesse der Bürger entschieden wurde, oder bei dem Vertrag über die Einführung des Euro, wo gegen den Willen der Bürger entschieden wurde. Unsere Fraktion lehnt, ebenso wie die Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen, die Zusammenlegung der beiden Versicherungsanstalten ab.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Haas CDU: Wieso haben Sie eigentlich im Ausschuss zugestimmt?)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Sozialminister.

(Abg. Nagel SPD: Nicht so lange reden, Herr Republik, sonst kommen eure Leute!)

Sozialminister Dr. Repnik: Doch, ich muss länger reden, damit die Leute kommen. Ich wollte eigentlich kürzer reden, aber jetzt muss ich länger reden, bis unsere Leute kommen.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Wir sind doch da!)

– Aber es fehlen trotzdem noch ein paar.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über die Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg sind wir kurz vor dem Ziel der Errichtung einer Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg zum 1. Januar 2001 angelangt.

Herr Dr. Müller und Frau Bender haben gesagt, sie hätten eigentlich gar nichts dagegen, aber sie lehnten das Gesetz aus den genannten Gründen ab. Herr Dr. Müller hat nicht einen einzigen Grund genannt, warum er nicht zustimmen kann. Frau Bender hat wenigstens einen Grund genannt, nämlich den Zeitpunkt. Aber Sie, Herr Dr. Müller, haben keinen einzigen Grund genannt.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Sie haben mir nicht zugehört, Herr Minister!)

Aufgrund der Beratungen hier im Plenum und im Sozialausschuss bin ich der festen Überzeugung, dass es richtig war, nicht den einfachen Weg zu wählen. Die Errichtung einer LVA Baden-Württemberg ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Effizienz und der Bürgernähe der Verwaltung, weil man die Bürgernähe dann auch im ganzen Land einheitlich gestalten kann. Sie ist ein wichtiger Beitrag für die Organisationsreform auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung, weil damit ein Signal gesetzt wird, und natürlich auch für die Landesidentität der Sozialversicherung.

Die Errichtung einer LVA Baden-Württemberg ist überwiegend nie abgelehnt worden. Lediglich der Zeitpunkt wurde teilweise für falsch gehalten. Bereits bei der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass ich es für uneingeschränkt richtig halte, jetzt zu handeln und die Organisationsreform auf Bundesebene, die schon seit Jahren kommen soll, nicht abzuwarten.

Bereits 1996, Herr Mühlbeyer, haben die Länder ihre Vorstellung für eine bundeseinheitliche Organisationsreform auf den Tisch gelegt. Seither gibt es auf verschiedenen Ebenen zwischen Bund und Ländern Gespräche, die aber bisher noch nicht zu einem Konsens geführt haben. Das liegt vor allem daran, dass die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die Bundesregierung keinerlei Kompromissbereitschaft zeigen und auf ihren zentralistischen Vorstellungen beharren. Schon deswegen müssen wir hier ein Signal setzen.

Es ist also alles andere als sicher, dass es in den nächsten Jahren zu einer Organisationsreform kommt. Deshalb war es richtig, mit der Errichtung einer LVA Baden-Württemberg nicht zu warten, sondern jetzt zu handeln. Die Zeit bis zu den Jahren 2005/06 ist zu lang.

Lassen Sie mich die Vorteile einer LVA Baden-Württemberg noch einmal benennen. Wir setzen damit im Sinne des

Föderalismus ein Zeichen für große und leistungsfähige landesunmittelbare Sozialversicherungsträger. Eine starke LVA Baden-Württemberg hat gegenüber dem Bund mit seinen Zentralisierungsabsichten eine bessere Chance für eine Eigenständigkeit. Die LVA Baden-Württemberg wird neben der LVA Rheinprovinz zu den größten deutschen Landesversicherungsanstalten gehören mit einem Volumen von über 38 Milliarden DM und 5 600 Beschäftigten.

Unsere Fusion hat bewirkt, dass andere Länder inzwischen unserem Beispiel folgen wollen. Auch dadurch werden die Gespräche über die Organisationsreform neue Impulse erhalten. Selbst wenn es zur Verwirklichung der bundesweiten Organisationsreform kommt, werden weitere Umstrukturierungen auf Landesebene entbehrlich sein, weil wir im Gegensatz zu anderen Ländern unsere Hausaufgaben schon gemacht haben. Einer LVA Baden-Württemberg wird es leichter fallen, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, als einem kleinen Träger.

Noch ein paar Bemerkungen zu dem wohl schwierigsten Punkt der ganzen Fusion: dem Sitz des neuen Versicherungsträgers. Die Entscheidung, dass der Hauptsitz der LVA Baden-Württemberg in Karlsruhe sein soll, haben wir uns nicht leicht gemacht. Ich denke, dass es uns durch die Festlegung des Hauptsitzes, das heißt der Zentrale, in Karlsruhe – Sitz der Organe – und einem Sitz in Stuttgart gelungen ist, eine für alle Beteiligten zumindest vertretbare Lösung zu finden. Wir haben dafür gesorgt, dass eine ausgewogene Verteilung von öffentlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg zustande kommt.

Der Selbstverwaltung wird im Gesetzentwurf Vorrang eingeräumt. Von Anfang an war es uns wichtig, Herr Dr. Müller, deren Organe einschließlich des Personalrats in Gespräche einzubeziehen. Sowohl mit den Vorsitzenden der Vertreterversammlungen als auch mit den Geschäftsführern der bisherigen Landesversicherungsanstalten wurde mittlerweile ein Zeitplan für die Umsetzung des Errichtungsgesetzes vereinbart.

Auch für die Übergangszeit haben wir vorgesorgt. Bis zur Wahl der Organe wird das Sozialministerium die Geschäftsführer – –

(Abg. Kurz CDU unterhält sich mit Abg. Hauk CDU. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Herren, ich darf Sie bitten, in den vorderen Reihen dem Herrn Minister zuzuhören.

(Abg. Haas CDU: Und in den hinteren? – Heiterkeit)

Sozialminister Dr. Repnik: Bis zur Wahl der Organe wird das Sozialministerium die Geschäftsführer, die Vorstandsmitglieder und die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen als die klassische Selbstverwaltung zu Beauftragten bestellen und damit die Handlungsfähigkeit der LVA Baden-Württemberg von Anfang an sicherstellen. Trotzdem wäre mit Sicherheit allen Beteiligten damit gedient, die Übergangszeit so kurz wie möglich zu halten. Ich würde es deswegen außerordentlich begrüßen, wenn es zu einer so genannten Friedenswahl käme, also einer Wahl ohne

(Minister Dr. Repnik)

Wahlhandlung. Das würde bedeuten, dass wir keine 15 bis 16 Millionen DM brauchen, sondern mit nur 75 000 DM zurande kommen.

Es liegt nun an Ihnen allen, den Weg frei zu machen für einen starken und leistungsfähigen baden-württembergischen Rentenversicherungsträger.

(Beifall des Abg. List CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haas?

(Abg. Nagel SPD: Zeitverschwendung! – Abg. Deuschle REP: Zeitschinder! Zeitverzögerung!)

Abg. Haas CDU: Herr Minister, haben Sie eine Erklärung dafür, dass im Sozialausschuss insgesamt vier Fraktionen dem Gesetzentwurf zugestimmt haben und heute nur zwei Fraktionen die Zustimmung signalisiert haben?

Sozialminister Dr. Repnik: Ich muss hier gestehen, dass ich das zu meiner großen Überraschung auch erst heute zur Kenntnis genommen habe. Ich habe dafür keine Erklärung. Es kann mit Sicherheit keine demokratische Erklärung geben.

(Abg. Oettinger CDU: Das ist die Nach-Kohl-Ära!)

Es haben sich in den letzten vier Wochen keine bedeutenden neuen Erkenntnisse gezeigt; im Gegenteil, die Personalräte haben mehr oder weniger zugestimmt. Die Selbstverwaltungsorgane haben zugestimmt. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum die Grünen auf der einen Seite und die Republikaner auf der anderen Seite plötzlich nicht mehr zustimmen wollen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann es mir in der Tat auch nicht erklären.

Ich gehe aber davon aus, dass es vielleicht auch daran liegt, dass man der Meinung ist, vielleicht müssten zu viele Angestellte umziehen. Gerade dadurch, dass wir den Hauptsitz in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart haben, kann man davon ausgehen, dass nur wenige Angestellte umziehen müssen; vielleicht einige von der Führungsebene, weil natürlich der Stab, die Grundsatzabteilung, die Verwaltung, die Personalabteilung wahrscheinlich ihren Sitz in Karlsruhe haben werden. Ich bin auch ganz sicher, dass die Verwaltung und die Selbstverwaltung für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die umziehen müssen – in der oberen Ebene; es ist übrigens zumutbar, zwischen Stuttgart und Karlsruhe umzuziehen –, eine sozialverträgliche Lösung finden werden.

Ich gehe davon aus, dass wir nun die Mehrheit haben,

(Lachen bei den Republikanern)

und bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen damit in der Zweiten Beratung zur Einzelebstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 12/4855.

Ich rufe auf

§ 1

Errichtung, Sitz

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – § 1 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 2

Dienstherrnfähigkeit, Dienstvorgesetzter, oberste Dienstbehörde der Beamten

Wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. § 2 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 3

Auflösung der bisherigen Landesversicherungsanstalten, Gesamtrechtsnachfolge

Wer § 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Auch § 3 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 4

Übergangsvorschriften

Darf ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu den Übergangbestimmungen feststellen? –

(Abg. Haas CDU: Das war ja sehr umstritten!)

Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 5

Änderung von Vorschriften

Wer § 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Das Erstere war die Mehrheit.

(Unruhe)

Entschuldigung, wir sind in der Abstimmung. Ich bitte, jetzt wenigstens etwas Aufmerksamkeit aufzubringen.

In § 5 Abs. 2 sollen aufgrund der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses nach dem Wort „Landesbesoldungsgesetz“ die Worte „in der Fassung“ eingefügt werden. – Sie sind auch damit einverstanden, sodass § 5 in der geänderten Fassung mehrheitlich angenommen ist.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe auf

§ 6

Befreiung von Abgaben

Wer § 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Das Erstere war die Mehrheit. § 6 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 7

Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Auch hier darf ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Aufgerufen ist schließlich

§ 8

Inkrafttreten

Wer § 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Das Erstere war die Mehrheit.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 22. März 2000 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg (Landesversicherungsanstaltsgesetz)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke.

(Abg. Maurer SPD: Das war ein Anblick!)

Wer stimmt dagegen? – Danke. Das Erstere war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zu beschließen. Danach soll die Eingabe des Gesamtpersonalrats und des Personalrats der Hauptverwaltung der LVA Württemberg vom 10. Dezember 1999 für erledigt erklärt werden. Wer der Erledigterklärung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ist mehrheitlich verabschiedet.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drucksache 12/4742

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/4891

Berichterstatter: Abg. Mühlbeyer

Wünscht der Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen – so ist mir mitgeteilt worden – haben sich darauf verständigt, bei Tagesordnungspunkt 8 auf eine Aussprache zu verzichten. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Wir kommen damit in der Zweiten Beratung sogleich zur **E i n z e l a b s t i m m u n g**. Ich rufe die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 12/4891, auf: dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Artikel 1 ist mehrheitlich verabschiedet.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Auch Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 22. März 2000 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer dagegen stimmt, möge sich erheben. – Vielen Dank. Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt, und Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umwandlung des St.-Vincentius-Vereins Karlsruhe – Drucksache 12/4793

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/4890

Berichterstatter: Abg. Mühlbeyer

Das Präsidium war der Auffassung, dass bei diesem Gesetzentwurf auf eine Allgemeine Aussprache verzichtet werden kann. – Sie schließen sich dieser Meinung an.

(Stellv. Präsident Weiser)

Wir kommen damit zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 12/4890.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. § 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

§ 2

Wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Auch § 2 ist einstimmig angenommen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 22. März 2000 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umwandlung des St.-Vincentius-Vereins Karlsruhe“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den darf ich bitten, sich zu erheben. – Vielen Dank. Das Gesetz ist einstimmig verabschiedet.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Ernennungsgesetzes und des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – Drucksache 12/4794

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes – Drucksache 12/4417

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/4902

Berichtersteller: Abg. Ruder

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

(Unruhe)

Jetzt einmal nicht so aufgeregt!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Für die Allgemeine Aussprache zu Beginn der Zweiten Beratung über die beiden Gesetzentwürfe wurde vom Präsi-

um eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten sollen.

Das Wort hat Herr Abg. Heinz.

(Zuruf: Freie Rede!)

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Ersten Beratung hatten wir eigentlich schon die wesentlichen Gesichtspunkte der Gesetzentwürfe erörtert.

(Abg. Rapp REP: Richtig! Danke!)

Ich denke, dass wir im Wesentlichen das nachvollziehen, was im Bundesrechtsrahmengesetz für die Beamten vorgeschrieben ist. In vielen Dingen ist der Spielraum des Landes Baden-Württemberg doch sehr gering.

Die CDU-Fraktion hat gemeinsam mit der FDP/DVP-Fraktion im Innenausschuss noch den Antrag eingebracht, die Angestelltenzeiten bei den kommunalen Landesverbänden auf den Ruhestand anzurechnen. Ich denke, dass das auf Ihre Zustimmung trifft, weil die entsprechenden Verbände ja voll in den Kommunalen Versorgungsverband einzahlen. Deshalb ist es legitim, diese Gleichstellung und Anrechnung vorzunehmen.

Die CDU-Fraktion wird der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen.

Damit möchte ich das wahr machen, was ich schon bei der Ersten Beratung gesagt habe: eine kurze Rede zu halten. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung einiger Abschnitte im Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg habe ich die Zustimmung für meine Fraktion erklärt. Wir werden diese auch heute erteilen, obwohl wir der Meinung sind, dass die Regierung nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, die nach Bundesrecht möglich wären. Unverständlich bleibt für uns etwa, warum die Regierung nicht die Möglichkeit weiterer Flexibilisierungen bei der Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen aufgreift, wie sie nach einer entsprechenden Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes noch durch die alte Bundesregierung möglich wäre. Danach kann nämlich bis zum 31. Dezember 2004 Beamten bereits mit Vollendung des 50. Lebensjahrs in Bereichen mit außergewöhnlichem Bewerberüberhang Urlaub ohne Dienstbezüge gewährt werden. Warum Sie diese zusätzliche Möglichkeit, jungen Bewerberinnen und Bewerbern eine Chance zu geben, nicht aufgreifen, ist nach unserer Meinung nicht nachvollziehbar. Hier können Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, nicht einmal mit angeblich nicht finanzierbaren Mehrkosten argumentieren, wie Sie dies ja bei der Altersteilzeit tun.

Schließlich ist klar zu rügen, dass die Landesregierung wieder einmal ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zur

(Fischer)

rechtzeitigen Einführung zwingender bundesrechtlicher Vorschriften, nämlich zum 1. Januar 2000, nicht fristgerecht nachgekommen ist.

Ich komme nun zum Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes mit dem Ziel der Einführung der Altersteilzeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon ein Trauerspiel, wie sich die Regierung und die sie tragenden Fraktionen in dieser Sache verhalten. In einigen Punkten werde ich diese Behauptung belegen.

Im November 1998 lehnten Sie einen Gesetzentwurf von uns, der die Einstellungs- und die Altersteilzeit beinhaltet, mit der Begründung ab, Einstellungszeit komme nicht infrage. Über Altersteilzeit könne man sich unterhalten; Sie würden selbst aktiv. Nichts geschah, und ein wichtiger Schritt, mehr junge Menschen in Arbeit zu bringen, wurde vertan.

Im September 1999 brachten wir dann den vorliegenden Gesetzentwurf ein und hofften, da er nur Altersteilzeit beinhaltet, auf Ihre Zustimmung. Leider haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP, nichts hinzulernt. Mittlerweile haben 15 von 16 Bundesländern eine Altersteilzeitregelung eingeführt

(Abg. Heinz CDU: Nur auf dem Papier!)

oder werden sie in Kürze einführen. Die Regierung behauptet, die könnten alle nicht rechnen. Stimmt das wirklich? Ich behaupte, Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierung, können nicht rechnen. Minister Stratthaus legte nämlich im Innenausschuss eine Berechnung vor, die aussagte, dass bei 30 % Inanspruchnahme etwa 860 Millionen DM aufzuwenden wären. Ministerpräsident Teufel sagte dagegen bei einer Tagung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft vor wenigen Tagen, dass bei 50 % Inanspruchnahme 1,7 Milliarden DM und bei einer Inanspruchnahme zwischen 30 und 50 % 1,3 Milliarden DM notwendig wären. Ich stelle nun die Frage, wer von den beiden rechnen kann. Ich behaupte: Niemand von beiden, beide rechnen falsch.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Rüttgers, Ihr Parteifreund, der Spitzenkandidat der CDU für die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen, ließ sich in einer Fernsehdiskussion dieser Tage darüber aus, dass das Bündnis 90/Die Grünen wegen seiner unterschiedlichen Aussagen und seines unterschiedlichen Verhaltens in einigen Bundesländern nicht handlungsfähig sei. Wenn ich Ihr Herumeiern in Sachen Altersteilzeit sehe, wo jeder eine Berechnung nach seiner eigenen Vorstellung aufmacht und dies auch noch öffentlich kundtut, muss ich mich fragen: Sind Sie handlungsfähig?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, wollen die Altersteilzeit nicht. Darum sind Sie nicht bereit, exakt zu rechnen oder sich bei den anderen Bundesländern über die Grundlagen der dortigen Berechnung zu informieren.

(Zuruf des Abg. Mappus CDU)

Obwohl sich bei der Anhörung der Verbände – meine sehr verehrten Damen und Herren, hören Sie gut zu – am 23. Februar im Innenausschuss der Beamtenbund, der Christliche Gewerkschaftsbund, der DGB, die GEW sowie der Gemeinde-, der Landkreis- und der Städtetag einstimmig für die Einführung der Altersteilzeit ausgesprochen haben, halten Sie an Ihrer sturen Haltung der Besserwisserei fest.

(Beifall bei der SPD)

Sie verbauen damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive, zwingen Ältere in einen häufigeren Krankheitsstand und sorgen dafür, dass es dann in diesen Bereichen zu Engpässen kommt.

Ich appelliere an Sie, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen: Geben Sie Ihr Taktieren auf, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Da uns die Einführung der Altersteilzeit ein wichtiges Anliegen ist, werden wir nachher bei der Endabstimmung eine namentliche Abstimmung hierüber beantragen.

(Unruhe – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Da kommt aber Freude auf!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Meine Damen und Herren, ich bin in der misslichen Lage, zu diesem Tagesordnungspunkt etwas sagen zu müssen, obwohl ich von meiner Fraktion nicht als Rednerin vorgesehen war, da Herr Hackl nun leider gerade abhanden gekommen ist.

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe)

Nichtsdestotrotz möchte ich Ihnen sagen – –

(Abg. Döpfer CDU: Er hat bestimmt Altersteilzeit beantragt! – Abg. Mühlbeyer CDU: Der Kollege Hackl macht lieber Altersteilzeit! – Abg. Nagel SPD: Die machen lieber Altersbegrenzung! – Zuruf des Abg. Göbel CDU – Weitere Zurufe – Unruhe – Abg. Deuschle REP: Sagen Sie halt etwas!)

Nichtsdestotrotz halte ich das Thema Altersteilzeit für wichtig genug, sich im Parlament damit noch einmal intensiv auseinander zu setzen. Ich habe das Trauerspiel der Diskussionen um die Altersteilzeit zumindest im Finanzausschuss jeweils miterlebt und halte es nach wie vor für ein großes Problem, dass die Landesregierung stur behauptet, Altersteilzeit rechne sich in Baden-Württemberg nicht, und sich weigert, hier einen Schritt nach vorne zu tun.

Meine Damen und Herren, wir haben besonders bei den Bediensteten des Landes einen dringenden Bedarf an jungen Kräften, und es ist notwendig, dass junge Menschen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

Nun hat der Herr Finanzminister dankenswerterweise die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen in das Finanzministerium eingeladen und ihnen dort Zahlen vorgelegt. Ich muss sagen: Die Zahlen waren in Ordnung. Was das Fi-

(Marianne Erdrich-Sommer)

nanzministerium vorgelegt hat, hat mich sehr überzeugt. Nur sind Zahlen die eine Sache, und die politische Bewertung, die ich an sie knüpfe, ist die andere. Alle Zahlenspiele haben ein großes Problem, nämlich: Unter welchen Bedingungen bringe ich die Zahlen denn überhaupt in die politische Diskussion ein?

Ein Punkt, der mir besonders wichtig erscheint, betrifft die Nachbesetzung. Wenn heute Altersteilzeit eingeführt wird, ältere Kollegen vorzeitig ausscheiden und junge Kollegen in den unteren Besoldungsstufen eintreten,

(Abg. Redling SPD: Besoldungsgruppen!)

kann man natürlich nicht sofort eine Beförderung vornehmen, sondern die Besoldungsstruktur muss so weiter laufen, als würde der ältere Kollege bis zum Ende seiner Laufbahn im Prozess stecken. Denn nur dann kann ich von einer Kostenneutralität ausgehen.

Zum Zweiten haben wir immer noch in bestimmten Teilen der Landesverwaltung einen ganz großen Personalüberhang.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP)

Das heißt, einige so genannte k.w.-Stellen, also überfällige Stellen, können schneller abgebaut werden. Das bringt natürlich eine gewisse finanzielle Entlastung. Diese Gegenrechnung ist in meinen Augen nicht vollständig angestellt worden, weil die Landesregierung diese Stellen natürlich nicht sofort abbauen möchte.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Rednerin, nachdem sie sich ihrer Aufgabe unterzogen hat, zuzuhören und deshalb etwas mehr Ruhe zu bewahren.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Sie macht es gut! Das ist fast überzeugend! – Weitere Zurufe)

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Wenn ich allein diese beiden Punkte zusammenfasse, wage ich zu behaupten, dass die finanzielle Belastung für das Land so gering wäre, dass man sich der Altersteilzeit aus den Gründen einer Beschäftigungsmöglichkeit für junge Leute nicht entziehen kann. Ich bitte die CDU noch einmal herzlich, nicht ständig zu behaupten, dass die Altersteilzeit nicht finanzierbar sei. Stehen Sie dazu, dass Sie die Bedingungen für eine finanzierbare Altersteilzeit nicht schaffen wollen, weil Sie sich davor scheuen, zum einen den Stellenabbau sofort durchzuziehen und zum anderen die derzeitigen Beamten dadurch zu belasten, dass ihre Beförderungschancen etwas reduziert werden, obwohl dafür viele junge Leute in Amt und Brot kommen könnten. Das wäre uns Grünen wesentlich lieber. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der SPD zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die Standpunkte dazu ja schon bei der ersten Lesung weitgehend ausgetauscht. Wir müssen die Beamten, die bei den kommunalen Spitzenverbänden tätig sind, noch einbeziehen. Das wird, glaube ich, kein Problem sein. Ich hoffe da auf eine breite Mehrheit, um diese Lücke zu schließen.

Eine Aussage von Ihnen irritiert mich etwas, Herr Kollege Fischer: Sie haben hier gesagt, die Gewerkschaften hätten der Einführung der Altersteilzeit in der Anhörung zugestimmt und die kommunalen Landesverbände auch.

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

Mit der ersten Aussage haben Sie Recht. Die Gewerkschaften haben zugestimmt. Da sind Sie aufmerksam an den Lippen dieser Leute gegangen.

(Abg. Brechtken SPD: Oh!)

Aber als die Leute von den kommunalen Landesverbänden gesprochen haben, müssen Sie die Ohren auf Durchzug gestellt haben;

(Abg. Fischer SPD: Von wegen!)

das will ich Ihnen noch einmal sagen. Eine Altersteilzeit für Beamte ist nicht machbar,

(Abg. Fischer SPD: Wer hat das gesagt?)

wenn damit ein Rechtsanspruch verbunden ist.

(Abg. Redling SPD: Und? Und?)

Und Sie wollen das ja generell einführen. Das hat der Gemeindetag gesagt. Und der Landkreistag hat eine Regelung befürwortet, die es in das Ermessen eines jeden Dienstherrn stellt, ob er die Altersteilzeit einführen will oder nicht.

(Abg. Redling SPD: Und Sie wollen gar nichts! –
Abg. Fischer SPD: Ja! Und Sie machen gar nichts!)

Auch der Städtetag will ausdrücklich keinen Rechtsanspruch. Wissen Sie, wenn man das so ausgestaltet, dass man sagt: „Der Dienstherr entscheidet, in welchen Bereichen er Altersteilzeit haben will, wem er erlaubt, in Altersteilzeit zu gehen, und wem er es nicht erlaubt“, dann kann man darüber ja reden. Wir haben schon mehrfach betont – mein Kollege Kiel hat das auch im Finanzausschuss noch einmal gesagt –: Wir haben überhaupt nichts dagegen, Altersteilzeit in personalabbauenden Verwaltungen zu machen, also zum Zweck des Stellenabbaus. Dagegen haben wir nichts. Aber schauen Sie doch einmal, was Sie wollen.

(Abg. Redling SPD: Was alle anderen Länder auch haben!)

Sie wollen ein riesengroßes Mobbing gegen ältere Beamtinnen und Beamte in den Ämtern und Behörden lostreten,

(Beifall des Abg. Scheuermann CDU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Das ist nicht wahr!)

(Kluck)

und Sie wollen eine Lösung, die nicht bezahlbar ist. Streiten wir uns doch jetzt nicht über die Zahlen. Sind es 600 Millionen DM, oder sind es 1,2 Milliarden DM? Das ist doch völlig egal. Wenn Sie etwas wollen, was richtig ist, meine Damen und Herren, und wenn wir wirklich einmal so viel Geld übrig hätten, um hier etwas zu tun, dann nehmen wir doch lieber diese 600 Millionen DM oder diese 1,2 Milliarden DM und stellen dafür junge Leute ein, ohne die Alten rauszuschmeißen. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Fischer SPD: Das machen Sie aber doch auch nicht! Das machen Sie auch nicht, Herr Kluck! – Abg. Redling SPD: So ein Blödsinn!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. König.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. – Herr Abg. König, bitte beginnen Sie.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir heute in zweiter Lesung verabschieden, geht es im Großen und Ganzen um die Umsetzung von bundesrechtlichen Rahmenvorgaben in Landesrecht. Dem stimmen wir Republikaner zu. Ich habe das bereits bei der ersten Lesung angedeutet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht aber auch um den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion legt hier wieder – es wird nicht dadurch besser, wenn das alle paar Monate geschieht – einen Gesetzentwurf zur Einführung der Altersteilzeit vor. Wir Republikaner haben überhaupt nichts gegen Altersteilzeit. Ich finde, das ist eine schöne Sache, und ich als 55-Jähriger könnte ja in diesen Genuss kommen.

(Abg. Brechtken SPD: Uns würde es völlig reichen, wenn Sie abgewählt würden!)

Aber ich darf nicht bloß an mich denken und populistische Reden halten, sondern ich habe auch Verantwortung für den Landeshaushalt von Baden-Württemberg.

Jetzt kommen wir zu der Seite, die es nach meinem Kenntnisstand derzeit unmöglich macht, in die Altersteilzeit einzusteigen. Sie kostet nämlich sehr viel Geld. Es gibt verschiedene Modellrechnungen, die aber alle zu dem Schluss kommen, dass die Altersteilzeit nicht unter einer halben Milliarde Mark zu haben ist.

Das ist auch ganz leicht nachvollziehbar, wenn man in der Grundschule die Grundrechenarten gelernt hat. Wenn einer bloß die Hälfte schafft und dafür drei Viertel bezahlt kriegt, dann geht diese Rechnung unter dem Strich eben nicht auf.

Für Nichtmathematiker will ich es einmal in ganzen Zahlen darstellen.

(Abg. Rückert CDU: Im Dreisatz!)

Wenn vier Beamte in Altersteilzeit gehen, dann arbeiten sie nachher noch so viel wie zwei Vollzeitbeamte, aber sie kosten so viel wie drei. Wenn ich die zwei Stellen wieder besetze – beispielsweise bei den Lehrern und bei der Polizei muss ich das tun –, dann sind es drei plus zwei Vollbezahlungen, also fünf. Aber ich habe nur vier Arbeitskräfte.

(Heiterkeit bei der CDU – Unruhe)

Da ich weiß, dass es bei der SPD viele Sonderschullehrer gibt, habe ich das als Hauptschullehrer jetzt einmal etwas plausibel dargestellt, damit auch sie es verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Brechtken SPD: Es mag schon sein, dass bei uns Lehrer sind, aber Blöde sind bei uns nicht!)

Aber Spaß beiseite! Wenn ich jetzt davon ausgehe, dass 20 000 Beamte die Altersteilzeit in Anspruch nehmen und immer vier praktisch einen mehr kosten, dann sind das 5 000 mal 100 000 DM und somit mindestens 500 Millionen DM.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. König, darf ich Ihre Rechenkunststücke kurz unterbrechen. Herr Abg. Wieser möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie die?

Abg. König REP: Ja, gerne.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Abg. König, Sie rechnen immer so, als hätten alle das gleiche Gehalt. Zwischen dem Anfänger, der einrückt, und dem, der in Altersteilzeit geht, ist aber ein Unterschied von fast 2 000 DM. Das müssen Sie in Ihrer Rechnung berücksichtigen. Dann kommen wir zu den richtigen Zahlen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hofer FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Bravo! Er hats kapiert!)

Abg. König REP: Richtig. Aber wenn ich 100 000 DM für einen Beamten ansetze, gehe ich davon aus, dass nicht nur Beamte der Besoldungsgruppe A 6 die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, sondern dass von B 10 bis A 6 ein gesundes Mischungsverhältnis besteht. Außerdem dürfen Sie eines nicht vergessen, Herr Kollege Wieser – Sie sind ja auch Beamter –: Wir Beamte kriegen auch Beihilfe, und diese muss ins Jahresgehalt eingerechnet werden. Dann liege ich mit 100 000 DM ungefähr richtig.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Und jetzt noch mal von vorn!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die SPD- oder die Grünen-Fraktion belegt, dass es kostenneutral geht, dann machen wir Republikaner mit.

(Abg. Redling SPD: Das haben wir schon lange gesagt!)

Aber wir wollen diese Rechnung schriftlich haben. Wir Republikaner buchen keine Luftnummern. Insofern wollen wir das auf dem Tisch haben, dann können wir darüber reden, und wenn das richtig ist, dann stimmen wir jedem An-

(König)

trag auf Einführung der Altersteilzeit für Beamte – für Angestellte und Arbeiter haben wir sie ja sowieso – im Land Baden-Württemberg zu.

Wir lehnen den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ab und stimmen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

(Abg. Nagel SPD: Herr Schäuble, können Sie das vom Herrn König noch einmal erklären? Herr Oettinger möchte es auch noch hören!)

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst feststellen, dass in diesem hohen Haus offensichtlich ein breites und allseitiges Einverständnis darüber besteht, was im Regierungsentwurf enthalten ist. Denn ich habe im Rahmen der Zweiten Beratung keine einzige Kritik daran gehört.

Es geht also nur noch um das Thema Altersteilzeit. Da, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nichts mehr nachzuliefern. Die Fakten liegen auf dem Tisch und sind insbesondere noch einmal im Innenausschuss zusammen mit dem Herrn Kollegen Finanzminister und seinen Fachleuten in aller Ausführlichkeit diskutiert worden.

Deshalb gestatten Sie mir am Schluss des heutigen Plenartags nur einige wenige Bemerkungen.

Wenn ich an die heutige Diskussion um die Greencard denke, kann ich mir nicht verkneifen, zu sagen: Wenn Sie im gesamten Arbeitsleben, also nicht nur bei den Beamten, weniger Arbeit und mehr Altersteilzeit einführen wollen, werden wir die Diskussion darüber, ausländische Experten und überhaupt Arbeitskräfte einführen zu müssen, in Baden-Württemberg noch oft haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das kann ich nur mit aller Eindeutigkeit sagen.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Das Zweite, Herr Kollege Fischer, Frau Kollegin Erdrich-Sommer – Kompliment für Ihren Auftritt –: Ich darf noch einmal festhalten: Es ist eindeutig erwiesen und auch in allen Diskussionen, insbesondere in der erwähnten Innenausschusssitzung, klargestellt worden,

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

dass Sie die Altersteilzeit nicht zum Nulltarif einführen können. Sie könnten das, Herr Kollege Fischer, nur dann zum Nulltarif tun, wenn mit der Einführung der Altersteilzeit keine Nachbesetzungen verbunden wären.

Nun kann man, wenn ich Ihren Gedanken, Frau Kollegin Erdrich-Sommer, aufnehmen darf, natürlich darüber reden. Darüber hat auch das Innenministerium im Vorfeld sehr lange mit dem von uns allseits geschätzten Finanzministerium diskutiert. Wenn wir die Altersteilzeit in dem Segment, in dem es Personalüberhänge gibt, einführen, würde das nicht nur zum Nulltarif erfolgen, sondern wäre damit auch ein kleiner, überschaubarer, aber immerhin feststell-

barer Spareffekt verbunden. Insofern gäbe es einen kleinen Spareffekt, wenn Sie die Altersteilzeit nur auf das Segment beschränken würden, in dem es Personalüberhänge gibt.

Bei uns kommt aber Folgendes hinzu: Wir wissen alle: Die großen Personalblöcke in der Beamtenschaft des Landes Baden-Württemberg finden sich zum einen bei der Polizei und zum anderen, und zwar in noch stärkerem Maß, bei der Lehrerschaft. Für beide Bereiche steht fest, dass die Altersteilzeit nicht eingeführt werden könnte, ohne dass es dort überall zu gleichwertigen Nachbesetzungen kommen müsste. Andernfalls wäre bei der Polizei die innere Sicherheit und bei der Lehrerschaft die Unterrichtsversorgung sofort in der Diskussion.

(Unruhe)

Weil die Altersteilzeit in diesen zwei großen Blöcken nicht ohne Nachbesetzungen eingeführt werden könnte, sind wir nach Adam Riese zu dem Ergebnis verurteilt, dass sich die Altersteilzeit nur mit hohen Kosten einführen ließe.

Jetzt kann man darüber streiten, wie hoch der Umfang dieser Kosten wäre. Aber eines ist klar: Auch wenn wir Pi mal Daumen rechneten, lägen wir bei einem hohen Kostenfaktor. Dies verbietet sich angesichts der Haushaltslage und der allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Erwägungen. Dieser Finanzbeitrag könnte nicht geschultert werden.

Im Übrigen darf ich auf eines hinweisen.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Ist noch etwas zu sagen, Herr Kollege Hauk?

(Abg. Hauk CDU: Herr Minister, wenn Sie sprechen, nie!)

Die Altersteilzeit wäre für die Perspektive von jungen Menschen, die zu einem späteren Zeitpunkt als Beamte in den öffentlichen Dienst eintreten wollten, mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die gesamte Beamtenschaft hätte die Belastungen dafür zu schultern, dass eine Altersgruppe, die fünf Jahrgänge umfasst, das Privileg genießen dürfte, frühzeitiger in Altersteilzeit gehen zu können.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

Deshalb meine ich: Abgesehen von der nicht zu schulternen und nicht zu schaffenden Kostenneutralität sprechen auch diese Gesichtspunkte eindeutig dafür, dass wir summa summarum – es ist immer eine Abwägung – von diesem Instrument angesichts der konkreten Gestaltung unseres Personalkörpers im Land Baden-Württemberg die Finger lassen müssen.

Deshalb bitte ich, den Regierungsentwurf zum Thema der beamtenrechtlichen Änderung so anzunehmen, ohne das Thema Altersteilzeit weiterzuverfolgen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**. Wir stim-

(Stellv. Präsident Birzele)

men zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/4794, ab. Ich weise darauf hin, dass Abstimmungsgrundlage Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 12/4902, ist.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbeamtengesetzes

Der Innenausschuss schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung vor, zwei neue Nummern, Nummer 9 und Nummer 10, einzufügen. Die bisherigen Nummern 9 und 10 werden zu den Nummern 11 und 12.

Ich stelle Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zur Abstimmung. Wer Artikel 1 so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesrichtergesetzes

Wer dem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Ernennungsgesetzes

Wer zustimmen möchte, möge bitte die Hand heben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Gesetzes über den Kommunalen
Versorgungsverband Baden-Württemberg

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Neubekanntmachung des Landesrichtergesetzes

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 6

Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 22. März 2000 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Ernennungsgesetzes und des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Gesetz wurde einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun in der Zweiten Beratung den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4417, auf. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4902 unter Abschnitt II, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abzulehnen.

Sie sind damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung bringe. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit,

(Abg. Brechtken SPD: Noch nicht, Herr Präsident!)

Verzeihung, die erforderliche Unterstützung.

(Heiterkeit)

Wer dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Drucksache 12/4417, zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Frau Schriftführerin Dr. Gräßle, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben D.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung wird geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

Es haben sich 131 Abgeordnete an der Abstimmung beteiligt.

Mit Ja haben gestimmt 47,
mit Nein 84.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde damit mit Mehrheit abgelehnt. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung erledigt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht statt.

(Stellv. Präsident Birzele)

*

Mit **J a** haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Braun, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Buchter, Capezzuto, Dr. Caroli, Marianne Erdrich-Sommer, Fischer, Göschel, Rosa Grünstein, Stephanie Günther, Hackl, Rudolf Hausmann, Heiler, Dr. Hildebrandt, Jacobi, Junginger, Birgit Kipfer, Kretschmann, Lorenz, Maurer, Moser, Dr. Walter Müller, Nagel, Oelmayer, Redling, Reinelt, Christine Rudolf, Dr. Schäfer, Nils Schmid, Schmiedel, Schöffler, Seltenreich, Staiger, Stolz, Teßmer, Renate Thon, Walter, Weimer, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

Behringer, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Ingrid Blank, Dr. Carmina Brenner, Dagenbach, Deuschle, Döpfer, Drautz, Eigenthaler, Beate Fauser, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Haas, Haasis, Hauk, Hauser, Hehn, Heinz, Herbricht, Herrmann, Hofer, Huchler, Käs, Keitel, Kiel, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, König, Krisch, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Dr. Mauz, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Rapp, Rech, Reddemann, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Dr. Schlierer, Roland Schmid, Schonath, Schuhmacher, Lieselotte Schweikert, Rosely

Schweizer, Seimetz, Sieber, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Straub, Tölg, Traub, Troll, von Trotha, Veigel, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Weiser, Wilhelm, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

*

Wir haben noch über die Abschnitte III und IV der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu beschließen. Darf ich ohne förmliche Abstimmung feststellen,

(Abg. Brechtken SPD: Sie dürfen!)

dass Sie dieser Beschlussempfehlung zustimmen?

(Zurufe: Ja!)

– Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung angelangt. Die nächste Plenarsitzung findet morgen, am 23. März 2000, um 9:30 Uhr statt. Die Tagesordnung für diese Sitzung ist Ihnen zugegangen.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Abg. Brechtken SPD: Wir danken auch Ihnen, Herr Präsident!)

Schluss: 18:03 Uhr

Anlage 1

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzung in der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg

Ausschuss	Funktion	scheidet aus am 1. April 2000	tritt ein am 1. April 2000
Enquetekommission	ordentliches Mitglied	Dr. Gisela Meister- Scheufelen	Ursula Kuri

22. 03. 2000

Günther H. Oettinger und Fraktion

Anlage 2

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzung in der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Enquetekommission	ordentliches Mitglied	Schmiedel	Capezzuto

22. 03. 2000

Ulrich Maurer und Fraktion